

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Volker Beck (Köln),
Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/11485 –**

Zur Indienpolitik der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Asienstrategie der Europäischen Union misst der Zusammenarbeit mit Indien eine herausragende Bedeutung bei. Mit Besuchen von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Michael Glos, Bundesminister der Verteidigung Dr. Franz Josef Jung, Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidemarie Wieczorek-Zeul und weiteren hochrangigen Besuchen hat auch die Bundesregierung ihr Interesse an einer Erweiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit Indien dargelegt. Besuchsdiplomatie allein reicht jedoch nicht. Globale Herausforderungen wie Klimawandel und Ressourcenkrise, Armut und Ausgrenzung, der neue Rüstungswettlauf und die weltweite nukleare Aufrüstung werden wir nur in tatkräftiger Zusammenarbeit mit Indien bewältigen können.

Wachsende Armut, steigende sozioökonomische Disparitäten, zunehmende strukturelle Gewalt, Mangel an Rechtsstaatlichkeit in der Durchsetzung von Menschenrechten sowie schwache Institutionen sind Teil einer enormen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bürde Indiens auf dem Weg zu einer globalen Supermacht und bieten massiven politischen Sprengstoff. Die Terroranschläge im November 2008 in Mumbai haben ein tragisches Schlaglicht geworfen auf die Herausforderungen Indiens im Kampf gegen Terrorismus. Deutschland und die Europäische Union (EU) müssen alle Anstrengungen unternehmen, um Indien auf dem Weg zu einer gerechten und sicheren Gesellschaft zu unterstützen.

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Indien haben traditionell einen Fokus auf der erfolgreichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Unser Anliegen ist es, die Chancen zu nutzen und die Zusammenarbeit in allen Bereichen mit Leben zu erfüllen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung misst den Beziehungen zu Indien seit jeher einen hohen Stellenwert bei. Indien ist neben Japan und China einer von drei strategischen Partnern Deutschlands in Asien und Stabilitätsanker in Südasien. Bei der Gestaltung der Beziehungen zu Indien lässt sich die Bundesregierung zum einen von der wachsenden globalen Rolle Indiens und zum anderen von dem beträchtlichen Entwicklungspotenzial der bilateralen Zusammenarbeit leiten. Für die Bewältigung wichtiger Herausforderungen, wie z. B. eine gesicherte Versorgung mit Energie, den Schutz der Umwelt und des Klimas, die Bekämpfung von Armut und Krankheiten, die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, die Reform der Vereinten Nationen und den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde ist eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit auch mit Indien erforderlich. Indien wird daher weiter an Bedeutung gewinnen und eine wichtige Rolle bei der Mitgestaltung einer multipolaren Weltordnung im 21. Jahrhundert spielen. Dem wird die Bundesregierung bei der Gestaltung ihrer Politik auch weiterhin Rechnung tragen.

Deutschland und Indien haben am 18. Mai 2000 beschlossen, ihren ausgezeichneten Beziehungen eine strategische Dimension zu geben und dies in der „Agenda für die deutsch-indische Partnerschaft im 21. Jahrhundert“ festgehalten. Das darin beschriebene große Potenzial u. a. für die wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit und für die gemeinsame Bewältigung neuer globaler Herausforderungen ist seither durch eine Vielzahl von Initiativen und Kooperationen Schritt für Schritt erschlossen worden. Ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg war die „Gemeinsame deutsch-indische Erklärung“ vom 23. April 2006. Diese sieht neben der engeren politischen Abstimmung – regional wie global, z. B. zu Afghanistan, Iran, Abrüstung, Terrorismusbekämpfung, Klimaschutz und Reform der Vereinten Nationen – einen deutlichen Ausbau der Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Energie, Wissenschaft und Technologie sowie Verteidigung vor. Weitere ehrgeizige Ziele zur Weiterentwicklung der strategischen Partnerschaft wurden anlässlich des Besuchs von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in Indien in der „Gemeinsamen Erklärung zur Weiterentwicklung der strategischen und globalen Partnerschaft“ vom 30. Oktober 2007 beschrieben.

Deutschland und Indien haben in den vergangenen Jahren ihre Zusammenarbeit in allen Bereichen intensiviert. Der bilaterale Handel verdreifachte sich zwischen 2000 und 2008 auf knapp 14 Mrd. Euro. Bis zum Jahr 2012 wird ein Handelsvolumen von 20 Mrd. Euro angestrebt. Die deutschen Investitionen in Indien sind auf mehr als 3 Mrd. Euro gestiegen. Ein deutsch-indisches Energieforum befasst sich seit 2006 mit strategischen Energiefragen, darunter Energiesicherheit, effiziente Energienutzung und Förderung erneuerbarer Energien. Mit der Vereinbarung über bilaterale Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich vom September 2006 und der damit verbundenen Einrichtung eines strategischen Dialogs der Verteidigungsministerien hat auch die Zusammenarbeit im verteidigungspolitischen Bereich eine neue Intensität und Qualität erhalten. Ein 2007 eingerichtetes bilaterales Wissenschafts- und Technologiezentrum und vielfältige weitere Initiativen im Bereich Wissenschaft und Technologie spiegeln die große Bedeutung dieses Themas für die bilateralen Beziehungen wider. Auch die Zusammenarbeit beim Umwelt- und Klimaschutz wurde erheblich ausgeweitet und Indien ist Gründungsmitglied der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) geworden. Die Entwicklungszusammenarbeit bleibt ein wichtiger Bestandteil der bilateralen Beziehungen und flankiert viele Kooperationen mit Indien, u. a. in den Schwerpunktbereichen Energie, Umwelt und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

Bilaterale Beziehungen

1. Was sind die Leitsätze der Südasienstrategie der Bundesregierung?

Die zentralen Anliegen der deutschen Südasienstrategie (nachzulesen unter <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/%20Regionale%20Schwerpunkte/Asien/KonzeptSuedasien.pdf>) sind:

- Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten;
- Förderung von Frieden und Stabilität u. a. durch den Aufbau kooperativer Sicherheitsstrukturen;
- Förderung deutscher wirtschaftlicher Interessen, u. a. durch Unterstützung wirtschaftlicher Reformen und der notwendigen Verbesserung der Infrastruktur in der Region;
- Ausbau der Umwelt- und Klimazusammenarbeit mit den Ländern der Region;
- Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit zur Verknüpfung politischer und wirtschaftlicher Entfaltungsprozesse;
- Stärkung der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit und des Kulturaustauschs;
- Unterstützung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (EU) als Gestaltungsrahmen deutscher Außenpolitik.

a) Inwieweit wurde diese 2002 formulierte Strategie inzwischen neuen Entwicklungen angepasst?

Die Bundesregierung ist stets darauf bedacht, die ihrer Politik zugrunde liegenden Strategien laufend an aktuelle Entwicklungen anzupassen. So hat z. B. die zunehmende globale Rolle Chinas und Indiens vor dem Hintergrund des wachsenden Energiebedarfs und steigenden Schadstoffausstoßes dazu geführt, den Energiedialog und die Klimazusammenarbeit mit diesen Ländern zu einem besonderen Schwerpunkt zu machen. Auch bei der Bewältigung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich die Abstimmung mit diesen Ländern intensiviert, z. B. im Rahmen der G20. Vor dem Hintergrund der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus hat die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit den besonders betroffenen Ländern der Region, etwa mit Indien und Pakistan, in den letzten Jahren erheblich ausgebaut und entsprechende Initiativen ergriffen, u. a. im Rahmen der G8 und der „Gruppe der Freunde des demokratischen Pakistan“ sowie in der bilateralen Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus.

b) Welche Rolle spielt die Zusammenarbeit mit Indien im Rahmen dieser Strategie?

Indien ist neben Japan und China einer von drei strategischen Partnern in Asien und spielt als Demokratie und Stabilitätsanker in der Region eine herausgehobene Rolle im Rahmen dieser Strategie. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Welche Schwerpunkte verfolgt die Bundesregierung in den bilateralen Beziehungen zu Indien?

a) Was sind die wesentlichen Elemente der am 18. Mai 2000 vereinbarten Agenda für die deutsch-indische Partnerschaft im 21. Jahrhundert sowie der Gemeinsamen Erklärungen vom 23. April 2006 und vom 30. Oktober 2007?

- b) Welche Fortschritte wurden in der Zusammenarbeit erreicht, und wo liegen nach Einschätzung der Bundesregierung Herausforderungen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

EU – Indien

3. Was sind die Eckpunkte und Leitlinien der Asienstrategie der EU, und welche Rolle spielt die Zusammenarbeit mit Indien im Rahmen dieser Strategie?

Die Asienstrategie der EU aus dem Jahr 2001 ist als umfassender Strategierahmen für die Beziehungen zur asiatischen Region und ihren einzelnen Subregionen konzipiert. Sie hebt u. a. hervor:

- die Bedeutung eines Beitrags der EU zu Frieden und Sicherheit sowie zum Schutz der Menschenrechte und zur Ausbreitung der Demokratie in der Region;
- die Intensivierung des Handels und der Investitionsströme zwischen beiden Regionen;
- die Förderung der Entwicklung und Bekämpfung der Ursachen der Armut;
- den Aufbau globaler Partnerschaften und Allianzen mit den Ländern Asiens;
- die Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der EU in Asien und Asiens in der EU.

In den EU-Beziehungen zu Indien geht es in diesem Rahmen darum, die Zusammenarbeit in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Soziales auszubauen und gleichzeitig eine engere Partnerschaft in globalen Fragen anzustreben. Dies findet seinen Ausdruck in der Vereinbarung einer strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Indien im Jahr 2004 (nachzulesen unter: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/er/82635.pdf).

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der strategischen Partnerschaft der Europäischen Union mit Indien, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die strategische Partnerschaft der Europäischen Union mit Indien hat sich seit ihrer Vereinbarung im Jahr 2004 positiv entwickelt. Aufgrund der wachsenden Bedeutung Indiens bei der Bewältigung globaler Herausforderungen sollte die strategische Partnerschaft mit der EU auch in Zukunft weiter vertieft und ausgebaut werden.

- a) Welche Bilanz hat der EU-Indien-Gipfel am 29. September 2008 in Marseille gezogen, und welche neuen Schritte der Zusammenarbeit wurden vereinbart?

Der Gipfel hat eine positive Bilanz gezogen und verschiedene wichtige Dokumente verabschiedet, darunter eine überarbeitete Fassung des Gemeinsamen Aktionsplans aus dem Jahr 2005, ein Aktionsprogramm zu Klima und Energie und ein horizontales Luftverkehrsabkommen. Ferner wurde die Eröffnung eines Europäischen Wirtschafts- und Technologiezentrums in Indien beschlossen, das einen wichtigen Beitrag zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der europäischen und der indischen Wirtschaft leisten wird. Darüber hinaus bestätigten beide Seiten die Bedeutung eines baldigen Abschlusses eines Freihandelsabkommens sowie der Zusammenarbeit im Rahmen des ITER-Abkommens (ITER – Forschungsprojekt zur kontrollierten Nutzung der Kernfusion). Beide

Seiten erklärten ihre Absicht, Dialog und Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Kultur auszubauen.

- b) Inwieweit passt der erneuerte gemeinsame Aktionsplan vom 29. September 2008 die 2004 vereinbarte strategische Partnerschaft an neue Herausforderungen an?

Der erneuerte Aktionsplan vom 29. September 2008 passt die 2004 vereinbarte strategische Partnerschaft an neue Herausforderungen an, u. a. im Bereich Klima und Energie, indem er die Zusammenarbeit der EU und Indiens in diesem Bereich stärkt, z. B. durch die Umsetzung eines Arbeitsprogramms zu Energie, umweltverträglicher Entwicklung (clean development) und Klimaschutz.

5. Welches sind nach Einschätzung der Bundesregierung substantielle Fortschritte und aktuelle Herausforderungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen des gemeinsamen Aktionsplans?

Mit dem Gemeinsamen Aktionsplan konnten beim politischen und wirtschaftspolitischen Dialog, bei Handel und Investitionen, bei der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit sowie im Bereich der Landwirtschaft und beim kulturellen Austausch substantielle Fortschritte erreicht werden. Zu den aktuellen Herausforderungen zählen die Verstärkung der Zusammenarbeit bei Energie und Klimaschutz. Der baldige Abschluss eines bilateralen Freihandelsabkommens und eines Seeverkehrsabkommens (Maritime Transport Agreement) bleiben wichtige Prioritäten, ebenso wie der Ausbau von Dialog und Zusammenarbeit bei globalen Herausforderungen, wie z. B. Bekämpfung des internationalen Terrorismus, Schutz der Menschenrechte, die weitere Liberalisierung des Welt Handels und Lebensmittelsicherheit.

6. Welche Leitlinien und Ziele sind mit den Dokumenten vom 29. September 2008 im Bereich Klimawandel/Energie vereinbart worden?

Am 29. September 2008 haben sich beide Seiten auf die Implementierung eines bilateralen Arbeitsprogramms zu Energie, umweltverträglicher Entwicklung (Clean Development) und Klimawandel zur Förderung gemeinsamer Aktivitäten in Forschung, Technologie und Politikentwicklung geeinigt. Leitlinien des Programms sind

- die Anerkennung des Klimawandels und seiner Auswirkungen wie vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) beschrieben,
- das Bekenntnis, Maßnahmen nach dem Prinzip der gemeinsamen, differenzierten Verantwortung zu ergreifen, und
- der Wille, Ende 2009 zu einem Post-2012-Klimaabkommen zu gelangen.

Die EU und Indien haben insofern eine umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung zur Priorität ihrer Zusammenarbeit erklärt.

- a) Welche Klima- und Energieziele und Maßnahmen hat die EU der indischen Seite zugesagt, um eine Vorreiterrolle der EU darzulegen, und mit Taten zu bekräftigen?

Die EU hat gegenüber Indien wie auch gegenüber allen anderen Staaten ihre klimapolitischen Ziele kommuniziert, z. B. in den Schlussfolgerungen des EU Umweltministerrats am 2. März 2009 zur Strategie im internationalen Klimaschutz. Das Gipfeldokument selbst ist ein Kompromiss der Vorstellungen zwischen In-

dien und der EU. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, dass darüber hinausgehende Zusagen gemacht worden sind.

- b) Welche Programme, Projekte und Maßnahmen zur Vertiefung der Zusammenarbeit im Bereich Klima/Energie sind bislang in Gang gesetzt worden, und welche befinden sich in Vorbereitung?

Im Rahmen des vereinbarten bilateralen „Arbeitsprogramms zu Energie, umweltverträglicher Entwicklung und Klimawandel“ wurden folgende Projekte initiiert:

- Zusammenarbeit für eine gesicherte, risikoarme, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung;
- Informationsaustausch und Zusammenarbeit im Bereich Kohle und saubere Kohle-Technologien;
- Förderung von Energieeffizienz und Energieeinsparung im Rahmen der Internationalen Energieeffizienz-Partnerschaft (Internationale Partnership for Energy Efficiency Cooperation – JPEEC);
- Abschluss der Verhandlungen zu einem Abkommen über Zusammenarbeit im Bereich der Fusions-Technologie;
- Zusammenarbeit von Instituten zur Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbare Energien;
- Identifizierung gemeinsamer Prioritäten für Forschungsk Kooperation unter dem 7. Forschungsrahmenprogramm der EU, insbesondere in den Bereichen Energie, Umwelt, Klimawandel und erneuerbare Energien, Sonne, Wind, Biomasse, Energie aus Abfall und saubere Kohle-Technologien;
- Workshops zur Modellierung von Möglichkeiten zur Emissionsvermeidung, Nutzung von klimafreundlichen Technologien und zur Zukunft des Clean Development Mechanism;
- Auswertung der Studie aus 2008 zur Beobachtung von Treibhausgasen in der Atmosphäre;
- Aufbau von Kapazitäten in Indien zu Themen des Klimawandels;
- Förderung von Zusammenarbeit in Privatwirtschaft und Forschung im Bereich Klimawandel, Umwelt, Energie und Verkehr;
- Finanzierung von Investitionen über die Europäische Investitionsbank (European Investment Bank) in Emissionsvermeidung und Anpassung und zur Unterstützung von Technologietransfer bei erneuerbarer Energie und Energieeffizienzprojekten.

- c) Welche Programme, Projekte und Maßnahmen dienen dazu, Indien auf dem Weg zu einer Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung zu unterstützen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6b verwiesen.

- d) Inwieweit wird dadurch Technologietransfer befördert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6b verwiesen.

- e) Gibt es in Indien ein Interesse an der Technik der CO₂-Abscheidung und Lagerung (CCS), und wurde in diesem Bereich bereits eine Zusammenarbeit vereinbart?

Nach Kenntnis der Bundesregierung zieht die indische Regierung in Betracht, CCS national zu nutzen, sobald der erfolgreiche Einsatz der CCS-Technologie durch Demonstrationsanlagen in anderen Staaten nachgewiesen ist. Daher ist derzeit noch kein spezifisches Interesse Indiens an einer Zusammenarbeit im Bereich CCS zu verzeichnen.

- f) Welche CCS-Lagerstätten-Kapazitäten gibt es in Indien, und in welchen Regionen?

Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Informationen. Zu dieser Thematik ist der Bundesregierung u. a. ein Bericht der Internationalen Energieagentur unter dem Titel „A Regional Assessment of the Potential for CO₂ Storage in the Indian Subcontinent“ vom Mai 2008 bekannt.

7. Inwieweit hat der Gipfel 2008 rückwärtsgewandt dazu beigetragen, Kernenergie und nukleare Proliferation in Indien zu fördern?

Ein solcher Zusammenhang wird von der Bundesregierung nicht gesehen.

- a) Inwieweit unterstützen Vereinbarungen des Gipfels vom 29. September 2008 unter französischer EU-Präsidentschaft in Verbindung mit der französisch-indischen Vereinbarung über nukleare Zusammenarbeit vom 30. September 2008 nach Einschätzung der Bundesregierung Exportinteressen der französischen Nuklearindustrie?

Ein solcher Zusammenhang wird von der Bundesregierung nicht gesehen.

- b) Wie ist der Stand der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der antiquierten und kostenintensiven EURATOM-Gemeinschaft und Indien?

Verhandlungen über ein Abkommen zwischen EURATOM und Indien sind nicht anhängig.

8. Welches sind die Eckpunkte und Leitlinien der auf dem EU-Indien-Gipfel 2007 indossierten EU-Länderstrategie für Indien 2007 bis 2010, und welche erste Bilanz zieht die Bundesregierung zur Umsetzung dieser Strategie?

Die EU-Länderstrategie soll Indien dabei unterstützen, die Millenniums-Entwicklungsziele fristgerecht zu erreichen und strebt u. a. an, den Gemeinsamen Aktionsplan von 2005 zügig umzusetzen. Zentrale Elemente dieses Aktionsplans sind die Unterstützung der auf Armutsbekämpfung ausgerichteten indischen Strukturreformen, die Förderung eines nachhaltigen und hohen Wirtschaftswachstums und der sozialen Kohäsion, die Vertiefung des europäisch-indischen Dialogs in den Bereichen Wirtschaft und Politik sowie die Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bei Schlüsselthemen wie Energie und Klima. Eine kürzlich erfolgte Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit hat ergeben, dass die EU-Hilfe an Indien in den letzten Jahren an Relevanz gewonnen hat und Verbesserungen bei der Ausrichtung der Hilfe erzielt werden konnten. Die Bundesregierung führt dies maßgeblich auf die Länderstrategie zurück und bewertet die bisherige Umsetzung dieser Strategie daher positiv.

- a) Inwieweit unterstützt diese Strategie Indien darin, Armut wirksam zu bekämpfen und steigende sozioökonomische Disparitäten abzubauen?

Durch ihre Ausrichtung auf die Unterstützung der Sektoren „Bildung“ und „Gesundheit“ leistet die Strategie wichtige Beiträge zur Armutsbekämpfung, zum Abbau sozioökonomischer Disparitäten und damit zum Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele. Da beide Sektoren nach Berichten der Vereinten Nationen und der Weltbank – gerade auch im Vergleich zu anderen asiatischen Staaten – in Indien unzureichend gefördert werden, leistet die EU mit der Bereitstellung von Budgethilfe und fachlicher Expertise wichtige Unterstützung bei der erfolgreichen Implementierung nationaler Programme wie z. B. der National Rural Health Mission.

- b) Inwieweit unterstützt diese Strategie Indien in den Bereichen Klima, Energie und Umwelt?

Die Bereiche Klima, Energie und Umwelt sind zentrale Themen des Gemeinsamen Aktionsplans von 2005 und insbesondere des überarbeiteten Arbeitsprogramms zu Energie, umweltverträgliche Entwicklung und Klimawandel, das beim 9. EU-Indien Gipfeltreffen angenommen wurde. Die zügige Umsetzung des Aktionsplans und seiner Arbeitsprogramme stellt eines der Hauptziele der Länderstrategie dar. EU und Indien wollen bestehende Institutionen wie z. B. India-EU Environment Forum, EU-India Energy Panel, EU-India Science and Technology Steering Committee und die gemeinsame Initiative zur nachhaltigen Entwicklung und Klimawandel verstärkt u. a. zum Ausbau erneuerbarer Energien oder zur Umsetzung des indischen National Action Plan on Climate Change (NAPCC) nutzen.

- c) Inwieweit unterstützt diese Strategie Indien im Kampf gegen Korruption und Mangel an Rechtsstaatlichkeit?

Korruptionsbekämpfung und Rechtsstaatlichkeit sind Querschnittsthemen des Gemeinsamen Aktionsplans von 2005. Die EU unterstützt im Rahmen ihres Engagements dementsprechend Maßnahmen zur guten Regierungsführung auf den unterschiedlichsten Ebenen, und zwar durch Budgethilfe, Partnerschaften mit Bundesstaaten und Nichtregierungsorganisationen (wie z. B. dem im Jahr 2000 etablierten EU-India Civil Society Round Table) sowie die verschiedenen Dialogrunden mit der indischen Regierung.

9. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen (FTA) der EU mit Indien, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung tritt gemeinsam mit der EU-Kommission für ein umfassendes und substantielles Freihandelsabkommen (FTA) mit Indien ein, das über ein reines Zollabkommen hinausgeht. Die Bundesregierung bewertet die bisherigen Verhandlungen positiv, da erste Fortschritte erzielt werden konnten. Die Bundesregierung geht davon aus, dass ein von beiden Seiten angestrebter baldiger Abschluss der Verhandlungen möglich ist.

- a) Teilt die Bundesregierung die den wirtschaftlichen und sozialen Realitäten in Indien widersprechende Auffassung der EU, dass die EU und Indien bei Aushandlung des Abkommens gleiche Partner seien?

Falls ja, wieso?

Falls nein, wieso nicht?

Indien führt die Verhandlungen mit der EU über ein FTA als selbstbewusster Partner, der seine Interessen wirkungsvoll einbringt. Die EU verhandelt mit ihren Partnern generell auf gleicher Ebene.

- b) Setzt sich die Bundesregierung für Schutzklauseln zum Schutz jener Sektoren in Indien ein, die beim Abschluss des FTA durch gesteigerte Konkurrenz aus Europa erhebliche Nachteile zu befürchten haben?

Falls ja, wieso?

Falls nein, wieso nicht?

Nach Auffassung der Bundesregierung müssen die zu verhandelnden Schutzklauseln WTO-konform (WTO – World Trade Organization) sein und dürfen nicht gegen die GATT-Regeln (GATT – General Agreement on Tariffs and Trade) verstoßen. Eine entsprechende Regelung wurde der EU im Mandat auferlegt. Zudem soll auch eine Schutzklausel im Agrarbereich verhandelt werden.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die indische Regierung nur ein FTA mit der EU abschließen wird, das auch aus ihrer Sicht vorteilhaft ist.

- c) Inwieweit soll das Abkommen nach Vorstellung der EU in Zukunft staatliche Beschaffungspolitik der indischen Regierung unterbinden, die dazu dient, Randgruppen und benachteiligte Gruppen in wirtschaftliche Prozesse einzubeziehen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die EU strebt im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens eine schrittweise Liberalisierung der Beschaffungsmärkte an, die für Transparenz bei Regeln und Verfahren sorgt sowie Nichtdiskriminierung und Inländerbehandlung gewährleistet. Hierdurch soll für das öffentliche Beschaffungswesen ein fairer Rahmen für den Wettbewerb um öffentliche Aufträge geschaffen werden.

- d) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Transparenz des Verhandlungsprozesses sowie den Einbezug von Zivilbevölkerung und demokratischer Institutionen bei der Gestaltung des Freihandelsabkommens auf indischer Seite, und welche Folgen ergeben sich daraus nach Einschätzung der Bundesregierung für die Akzeptanz des FTA in der indischen Bevölkerung?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, dass die in demokratischen Gesellschaften üblichen, partizipatorischen Prozesse bei der Gestaltung des FTA in Indien nicht stattfinden.

- e) Beabsichtigt die Bundesregierung auf Konditionen bezüglich der Umwelt- und Sozialpolitik, der Rolle der Frauen sowie der Menschenrechtspolitik hinzuwirken?

Falls ja, wieso?

Falls nein, wieso nicht?

Im Rahmen des Verhandlungsmandates wurde der EU-Kommission aufgegeben, eine unabhängige Nachhaltigkeitsprüfung vorzunehmen, welche die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen eines FTA untersucht. Zudem wird das künftige FTA spezielle Regelungen zu nachhaltiger Entwicklung enthalten. Damit soll konkret u. a. die Einhaltung internationaler Umwelt- und Sozialstandards gewährleistet werden.

Die EU-Mitgliedstaaten werden vor Abschluss des FTA Gelegenheit haben, hierüber in den zuständigen EU-Gremien zu beraten. Die Bundesregierung wird sich zu gegebener Zeit hieran beteiligen und insbesondere prüfen, inwieweit

Vereinbarungen gefunden werden können, die WTO-konform und nicht diskriminierend sind.

10. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) der EU mit Indien, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Auf dem EU-Indien-Gipfel am 30. November 2007 in Neu Delhi haben sich beide Seiten darauf geeinigt, Möglichkeiten für eine Aufwertung des Gesamtrahmens der Beziehungen zu prüfen. Die Gespräche hierüber dauern an. Beim EU-Indien-Gipfel am 29. September 2008 in Marseille vereinbarten beide Seiten, ihren politischen Austausch und ihre Zusammenarbeit weiter zu vertiefen. Die Bundesregierung unterstützt, dass die EU dem Abschluss eines neuen bzw. überarbeiteten PKA mit Indien weiterhin hohe Priorität beimisst, um die Beziehungen der EU zu Indien langfristig weiter zu stärken.

Sicherheitspolitik

11. a) Welches sind die zentralen sicherheitspolitischen Risiken und Bedrohungen Indiens?

Die sicherheitspolitische Lage Indiens ist u. a. geprägt von der Instabilität einer Reihe von Staaten in der Region, offenen Grenzfragen und der Existenz von Nuklearwaffen in China und Pakistan. Auch globale Herausforderungen wie die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus und der Zugang zu Energie und anderen Rohstoffen bestimmen die Sicherheitslage Indiens.

- b) Welche sicherheitspolitischen Interessen und Strategien verfolgt Indien nach Ansicht der Bundesregierung global und in der Region?

Indien ist an einem stabilen Umfeld zur Absicherung seiner wirtschaftlichen Entwicklung interessiert. Indische Sicherheitspolitik ist daher im Wesentlichen auf Landesverteidigung und Sicherung der Stabilität in der Region sowie auf Sicherung von Handelsrouten im Indischen Ozean ausgerichtet. Auch die Anerkennung Indiens als nukleare Macht ist hierbei von Bedeutung.

- c) Inwieweit geht dies mit steigenden Militärausgaben und Rüstungsmodernisierungen und einem regionalen Rüstungswettlauf – insbesondere im Dreieck Pakistan-Indien-China – einher?

Indien modernisiert, wie auch China und Pakistan, schrittweise seine Streitkräfte. Der Anteil des indischen Verteidigungshaushalts am Bruttoinlandsprodukt ist traditionell gering. Er betrug 2008/2009 rund 2 Prozent.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung generell die Sicherheitslage in Indien nach den Anschlägen von Mumbai im November 2008?

Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Hintergründe der Anschläge und die Beteiligung regionaler und internationaler terroristischer Gruppen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die deutsche und europäische Außenpolitik?

Vor dem Hintergrund zahlreicher schwerer Terroranschläge im Jahr 2008 in verschiedenen Städten Indiens hat sich die Sicherheitslage in Indien allgemein verschärft. Die Terroranschläge in Mumbai im November 2008 waren insofern kein Wendepunkt. Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über die

Hintergründe der Anschläge und die Beteiligung regionaler und internationaler Gruppen. Die Bundesregierung verfügt aber über konkrete und insgesamt als plausibel erachtete Hinweise, dass die von pakistanischem Boden aus operierende Terrororganisation „Lashkar-e-Taiba“ für die Anschläge von Mumbai verantwortlich ist. Die Bundesregierung wird dem Kampf gegen den Terrorismus u. a. in der Region Südasien sowie der Zusammenarbeit zwischen Indien und Pakistan hierbei weiterhin hohe Priorität einräumen und sich auch im Rahmen der EU hierfür einsetzen.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahren gewaltsamer innerer Spannungen durch militante islamistische, hinduistische oder andere religiös motivierte Gruppierungen?

Von militanten, religiös motivierten Gruppierungen gehen nach Ansicht der Bundesregierung erhebliche Gefahren gewaltsamer innerer Spannungen aus.

14. Welche Ziele verfolgen nach Kenntnis der Bundesregierung die unterschiedlichen militanten islamistischen Gruppierungen in Indien, und inwieweit sind sie Teil regionaler oder internationaler terroristischer Netzwerke?

Nach Einschätzung der Bundesregierung verfolgen die zahlreichen militanten islamistischen Gruppierungen in Indien neben einer Vielzahl von Zielen, die aus den jeweiligen Partikularinteressen der Gruppierungen herrühren, das Ziel, Stabilität und Sicherheit des indischen Staates zu gefährden.

Aufgrund der Vielzahl der existierenden Gruppierungen ist eine generelle Aussage, ob und inwieweit diese Gruppierungen Teil regionaler oder internationaler terroristischer Netzwerke sind, nicht möglich.

15. Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung nach den Anschlägen in Mumbai für die regionale Sicherheitslage?

Die Anschläge in Mumbai haben vorübergehend zu erhöhten Spannungen zwischen Indien und Pakistan geführt. Diese können sich auch auf die regionale Sicherheitslage auswirken, z. B. hinsichtlich der Bekämpfung des Terrorismus im Grenzgebiet zwischen Pakistan und Afghanistan.

16. Wo sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, im Nachgang der Anschläge in Mumbai die Entspannung zwischen Indien und Pakistan voranzutreiben?

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für eine friedliche Lösung des Konflikts zwischen Indien und Pakistan und die Fortsetzung des politischen Dialogs (composite dialogue) ein. Dieser hat in den letzten Jahren wesentlich zu Entspannung und Vertrauensbildung zwischen beiden Ländern beigetragen.

17. Welche Auswirkungen sieht sie für die Sicherheitslage in Afghanistan und den pakistanischen Stammesgebieten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

18. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung als kurz- und langfristige Beiträge zu regionaler Stabilisierung?

Die Bundesregierung hat sich schon bisher substantiell bei der regionalen Stabilisierung engagiert, insbesondere durch Beiträge zum Wiederaufbau in Afghanistan und der Stabilisierung Pakistans. Bis 2010 wird die Bundesregierung für den zivilen Wiederaufbau Afghanistans rund 1,2 Mrd. Euro bereitstellen. Für die Entwicklungszusammenarbeit mit Pakistan hat die Bundesregierung ihre Mittelzusagen auf 80 Mio. Euro verdoppelt und zusätzlich Schuldenumwandlungen in Höhe von 40 Mio. Euro bewilligt. Darüber hinaus engagiert sich die Bundesregierung im Rahmen der EU, der G8 und der „Gruppe der Freunde des demokratischen Pakistan“. Außerdem unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der von ihr ergriffenen G8-Initiative zu Afghanistan-Pakistan-Projekten, die gezielt der Verbesserung des afghanisch-pakistanischen Verhältnisses und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der beiden Staaten dienen.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung den anhaltenden Konflikt zwischen Indien und Pakistan um die Region Jammu und Kaschmir, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die deutsche, europäische und multilaterale Außenpolitik?

Die so genannte Kaschmir-Frage stellt nach wie vor eine wesentliche Belastung der Beziehungen zwischen Indien und Pakistan dar. Dies wirkt sich mittelbar auch negativ auf die regionale Zusammenarbeit und Integration aus. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine baldige friedliche Lösung des Konflikts ein, auch im Interesse einer die Stabilität fördernden, regionalen Integration, z. B. im Rahmen der südasiatischen Regionalorganisation SAARC (South Asian Association for Regional Cooperation).

- a) Welche konkreten Auswirkungen sieht die Bundesregierung durch die Anschläge in Mumbai und die angebliche Involvierung der in Kaschmir aktiven militanten pakistanischen Organisation „Lashkare Taibe“?

Die Anschläge in Mumbai haben u. a. zu einer Belastung des indisch-pakistanischen Verhältnisses geführt. Hinsichtlich der Involvierung der Terrororganisation „Lashkar-e-Toiba“ wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

- b) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dass der in Siachen seit 2003 bestehende Waffenstillstand zwischen Indien und Pakistan in einen dauerhaften Friedensvertrag umgewandelt werde?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Regierungen Indiens und Pakistans in den letzten Jahren intensiv über eine dauerhafte Lösung dieser Frage verhandelt. Weitere Fortschritte in dieser Frage hängen nach Einschätzung der Bundesregierung wesentlich vom allgemeinen Stand der bilateralen Beziehungen zwischen beiden Ländern ab.

- c) Wie schätzt die Bundesregierung den völkerrechtlichen Status des Gebietes ein, und welche Lösungsansätze thematisiert sie in Gesprächen mit Indien und Pakistan?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine abschließende Regelung der völkerrechtlichen Gebietszugehörigkeit des Gebietes Jammu und Kaschmir nach wie vor aussteht.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine völkerrechtlich verbindliche Regelung der Statusfrage nur im Dialog zwischen Indien und Pakistan gefunden werden kann. Sie ermutigt beide Länder, ihren politischen Dialog im Rahmen

des composite dialogue wieder aufzunehmen. Nur in diesem Rahmen wird auch die Kaschmir-Frage zu lösen sein.

- d) Wie beurteilt die Bundesregierung die Bemühungen der Regierung von Manmohan Singh, den Dialog mit der Allparteienkonferenz Hurriyat wiederaufzunehmen?

Die Bundesregierung begrüßt Bemühungen der indischen Regierung um einen Dialog mit dem gemäßigten Flügel der Allparteienkonferenz Hurriyat. Ihre Einbindung ist notwendig, um langfristig Frieden und Sicherheit in der Region verankern zu können.

- e) Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Nationalen Menschenrechtskommission Indiens (NHRC) nachgewiesenen Menschenrechtsverletzungen in Jammu und Kaschmir?

Die Bundesregierung sieht die von verschiedenen Organisationen dargestellten Menschenrechtsverletzungen in Jammu und Kaschmir mit Sorge. Die Nationale Menschenrechtskommission Indiens hatte zuletzt im Jahr 2006 einen Bericht vorgelegt. Seither hat sich die Lage auch nach Aussagen von in Kaschmir ansässigen nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen verbessert. Als Beispiel hierfür sind die im November/Dezember 2008 im Bundesstaat Jammu und Kaschmir durchgeführten Wahlen zu sehen, die als die friedlichsten der vergangenen 20 Jahre gelten.

- f) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dass die indische Regierung internationalen Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, Human Rights Watch und Freedom House uneingeschränkter Zugang zu allen Teilen von Jammu und Kaschmir gewährt, damit diese dort die Menschenrechtslage untersuchen können?

Die Bundesregierung setzt sich unter anderem im Rahmen des EU-Menschenrechtsdialogs mit Indien dafür ein, dass internationalen Menschenrechtsorganisationen uneingeschränkter Zugang zu allen Teilen von Jammu und Kaschmir durch die indischen Behörden gewährt wird.

- g) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zerstörung der Umwelt in Jammu und Kaschmir vor, die ein solches Ausmaß erreicht haben soll, dass die Zukunft der Region aufgrund gravierender Verschlechterung der Bodenqualität, von Luftverschmutzung, Verschmutzung der Flüsse sowie Entwaldung und des Aussterbens der Wildtiere auf dem Spiel steht?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Das rasante Bevölkerungswachstum sowie die schnelle ökonomische Entwicklung der letzten Jahrzehnte üben einen großen Druck auf die natürlichen Ressourcen in Indien aus. Land- und Bodendegradation, Luftverschmutzung, zunehmende Wasserknappheit und -verschmutzung, Entwaldung und die Verringerung der Biodiversität sowie ein effizientes Abfallmanagement sind zentrale Herausforderungen, denen Indien in unterschiedlicher regionaler Intensität gegenübersteht. Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine speziellen Erkenntnisse zur Umweltsituation in Jammu und Kaschmir vor.

Indien ist einer der wichtigsten Kooperationspartner der Bundesregierung im Umweltbereich. Der Umweltsektor ist ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit Indien und wird weiter ausgebaut. Der Umweltdialog beruht auf einer Vielzahl von Maßnahmen und gemeinsamer Fora (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 62 ff.).

20. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den anhaltenden, ethnisch-religiösen Konflikten im Nordosten Indiens vor, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Im Nordosten Indiens sind über 100 militante Gruppierungen aktiv, die sich für die politischen, territorialen oder sozialen Ziele einer oder mehrerer der über 200 dort vertretenen Ethnien einsetzen. Bei Anschlägen dieser Gruppierungen kamen im Jahr 2007 1 019 Menschen ums Leben. Besonders betroffen sind die Unionsstaaten Assam, Manipur und Nagaland. Viele der im Nordosten Indiens aktiven Gruppierungen haben Verbindungen zur organisierten Kriminalität. Der im Vergleich zum restlichen Indien bereits ohnehin wirtschaftlich rückständige Nordosten wird durch die anhaltenden Konflikte zusätzlich in seiner wirtschaftlichen Entwicklung behindert.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung Einschätzungen, nach denen die Konfliktlage im Nordosten Indiens verschärft wird durch
- a) die Unterstützung der United Liberation Front of Assam (ULFA) durch den pakistanischen sowie bangladeschischen Geheimdienst (Inter-Services Intelligence und Directorate General of Forces Intelligence);

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- b) die Kontakte der ULFA zu Nepals Maoisten sowie zur Bangladesh Nationalist Party (BNP);

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- c) die Kooperation der burmesischen Armee, aufgerüstet durch China, mit den indischen Sicherheitskräften im Kampf gegen die ULFA und die Nationalist Socialist Council of Nagaland (NSCN)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat es in der Vergangenheit Operationen der indischen und myanmarischen Streitkräfte im Grenzgebiet zur Bekämpfung separatistischer Gruppierungen gegeben. Die Bundesregierung hat keine konkreten Erkenntnisse über Art und Umfang einer möglichen Kooperation zwischen beiden Ländern, und ob bzw. inwieweit dies die Konfliktlage im Nordosten Indiens verschärft hat.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die andauernden Grenzstreitigkeiten zwischen Indien und der Volksrepublik China, und welchen Gefährdungsgrad schreibt sie diesen Auseinandersetzungen aktuell zu?

Indien und China haben wiederholt erklärt, offene Grenzfragen auf friedlichem Wege zu klären, zuletzt im Rahmen einer gemeinsamen Erklärung der Ministerpräsidenten Indiens und Chinas vom 14. Januar 2008. Die Verhandlungen über diese Fragen werden seit geraumer Zeit geführt. Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass beide Länder auf eine friedliche Regelung dieser Fragen hinarbeiten.

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Spannungen zwischen Indien und der Volksrepublik China über den Umgang mit dem Dalai Lama und der tibetischen Exilregierung nach den Ereignissen in Tibet im März 2008?

Indien erkennt die Zugehörigkeit Tibets zu China an und gewährt den Tibetern einschließlich dem Dalai Lama Aufenthaltsrecht. Nach Einschätzung der Bundesregierung bleibt die Anwesenheit des Dalai Lama und der tibetischen Exilregierung in Indien ein schwieriges Thema in den bilateralen Beziehungen. Inwieweit sich Indien und China seit März 2008 über diese Frage ausgetauscht haben, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

Kampf gegen Terrorismus

24. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Ausmaß des Terrorproblems in Indien vor, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die künftige Zusammenarbeit mit Indien?

Wie viele Todesopfer haben Terroranschläge in Indien 2008 gefordert, und wie ist diese Zahl im internationalen Vergleich zu bewerten?

Nach Kenntnis der Bundesregierung betrachtet die indische Regierung Terrorismus als die größte Bedrohung für die Sicherheit des Landes. Der indische Premierminister Manmohan Singh hatte ihn im August 2008 als die größte Einzelbedrohung der indischen Stabilität bezeichnet.

Deutschland und Indien arbeiten in Fragen der internationalen Terrorismusbekämpfung und -prävention seit langem eng zusammen; die Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit in diesem Bereich liegen im gemeinsamen deutsch-indischen Interesse.

Abschließende offizielle Statistiken für 2008 sind der Bundesregierung noch nicht bekannt. Im Jahr 2007 gab es offiziellen indischen Angaben zufolge 2 547 terrorismusbezogene Todesfälle in Indien. Ein regierungsnahes Forschungsinstitut gibt die Zahl der Todesopfer von Terroranschlägen für das Jahr 2008 mit 2 611 an. Eine offizielle internationale Vergleichsstatistik liegt der Bundesregierung nicht vor.

25. Welche kurz- und langfristigen Strategien verfolgt die indische Regierung im Kampf gegen Terrorismus, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für die Zusammenarbeit mit Indien?

Die indische Regierung verfolgt in ihrer Anti-Terror-Politik einen umfassenden Ansatz, der präventive und repressive Maßnahmen enthält. Hierzu gehört auch die laufende Modernisierung der Ausstattung von Polizei- und Sicherheitskräften sowie der Aufbau einer neuen, für die Aufklärung von Terroranschlägen zuständigen zentralen Behörde (National Investigation Agency – NIA). Die Bundesregierung unterstützt diesen Ansatz und ist bereit, die Zusammenarbeit mit Indien im bilateralen wie im multilateralen Rahmen auszubauen. Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

- a) Welche Institutionen sind in Indien mit dem Kampf gegen Terrorismus befasst, welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Kapazitäten und Ausstattung dieser Institutionen vor, und welche institutionellen, strukturellen und Ausstattungsdefizite sieht die Bundesregierung?

Auf Bundesebene sind in Indien das Innenministerium, das „Central Bureau of Investigation“ (CBI) sowie die nach den Anschlägen von Mumbai gegründete NIA mit der Bekämpfung des Terrorismus befasst. Daneben gibt es die dem Innenministerium unterstellte Eliteeinheit „National Security Guard“ (NSG). Dem Innenministerium zugeordnet ist das „Multi Agency Centre“, das für die Koordinierung des Informationsaustauschs der verschiedenen Behörden zuständig ist. Die federführende Kompetenz für Polizeiarbeit liegt bei den Innenministerien

der Bundesstaaten und den jeweiligen Polizeieinheiten, die teilweise über spezielle, für Terrorismusbekämpfung zuständige operative Komponenten (Anti-Terrorist Sqads) verfügen. Des Weiteren sind u. a. die verschiedenen indischen Nachrichtendienste, so etwa das „Intelligence Bureau“, die u. a. für die Absicherung der Flughäfen zuständige „Central Industrial Security Force“ (CISF), die zentrale Bereitschaftspolizei „Central Reserve Police Force“ (CRPF), die Grenzpolizeieinheiten sowie das indische Militär mit dem Kampf gegen Terrorismus befasst.

Die indische Regierung hat nach den Anschlägen von Mumbai Defizite identifiziert; zu Einzelheiten liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

- b) Auf welchen gesetzlichen Grundlagen arbeiten die Institutionen im Kampf gegen Terrorismus, und inwieweit sieht die Bundesregierung gesetzliche Defizite oder Lücken?

Gesetzliche Grundlage für die Terrorismusbekämpfung ist das indische Strafgesetzbuch. Darüber hinaus sind u. a. der „Unlawful Activities Prevention Act“ (UAPA), der nach den Anschlägen von Mumbai erweitert und verschärft wurde, und eine Reihe spezialgesetzlicher Regelungen in einzelnen indischen Bundesstaaten einschlägig.

- c) Wie steht die Bundesregierung zu der nach den Anschlägen von Mumbai in der öffentlichen Diskussion verbreiteten Annahme, die indische Polizei sei auch deshalb unzureichend ausgestattet, da Regierungsgelder für Ausstattung aus Gründen von Korruption nicht bei Polizeikräften vor Ort ankämen?

Der Bundesregierung sind Vorwürfe bezüglich der indischen Polizei bekannt. Sie verfolgt die öffentliche Diskussion in Indien über dieses Thema. Die Bundesregierung verfügt hierzu jedoch über keine eigenen Erkenntnisse.

- d) Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Strategien der indischen Regierung im Kampf gegen Terrorismus langfristiger angelegt werden müssen?

Die Bundesregierung sieht es als unerlässlich an, in Anti-Terror-Strategien sowohl kurz- als auch mittel- und langfristige Elemente und Maßnahmen zu verankern.

- e) Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Strategien der indischen Regierung im Kampf gegen Terrorismus auch in der indischen Gesellschaft angelegte Gründe für das Entstehen von Terrorismus adressieren müssen, und worin liegen solche Gründe nach Einschätzung der Bundesregierung?

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass es kein unmittelbares Ursache-Wirkung-Prinzip bei der Analyse der Entstehung von Terrorismus gibt. Gleichwohl erachtet es die Bundesregierung als essentiell, dass Bemühungen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus auch solche Bereiche umfassen, in denen die Existenz von Missständen die Entstehung terroristischen Potenzials begünstigen können.

26. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung Indien im Kampf gegen den Terrorismus, und welche neuen Maßnahmen hat die Bundesregierung nach den Anschlägen von Mumbai am 26. November 2008 eingeleitet?

Indien und Deutschland arbeiten im Bereich der internationalen Terrorismusbekämpfung eng zusammen. Ein wichtiges Element in diesem Kontext sind die regelmäßigen, jährlichen Anti-Terror-Konsultationen, die zuletzt am 17. Oktober 2008 in Berlin stattgefunden haben.

Vor dem Hintergrund der Anschläge in Mumbai im November 2008 ist aus Sicht der Bundesregierung eine weiter vertiefte polizeiliche Kooperation mit Indien anzustreben. Dazu gehören auch die Beratung und konzeptionelle Unterstützung der nationalen indischen Sicherheitsagenturen, insbesondere der mit Terrorismusbekämpfung befassten Behörden. Der auf indischer Seite bestehende Bedarf wurde im Anschluss an den Besuch des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, in Indien im Dezember 2008 von Experten des Bundesministeriums des Innern, des Bundeskriminalamtes und der GSG9 der Bundespolizei bei Gesprächen mit der indischen Seite identifiziert. Derzeit wird gemeinsam mit der indischen Seite geprüft, wie der Erfahrungsaustausch vertieft und welche Maßnahmen der Zusammenarbeit 2009 umgesetzt werden können.

27. Wie ist der Stand der Verhandlungen über ein Abkommen über Rechtshilfe in Strafsachen mit Indien?

Welche Sicherungen der Menschenrechte und des Datenschutzes sind hierbei vorgesehen?

Zwischen der Bundesregierung und der Regierung von Indien haben mehrere Verhandlungsrunden über ein Abkommen über Rechtshilfe in Strafsachen stattgefunden. Die Verhandlungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass das geplante Abkommen die in Rechtshilfeverträgen üblichen Regelungen enthält, wonach die Leistung von Rechtshilfe verweigert oder unter Bedingungen gestellt werden kann, um die Menschenrechte und den Datenschutz zu gewährleisten.

28. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Terrorproblems in Indien zur multilateralen Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus allgemein, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass es für die erfolgreiche Bekämpfung des Terrorismus keine Alternative zu einer engen internationalen Zusammenarbeit gibt. Die Bundesregierung wird ihre Zusammenarbeit mit Indien sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Rahmen fortsetzen und weiter ausbauen.

- a) Welches sind die Leitlinien und Ziele der am 8. September 2006 verabschiedeten globalen Strategie der Vereinten Nationen (VN) im Kampf gegen Terrorismus, welche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Strategie sind bislang in Gang gebracht worden, und wo sieht die Bundesregierung Herausforderungen und Umsetzungsdefizite?

Die am 8. September 2006 verabschiedete globale Strategie der Vereinten Nationen im Kampf gegen Terrorismus stellt ein einzigartiges Instrument dar, um nationale, regionale und internationale Bemühungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung voranzutreiben mit dem Ziel, den internationalen Terrorismus nachhaltig und erfolgreich zu bekämpfen.

Die Strategie und der darin enthaltene Aktionsplan stellen einen gemeinsamen strategischen Rahmen für die Aktivitäten der VN-Mitgliedstaaten im Bereich der Terrorismusbekämpfung dar. Darüber hinaus schreibt die Strategie die zügi-

ge Verabschiedung der Umfassenden Anti-Terror-Konvention der Vereinten Nationen als wichtiges Ziel fest. Die Bundesregierung hat die Strategie als Versuch zur Konsensbildung innerhalb der Generalversammlung der Vereinten Nationen beim Thema Terrorismus und der stärkeren Koordinierung der verschiedenen Akteure durch die Task Force von Beginn an unterstützt.

- b) Welche Abteilungen, Programme und Organisationen sind Mitglied der Counter-Terrorism Implementation Task Force der Vereinten Nationen?

Worin liegen deren jeweilige Beiträge?

Wo sieht die Bundesregierung Defizite und Herausforderungen in der Arbeit der Task Force, und in welchen Bereichen müssen die Staaten die Task Force besser unterstützen?

Die Counter-Terrorism Implementation Task Force der Vereinten Nationen wurde vom Generalsekretär der Vereinten Nationen im Juli 2005 mit dem Ziel geschaffen, einen koordinierten und kohärenten Ansatz in den Bemühungen aller an der internationalen Terrorismusbekämpfung beteiligten Akteure des VN-Systems zu gewährleisten. Die Bundesregierung hat die Arbeit der Task Force von Anfang an unterstützt.

Der Task Force gehören Vertreter der folgenden 24 Ausschüsse, Abteilungen, Organisationen und Gremien der Vereinten Nationen an:

Abteilungen bzw. Teile des Sekretariats der Vereinten Nationen

- Department of Peacekeeping Operations (DPKO),
- Department of Political Affairs (DPA),
- Department of Public Information (DPI),
- Department of Safety and Security (DSS),
- Büro für Abrüstungsangelegenheiten (ODA),
- Büro für Rechtliche Angelegenheiten (OLA).

Ausschüsse

- Counter-Terrorism Committee Executive Directorate (CTED),
- Experten des 1540er Ausschusses,
- Monitoring Team des Al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschusses.

Programme der Vereinten Nationen

- Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).

Organisationen

- Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO),
- International Maritime Organization (IMO),
- Internationaler Währungsfond (IWF),
- Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW),
- Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur UNESCO,
- Weltzollorganisation (WCO),
- Weltbank,
- Weltgesundheitsorganisation (WHO) Internationale Atomenergieorganisation (IAEO).
- Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol).

Sonstige Gremien der Vereinten Nationen

- Sonderberichterstatter für die Förderung und den Schutz von Menschenrechten in der Terrorismusbekämpfung,
- Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHRHR),
- Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC),
- Forschungsinstitut der Vereinten Nationen zu interregionaler Kriminalität und Justiz (UNICRI).

Hinsichtlich der Beiträge und Arbeitsschwerpunkte der neun themenbezogenen Arbeitsgruppen sowie ihrer jeweiligen Mandate und Tätigkeitsberichte wird auf die im Internet unter www.un.org/terrorism/cttaskforce.shtml veröffentlichte Übersicht verwiesen.

- c) Welche Resolutionen und Anti-Terrorismus-Konventionen sind in den Vereinten Nationen bislang beschlossen worden?

Was sind die Leitlinien und wesentlichen Verpflichtungen dieser Resolutionen und Konventionen?

Die Vereinten Nationen haben im Bereich der internationalen Terrorismusbekämpfung eine Vielzahl von Resolutionen – sowohl der Generalversammlung als auch des Sicherheitsrates – verabschiedet.

Zu den wesentlichen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gehören 1267 (1999), 1373 (2001), 1390 (2002), 1535 (2004), 1624 (2005), 1730 (2006), 1735 (2006), 1805 (2008) und 1822 (2008).

Resolutionen 1267 (1999), 1390 (2002), 1730 (2006), 1735 (2006) und 1822 (2008) verpflichten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zu Maßnahmen gegen Mitglieder und Anhänger der Taliban und Al-Qaida. Resolution 1267 (1999) ist Grundlage für die Schaffung des Al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschusses. Resolution 1373 (2001) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, umfassende Maßnahmen gegen den Terrorismus zu ergreifen und alle notwendigen Schritte zur Terrorismusprävention zu unternehmen. Darüber hinaus ist Resolution 1373 (2001) die Grundlage für die Schaffung des Counter-Terrorism-Committee (CTC) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Resolution 1535 (2004) ist die Grundlage für die Schaffung des Exekutivdirektoriums des CTC, dessen Mandat durch Resolution 1805 (2008) verlängert wird. Resolution 1624 (2005) ruft die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen dazu auf, Maßnahmen gegen die Anstiftung zu terroristischen Akten zu ergreifen. Resolution 1540 (2004) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, nichtstaatlichen Akteuren keinerlei Unterstützung oder Kooperation hinsichtlich der Nutzung von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen zu gewähren.

Von der Generalversammlung der Vereinten Nationen wurden Resolutionen verabschiedet, die im Wesentlichen folgende Bereiche behandeln und die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Zusammenarbeit aufrufen: a) Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus ergreifen (A/RES/3034 (XXVII), A/RES/31/102, A/RES/32/147, A/RES/34/145, A/RES/26/109, A/RES/38/130, A/RES/40/61, A/RES/42/159, A/RES/44/29, A/RES/46/51, A/RES/49/60, A/RES/50/53, A/RES/51/210, A/RES/52/165, A/RES/53/108, A/RES/54/110, A/RES/55/158, A/RES/56/88, A/RES/57/27, A/RES/58/81, A/RES/59/46, A/RES/60/43); b) Schutz der Menschenrechte in der Terrorismusbekämpfung gewährleisten (A/RES/48/122, A/RES/49/185, A/RES/50/186, A/RES/53/133, A/RES/54/164, A/RES/56/160, A/RES/57/219, A/RES/58/174, A/RES/58/187, A/RES/59/191, A/RES/59/195, A/RES/60/158) und c) Maßnahmen ergreifen, um Terroristen

keinen Zugang zu Massenvernichtungswaffen zu ermöglichen (A/RES/57/83, A/RES/58/48, A/RES/59/80, A/RES/60/78).

Darüber hinaus hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 8. September 2006 mit Resolution A/RES/60/288 die Globale Anti-Terror-Strategie der Vereinten Nationen verabschiedet, die sich durch einen umfassenden Gesamtansatz auszeichnet, einen konkreten Maßnahmenkatalog zur internationalen Terrorismusbekämpfung enthält und die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur engen Zusammenarbeit aufruft.

Von den Vereinten Nationen wurde bislang ein Katalog von 13 Konventionen mit Bezügen zum internationalen Terrorismus verabschiedet:

1. Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen (1963),
2. Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen (1970),
3. Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit in der Zivilluftfahrt (1971),
4. Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (1973),
5. Internationales Übereinkommen gegen Geiselnahme (1979),
6. Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial (1980),
7. Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen, in Ergänzung des Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt (1988), ergänzt die unter Nummer 3 genannte Konvention von 1971,
8. Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt (1988),
9. Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit von festen Plattformen, die sich auf dem Festlandssockel befinden (1988),
10. Übereinkommen über die Markierung von Plastiksprengestoffen zum Zwecke des Aufspürens (1991),
11. Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge (1997),
12. Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (1999),
13. Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen (2005).

Deutschland hat sämtliche Konventionen ratifiziert.

Alle Resolutionen und Konventionen richten sich an die internationale Staatengemeinschaft, Maßnahmen gegen die diversen Erscheinungsformen des internationalen Terrorismus zu ergreifen, mit dem Ziel, effektiv gegen Terrorismus vorzugehen und ihn weltweit zu ächten.

- d) In welcher Weise setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit Indien und anderen Staaten für eine umfassende VN-Anti-Terrorismuskonvention ein?

Welche Lücken sollen mit einer solchen Konvention geschlossen werden, und wie schätzt die Bundesregierung die Erfolgsaussichten des Projekts ein?

Die in der Antwort zu Frage 28b aufgeführten Konventionen richten sich jeweils gegen bestimmte Begehungsformen terroristischer Akte. Die nach wie vor nicht konsensfähige Frage einer universellen Definition des Begriffs „Terrorismus“ und damit der Anwendbarkeit einer umfassenden Konvention hat bislang den Abschluss der Verhandlungen und damit die Verabschiedung einer umfassenden Anti-Terrorismus-Konvention verhindert. Diese werden von einigen Ländern blockiert, die fordern, so genannte Befreiungsbewegungen vom Anwendungsbereich dieser Konvention auszunehmen, umgekehrt aber so genannten Staatsterrorismus in den Regelungsbereich der Konvention einzubeziehen. Für die Bundesregierung sind beide Forderungen inakzeptabel, denn auch legitime Ziele wie Widerstand gegen eine ausländische Besatzung dürfen nicht mit terroristischen Methoden verfolgt werden, und verbotene Handlungen staatlicher Streitkräfte sind nach humanitärem Völkerrecht bereits dort unter Strafe gestellt. Der 1996 von Indien vorgelegte, und von Anfang an von der Bundesregierung unterstützte Entwurf einer umfassenden Anti-Terrorismus-Konvention würde zum einen durch eine Definition des Begriffs „Terrorismus“ die Verpflichtung der internationalen Staatengemeinschaft zur Verfolgung und Sanktionierung terroristischer Straftaten festschreiben und zum anderen regeln, welche Akte als terroristisch anzusehen und zu verfolgen sind. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für die zügige Finalisierung der umfassenden Konvention einsetzen.

- e) Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr eines Nuklearterrorismus in Indien ein?

Inwieweit fließt diese Gefahr nach Kenntnis der Bundesregierung in die Beratung der indischen Regierung durch die International Atomic Energy Agency (IAEA) ein, die in der Task Force der Vereinten Nationen mit Fragen der Prävention von Nuklearterrorismus betraut ist?

Die Bundesregierung trifft keine Aussagen über die konkrete Gefährdungslage durch Nuklearterrorismus in anderen Staaten. Die IAEO berät und unterstützt ihre Mitgliedstaaten unter anderem mit den in der Antwort zu Frage 28f genannten Maßnahmen, um den Schutz von nuklearen Anlagen und Materialien gegen terroristische Anschläge bzw. deren Entwendung und Nutzung für terroristische Anschläge zu verbessern.

- f) Inwieweit setzt sich die Bundesregierung dafür ein, gerade auch vor dem Hintergrund des Terrorproblems in Indien die Arbeit der IAEA zur Prävention von Nuklearterrorismus zu stärken?

Bereits 2002 hatte die IAEO auf deutsche Initiative unmittelbar nach dem 11. September 2001 ein Maßnahmenpaket zum besseren Schutz gegen Nuklearterrorismus verabschiedet (Nuklearer Sicherheitsfonds). Die Bundesregierung unterstützte auch 2008 die Umsetzung dieser Maßnahmen. Die EU war 2008 mit 7,7 Mio. Euro größter Beitragszahler für den Nuklearen Sicherheitsfonds. Im Mittelpunkt des auf mehrere Jahre angelegten „Nuclear Security Action Plan“ stehen Aktivitäten zur Erhöhung des physischen Schutzes von nuklearen Anlagen, von Spaltmaterial und radioaktiven Quellen gegen terroristische Anschläge bzw. Entwendungsversuche. Hinzu kommen Maßnahmen zur Verbesserung der Grenzsicherung, um Nuklearschmuggel entgegenzuwirken. Die Bundesregierung setzte sich für die beim G8-Gipfel 2006 von Präsident Wladimir Putin und Präsident George W. Bush ins Leben gerufene „Global Initiative against Nuclear Terrorism“ ein und beteiligt sich seit Oktober 2006 daran.

Dem Schutz nuklearer Materialien und Einrichtungen dient auch das im IAEO-Rahmen ausgehandelte Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial (Convention on the Physical Protection of Nuclear Material, CPPNM), dessen Anwendungsbereich unter substantieller Mitarbeit Deutschlands 2005 erheblich ausgeweitet wurde (u. a. auf Kernmaterial in nationaler Verwendung, Lagerung und Beförderung sowie auf Kernanlagen).

Militär, Rüstung und Rüstungskontrolle

29. Welche militärischen und rüstungspolitischen Entwicklungstrends sind nach Ansicht der Bundesregierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht in Indien erkennbar, wie sind diese zu bewerten, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für die bilaterale, europäische und multilaterale Zusammenarbeit mit Indien?

Die indischen Streitkräfte befinden sich gegenwärtig in einem Transformationsprozess mit umfangreichen Modernisierungsvorhaben. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist ein weiterer personeller Aufwuchs derzeit nicht beabsichtigt.

Indien ist die stabilste Demokratie und Stabilitätsanker in der Region Südasien. Zudem gehört das Land zu den größten Truppenstellern bei Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Vor diesem Hintergrund ist Indien ein wichtiger Kooperationspartner im bilateralen und europäischen Rahmen.

30. Welche konkreten Angaben kann die Bundesregierung jeweils über Bestrebungen Indiens machen,
- a) das Nuklearwaffenarsenal auszubauen bzw. zu modernisieren,

Nach Informationen der Bundesregierung arbeitet Indien an der Weiterentwicklung seiner Kernwaffen einschließlich ihrer Trägersysteme. Hierzu gehören u. a. die Entwicklung einer Mittelstreckenrakete und eines nuklear angetriebenen U-Bootes.

- b) seine Marine und die Militärpräsenz im Indischen Ozean auszubauen,

Nach Informationen der Bundesregierung verfolgt Indien ein Modernisierungsprogramm für die Seestreitkräfte. Hierzu gehören u. a. die Beschaffung von konventionellen U-Booten, Flugzeugträgern und Fregatten sowie Ausrüstung im Bereich der Seeluftstreitkräfte. Die indische Regierung zeigt sich zurückhaltend beim Einsatz von Seestreitkräften. Die indische Marine operiert vorwiegend im westlichen Indischen Ozean.

- c) die Luftwaffe und Heereskräfte zu modernisieren sowie

Nach Informationen der Bundesregierung plant Indien eine Modernisierung der Luftstreitkräfte, u. a. durch Kampfwertsteigerung und Neubeschaffung von Luftfahrzeugen. Schwerpunkte sind die Beschaffung von Luftbetankungsflugzeugen, Kampfflugzeugen sowie Transporthubschraubern.

Bei den Landstreitkräften plant Indien neben umfangreichen Modernisierungsvorhaben in Teilbereichen parallel auch eine Reorganisation durchzuführen. Davon sind nach Kenntnis der Bundesregierung in erster Linie die Panzer-, Artillerie- und Heeresfliegertruppe betroffen.

- d) sein Raketen- und Weltraumprogramm weiter auszubauen?

Nach Informationen der Bundesregierung wurde das indische Raumfahrtprogramm in den vergangenen Jahren in qualitativer und quantitativer Hinsicht ausgebaut. Neben leistungsfähigen Raumfahrtträger Raketen verfügt Indien vor allem über moderne Kommunikations- und Erderkundungssatelliten. Zum Raketenprogramm wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 30a verwiesen.

31. Welches sind die Leitlinien und wesentlichen Elemente der erweiterten bilateralen Zusammenarbeit Deutschlands mit Indien im Verteidigungsbereich?

Welche Ergebnisse wurden im Rahmen dieser Zusammenarbeit bislang erzielt, wo liegen aus Sicht der Bundesregierung Herausforderungen?

Welche weiteren Schritte der Zusammenarbeit sind geplant?

Die bilaterale Zusammenarbeit mit Indien im Verteidigungsbereich orientiert sich an gemeinsamen sicherheitspolitischen Interessen und demokratischen Wertvorstellungen. Wesentliches Element ist der im September 2006 etablierte deutsch-indische strategische Dialog, mit dem sich das Verständnis der jeweiligen sicherheitspolitischen Interessen und Schwerpunktsetzungen stetig verbessert hat und der den Austausch von Einsatzerfahrungen ermöglicht. Der im Zuge des strategischen Dialogs begonnene Vertrauensbildungs- und Kooperationsprozess soll in den kommenden Jahren weiter intensiviert werden.

32. a) Welche Abkommen zur militärischen und rüstungsindustriellen Zusammenarbeit gibt es zwischen Deutschland und Indien, und was ist der jeweilige Kern der Vereinbarung?

Das „Verwaltungsabkommen über die Ausbildung von Mitgliedern der Streitkräfte der Republik Indien in Einrichtungen der Bundeswehr im Rahmen der Ausbildungsunterstützung“ vom 23. Januar 1986 regelt die Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Angehörigen der indischen Streitkräfte in Einrichtungen der Bundeswehr.

Die „Vereinbarung über bilaterale Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich“ vom 6. September 2006 ist Basis des strategischen Dialogs zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem indischen Verteidigungsministerium und regelt die strategische und wehrtechnische Kooperation sowie die Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften.

Das „Abkommen über den gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen“ vom 7. Januar 2008 zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem indischen Verteidigungsministerium regelt den Austausch und Schutz von als Verschlusssachen eingestuft Informationen.

- b) Welches sind die wesentlichen bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppen Militärpolitik, militärische Kooperation und Wehrtechnik sowie des „High Defence Committee“?

Die Treffen der drei genannten Arbeitsgruppen sind dem jährlich stattfindenden Treffen des „High Defence Committee“ vorgeschaltet und dienen dessen inhaltlicher Vorbereitung. Alle Gespräche dienen der Intensivierung des Meinungs- und Erfahrungsaustausches. Konkrete Ergebnisse sind u. a. ein Jahresprogramm sowie die Gewährung militärischer Ausbildungshilfe, die Angehörigen der indischen Streitkräfte die Möglichkeit einer Teilnahme an Lehrgängen in Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr eröffnet.

33. a) Welche Rüstungsexportpolitik verfolgt die Bundesregierung gegenüber Indien?

Entscheidungen über die Ausfuhr von Rüstungsgütern werden im jeweiligen Einzelfall auf der Grundlage der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000 getroffen. Die Politischen Grundsätze unterscheiden zwischen Rüstungsexporten in NATO-Länder, EU-Mitgliedstaaten und NATO-gleichgestellte Länder (Australien, Neuseeland, Japan, Schweiz), die grundsätzlich nicht zu beschränken sind, und Ausfuhren in alle sonstigen Staaten (so genannte Drittländer). Für diese gilt eine restriktive Genehmigungs politik. Danach sind u. a. die politische Situation der Empfängerländer insbesondere im Hinblick auf die Menschenrechte sowie Einsatzmöglichkeiten der zu liefernden Rüstungsgüter zu berücksichtigen. Kriegswaffenausfuhren außerhalb von NATO und NATO-gleichgestellten Ländern werden nur genehmigt, wenn besondere außen- und sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland dafür sprechen.

- b) In welchem Umfang hat die Bundesregierung seit der deutschen Einheit jeweils den Export von Kriegswaffen, sonstigen Rüstungsgütern und Dual-Use-Gütern nach Indien genehmigt?

Die Anzahl und der Wert der von 1991 bis 2008 erteilten Genehmigungen über die endgültige Ausfuhr von Kriegswaffen, sonstigen Rüstungsgütern und Dual-use-Gütern nach Indien ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

| Jahr | Abschnitt A der Ausfuhrliste: sonstige Rüstungsgüter und Kriegswaffen | | Abschnitt C der Ausfuhrliste: Dual-use-Güter | |
|------|---|--------------|---|--------------|
| | Anzahl der Genehmigungen | Wert in Euro | Anzahl der Genehmigungen | Wert in Euro |
| 1991 | 71 | 21 020 511 | 291 | 92 399 759 |
| 1992 | 39 | 11 958 956 | 202 | 95 732 323 |
| 1993 | 52 | 24 101 558 | 218 | 37 059 382 |
| 1994 | 72 | 25 136 524 | 178 | 28 718 717 |
| 1995 | 55 | 2 556 987 | 219 | 35 841 843 |
| 1996 | 76 | 35 758 770 | 217 | 17 560 555 |
| 1997 | 85 | 10 863 856 | 190 | 147 928 129 |
| 1998 | 55 | 16 907 623 | 251 | 20 419 683 |
| 1999 | 68 | 32 416 215 | 271 | 9 867 276 |
| 2000 | 58 | 32 424 472 | 334 | 12 502 805 |
| 2001 | 72 | 5 806 740 | 227 | 22 450 646 |
| 2002 | 87 | 106 084 562 | 292 | 26 906 119 |
| 2003 | 114 | 40 086 989 | 333 | 21 984 394 |
| 2004 | 130 | 103 000 248 | 500 | 71 687 123 |
| 2005 | 166 | 50 851 942 | 562 | 59 033 602 |
| 2006 | 163 | 107 862 573 | 693 | 89 424 362 |
| 2007 | 193 | 89 984 133 | 767 | 175 167 536 |

| Jahr | Abschnitt A der Ausfuhrliste: sonstige Rüstungsgüter und Kriegswaffen | | Abschnitt C der Ausfuhrliste: Dual-use-Güter | |
|------|---|--------------|---|--------------|
| | Anzahl der Genehmigungen | Wert in Euro | Anzahl der Genehmigungen | Wert in Euro |
| 2008 | 212 | 51 857 583 | 829 | 148 510 341 |

- c) Welches sind die zehn größten Kriegswaffen und die zehn größten sonstigen Rüstungsprojekte, die die Bundesregierung seit der deutschen Einheit genehmigt hat, und welches Volumen hatten sie jeweils?

Entsprechende statistische Auswertungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

34. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt und wirbt die Bundesregierung für den Export deutscher Rüstungsgüter an Indien, und inwieweit werden dabei auch Offset-Angebote gemacht?

Im Einzelfall begleitet und unterstützt die Bundesregierung bereits genehmigte deutsche Rüstungsexporte. Diese Flankierung der Exportvorhaben erfolgt generell im Rahmen von Treffen mit hochrangigen indischen Repräsentanten.

Die Bundesregierung ist nicht an den Verhandlungen zwischen indischen Regierungsstellen und deutschen Bewerbern beteiligt. Entsprechend verfügt sie auch nicht über detaillierte Informationen bezüglich der von den deutschen Bewerbern unterbreiteten Offset-Angebote.

35. Welche Bestechungsvorwürfe oder Vorwürfe wegen Verstöße beim Bieterverfahren wurden bzw. werden gegen deutsche Mitanbieter im Zusammenhang mit Rüstungsgeschäften (z. B. HDW im U-Boot- und EADS im Hubschrauberbereich) in Indien erhoben, und inwieweit sind diese Vorwürfe nach Kenntnis der Bundesregierung erwiesen, konstruiert bzw. nicht haltbar?

Gibt es vergleichbare Anschuldigungen auch gegen andere internationale Anbieter?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu Bestechungsvorwürfen bzw. Anschuldigungen wegen Verstößen bei Bieterverfahren gegen deutsche Anbieter im Zusammenhang mit Rüstungsgeschäften in Indien vor. Lediglich im Zusammenhang mit dem Bau von zwei U-Booten der Klasse 209 Typ 1500 für die indische Marine durch die Howaldtswerke-Deutsche Werft AG (HDW) wurden Anschuldigungen wegen angeblicher Zahlungen von Sonderprovisionen durch HDW erhoben. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss in Indien befand die Anschuldigungen für nicht zutreffend. Die Vorwürfe gegen HDW wurden richterlich zurückgewiesen und ein formeller Aufhebungsbescheid erteilt, so dass die Beteiligung von TKMS/HDW an Ausschreibungsverfahren der indischen Marine heute keinen Einschränkungen mehr unterliegt. Zu Bestechungsvorwürfen gegen internationale Anbieter nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

36. Wie bewertet die Bundesregierung die Rüstungsexport- und Rüstungskontrollpolitik Indiens, und welchen internationalen Rüstungskontrollabkommen ist Indien bislang nicht beigetreten?

Indien ist laut internationalen Statistiken bislang nicht in größerem Umfang als Exporteur von Rüstungsgütern hervorgetreten. Im Bereich der konventionellen

Waffen hat Indien die VN-Waffenkonvention und ihre fünf Protokolle ratifiziert. Dem Ottawa-Übereinkommen über die globale Ächtung von Antipersonenminen und dem 2008 zur Zeichnung aufgelegten Übereinkommen über Streumunition ist es hingegen nicht beigetreten. Indien ist ebenfalls nicht dem Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag und dem Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) beigetreten. Auch den Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen hat Indien nicht gezeichnet.

Die Bundesregierung strebt die weitere Annäherung Indiens an das internationale Nichtverbreitungsregime an und hat die indische Regierung bilateral und im EU-Verbund zur Zeichnung und Ratifikation des CTBT sowie zu einem Produktionsmoratorium für Spaltmaterial für Waffenzwecke aufgefordert.

37. Inwieweit hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausnahmeregelung der Nuclear Suppliers Group (NSG) für Indien bislang dazu beigetragen,
- a) dass Indien konkrete abrüstungspolitische Verpflichtungen eingegangen ist,

Indien hat nach der Entscheidung der Gruppe der Nuklearen Lieferländer (NSG) vom 6. September 2008 erklärt, die NSG-Richtlinien sowie die Richtlinien des Trägertechnologiekontrollregimes (MTCR) zu befolgen. Indien hat mit der IAEO ein Zusatzprotokoll ausgehandelt, das am 4. März 2009 vom IAEO-Gouverneursrat gebilligt wurde.

- b) dass Staaten Abkommen über die Lieferung von Nuklearmaterial nach Indien unterzeichnet und Lieferungen aufgenommen haben,

Soweit der Bundesregierung bekannt, haben die USA, Russland und Frankreich bilaterale Abkommen über die Zusammenarbeit mit Indien im Bereich der Kernenergie sowie Kasachstan mit Indien eine Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) zu Uranlieferungen unterzeichnet. Hierauf aufbauende Lieferungen von Nukleargütern an Indien sind der Bundesregierung nicht bekannt.

- c) dass deutsche Unternehmen künftig direkt oder indirekt am Nuklearhandel mit Indien beteiligt sind,

Die Bundesregierung hat keine Zunahme von Ausfuhranträgen für nuklearrelevante Güter nach Indien nach der NSG-Entscheidung vom 6. September 2008 beobachtet. Über die zukünftige Entwicklung kann die Bundesregierung keine Aussage treffen.

- d) dass Pakistan sein Nuklearprogramm ausbaut und ebenfalls – mit Unterstützung Chinas – für eine Beendigung der Liefersanktionen wirbt?

Pakistan hat seit mehreren Jahren sein Interesse bekräftigt, sein nationales Kernenergieprogramm weiterzuentwickeln. Ein konkretes Werben Pakistans für Aufhebung der nach den NSG-Richtlinien bestehenden Lieferbeschränkungen für Pakistan nach der NSG-Entscheidung vom 6. September 2008 ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- e) Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bislang unternommen um Indien – wie von Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier angekündigt – zum Beitritt zum Atomteststoppvertrag, einem nationalen indischen Produktionsmoratorium für waffenfähiges nukleares Spaltmaterial und zu verifizierbaren Verpflichtungen zur Beschränkung bzw. Abrüstung des indischen Atomwaffenprogramms zu bewegen?

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat die indische Regierung wiederholt ermutigt, zuletzt bei seiner Reise nach Indien am 20./21. November 2008, weitere Schritte zur Stärkung des internationalen Nichtverbreitungssystems zu unternehmen. In diesem Zusammenhang hat er insbesondere für eine Zeichnung des Atomteststoppvertrags, ein nationales Produktionsmoratorium für waffenfähiges nukleares Spaltmaterial sowie nukleare Abrüstung geworben.

- f) Gedenkt die Bundesregierung sich auf europäischer Ebene für ein verbindliches Abkommen einzusetzen, in dem die Mitgliedstaaten sich dazu verpflichten, kein Nuklearmaterial und keine Nukleartechnologie an Indien zu liefern, so lange Indien sich nicht über die von Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier am 26. Juni 2006 formulierten Schritte dem nuklearen Nichtverbreitungsregime angenähert hat?

Falls ja, was hat die Bundesregierung dafür bislang unternommen?

Falls nein, wieso nicht?

Die Bundesregierung beteiligt sich an der Diskussion in den Brüsseler Gremien, um im Rahmen des Dialogs der EU mit Indien für die in der Antwort zu Frage 37e genannten Schritte zu werben. Ein verbindliches Abkommen hierfür ist nicht vorgesehen.

Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte

38. Wie bewertet die Bundesregierung die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechtslage in Indien?

Wo sieht die Bundesregierung die größten Defizite, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Welchen Stellenwert hat das Thema Menschenrechte in den deutsch-indischen Beziehungen, und welche Hauptprogramme und -projekte wurden in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren gemeinsam durchgeführt?

Indiens Verfassung enthält ein klares Bekenntnis zu den Grundrechten des Individuums auf der Grundlage des westlichen Menschenrechtsverständnisses. Die Umsetzung dieser Verfassungsziele ist allerdings nicht immer in vollem Umfang gewährleistet. Menschenrechtsverletzungen durch Individuen, aufständische und terroristische Gruppen und kriminelle Netzwerke, aber auch durch Vertreter staatlicher Organe, insbesondere der Polizei, sind keine Seltenheit. Menschenrechtswidrige Handlungen richten sich gegen Individuen, aber auch gegen Gruppen, insbesondere religiöse und ethnische Minderheiten. Menschenrechtsverletzungen werden häufig nicht oder nicht angemessen verfolgt und bestraft.

Indien verfügt über eine unabhängige Justiz mit hierarchisch gegliederter Gerichtsbarkeit. Mängel bestehen vor allem auf den unteren Stufen der Gerichtsbarkeit, wo die Rechtssicherheit nicht selten durch bestechliche und schlecht ausgebildete Richter und unverhältnismäßig lange Verfahrensdauer beeinträchtigt bzw. nicht gewährleistet ist.

Die indische Zivilgesellschaft nimmt Menschenrechtsverletzungen und Mängel der Justiz aufmerksam wahr und thematisiert sie in den freien Medien des Landes, aber auch gegenüber der Zentralregierung, den Regierungen der Bundesstaaten und einzelnen Behörden.

Die Bundesregierung nimmt gegenüber der indischen Regierung regelmäßig zu Menschenrechtsfragen Stellung. Sie ist an Vorbereitung und Durchführung des institutionalisierten Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Indien betei-

ligt. Die letzte Runde dieses Dialogs fand am 27. Februar 2009 in Neu Delhi statt. Im Rahmen der von der Bundesregierung geförderten und durch Kirchen, private Träger und politische Stiftungen mit indischen Partnerorganisationen umgesetzten Programme spielen Menschenrechte eine zentrale Rolle.

39. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Verletzung von Menschenrechten und Misshandlungen bis hin zur Todesfolge durch Polizeikräfte, in Polizeigewahrsam, in Untersuchungshaft und im Strafvollzug?

Welche Maßnahmen der indischen Regierung gegen diese Praxis sind der Bundesregierung bekannt?

Nach Berichten von nichtstaatlichen Organisationen kommt es in Indien in Polizeigewahrsam, in Untersuchungshaft und im Strafvollzug zu Menschenrechtsverletzungen und Misshandlungen bis hin zur Todesfolge durch Polizeikräfte. In ihrer Antwort auf eine parlamentarische Frage im Unterhaus des indischen Parlaments bezifferte die Nationale Menschenrechtskommission Indiens die Zahl der Todesfälle in Polizeigewahrsam von 2003 bis August 2007 auf 628. Die Zahl der Todesfälle in der Untersuchungshaft bzw. im Strafvollzug wurde für denselben Zeitraum mit 6 319 angegeben. Eine Unterscheidung zwischen natürlichen Todesfällen und Todesfällen infolge von Misshandlungen oder Folter wird nicht vorgenommen; der Bundesregierung sind keine methodisch verlässlich ermittelten Zahlen hierzu bekannt. Die Anwendung von Folter bei der Vernehmung Verdächtiger bleibt in vielen Fällen straflos. Der so genannte Armed Forces Special Powers Act räumt der Armee besondere Rechte beim Einsatz in bewaffneten Konflikten im Inland ein, die nicht selten zur Nichtverfolgung und Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen führen.

Es gibt im indischen Recht bisher weder eine Legaldefinition von Folter noch ein eigenes Gesetz, das Folter unter Strafe stellt. Die indische Regierung hat nach eigenen Angaben Schritte zur Verabschiedung eines Anti-Folter-Gesetzes in die Wege geleitet, durch das Folter und Misshandlungen im Polizeigewahrsam bzw. im Strafvollzug strafbar würden. Zur Untersuchung einschlägiger Fälle sollen demnach auf zentral- und bundesstaatlicher Ebene unabhängige Kommissionen eingesetzt werden.

40. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die indische Regierung die Anti-Folter-Konvention sowie das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Zusatzprotokoll gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zeichnet und ratifiziert?

Die indische Regierung hat die Anti-Folter-Konvention von 1984 im Jahr 1997 unterzeichnet, jedoch bisher nicht ratifiziert. Das Zusatzprotokoll vom 18. Dezember 2002 wurde weder gezeichnet noch ratifiziert. Die Bundesregierung setzt sich im Einklang mit ihren EU-Partnern im Rahmen des politischen Dialogs mit Indien und des EU-Indien-Menschenrechtsdialogs regelmäßig für Zeichnung und Ratifizierung internationaler Menschenrechtskonventionen ein.

41. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik von Amnesty International, dass jedes Jahr Hunderte von Personen außergesetzlichen Hinrichtungen, häufig in Jammu und Kaschmir, aber auch im Nordosten des Landes, zum Opfer fallen?

Der Bundesregierung ist die Kritik von Amnesty International und anderen Beobachtern der Menschenrechtslage zu außergesetzlichen Hinrichtungen be-

kannt. Insbesondere im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung kommt es demnach in Unruhegebieten zu so genannten Encounter Killings, bei denen Verdächtige nicht verhaftet, sondern von Polizisten oder Armeeingehörig un mittelbar getötet werden. Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Auch fehlt es an verlässlichen Zahlen zu derartigen Vorfällen.

Die Bundesregierung sieht die von verschiedenen Organisationen dargestellten Menschenrechtsverletzungen in Jammu und Kaschmir, aber auch im nordöstlichen Landesteil, mit Sorge und spricht diese unter anderem im Rahmen des EU-Menschenrechtsdialogs mit Indien an.

42. Inwieweit setzt sich die Bundesregierung für die Abschaffung der Todesstrafe in Indien ein?

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit der EU für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ein, auch in Indien. Die EU hat hierzu in Indien wiederholt Demarchen durchgeführt. Neben dem Tätigwerden in konkreten Einzelfällen tritt die Bundesregierung gemeinsam mit ihren Partnern in der EU vor allem in den internationalen Foren für die generelle Abschaffung der Todesstrafe ein. Dieses Engagement trug wesentlich dazu bei, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen 2007 erstmals eine Resolution über ein Moratorium zur Todesstrafe verabschieden konnte. Die Bundesregierung thematisiert die Frage zudem regelmäßig bei hochrangigen Gesprächen mit Ländern, die die Todesstrafe weiterhin verhängen und ausführen, so auch Indien. Die Todesstrafe ist auch regelmäßig Gegenstand des EU-Indien-Menschenrechtsdialogs, der zuletzt am 27. Februar 2009 stattfand.

43. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das so genannte Verschwindenlassen von Personen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure in Indien?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über verschwundene Personen in Indien. Nach Angaben von nichtstaatlichen Organisationen ist davon auszugehen, dass durch staatliche und nichtstaatliche Akteure, insbesondere in Konfliktgebieten, Personen, die der gegnerischen Konfliktpartei zugerechnet werden, verschwinden und vermutlich willkürlich getötet werden. Verlässliche Angaben zur Zahl der betroffenen Personen liegen der Bundesregierung nicht vor.

- a) Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte von Menschenrechtsorganisationen, wonach zunehmend Fälle des Verschwindenlassens durch staatliche und nichtstaatliche Akteure aus den Bundesstaaten Jammu und Kaschmir, Assam, Manipur und Punjab bekannt werden, die oftmals dem indischen Militär, der Polizei oder paramilitärischen Einheiten angelastet werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 41 verwiesen.

- b) Inwieweit setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass Indien die VN-Konvention gegen das Verschwindenlassen von Personen zeichnet und ratifiziert?

Obwohl Indien 2007 zu den ersten Staaten gehörte, die die VN-Konvention gegen das Verschwindenlassen von Personen vom 20. Dezember 2006 unterzeichneten, hat die indische Regierung die Konvention bisher nicht ratifiziert. Bezüg-

lich des Vorgehens der Bundesregierung wird auf die Antwort zu Frage 40 verwiesen.

44. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Frauen in Indien?

Welche Maßnahmen unternimmt die indische Regierung, um der Diskriminierung und menschenunwürdigen Behandlungen von Frauen endlich ein Ende zu bereiten, und welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung daraus für die bilaterale, europäische und multilaterale Zusammenarbeit mit Indien?

Die Lage von Frauen, besonders auf dem Lande, bleibt schwierig und ist häufig von materieller Benachteiligung, Ausbeutung, Unterdrückung und fehlender sexueller Selbstbestimmung sowie mangelndem Zugang zu Bildung, Ausbildung und Gesundheitsfürsorge geprägt. Die indische Regierung hat die Gesetzgebung seit der Unabhängigkeit gezielt auf die Verbesserung der Lage der Frauen ausgerichtet. Zu den wichtigsten einschlägigen Gesetzen gehören der Prevention of Immoral Trafficking Act (1956), der Dowry Prohibition Act (1961), der Equal Remuneration Act (1976), der Sati (Witwenverbrennung) Prevention Act (1987) und der Protection of Women from Domestic Violence Act (2006). Die Durchsetzung dieser Gesetze ist jedoch insbesondere auf dem Land und in religiösen oder ethnischen Gruppen schwierig, wo ihnen entgegenstehende kulturelle Traditionen tief verwurzelt bleiben. Indien hat darüber hinaus 1992 eine Nationale Frauenkommission geschaffen und die Konvention zur Abschaffung aller Formen der Diskriminierung von Frauen 1993 – mit Vorbehalten zugunsten der kulturellen Praxis und Traditionen ethnischer und religiöser Gruppen – ratifiziert.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der indischen Regierung zur Verbesserung der Lage von Frauen durch Projekte der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit, die der Verbesserung von Ausbildung und Lebensbedingungen von Mädchen und Frauen besonders zugute kommen. Im Rahmen des EU-Menschenrechtsdialogs mit Indien wird die Lage der Frauen regelmäßig erörtert.

- a) Wie beurteilt die Bundesregierung Vorwürfe von Nichtregierungsorganisationen, wonach Mädchen wie kaum eine andere Personengruppe in Indien von Unterernährung und mangelnder Gesundheitsfürsorge betroffen seien?

Diese Vorwürfe sind nach Einschätzung der Bundesregierung zutreffend.

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung Vorwürfe von Nichtregierungsorganisationen, es komme in Indien immer wieder zur Tötung weiblicher Föten und Babys sowie zu Mitgiftmorden?

Diese Vorwürfe sind – mit erheblichen regionalen Unterschieden – nach Einschätzung der Bundesregierung zutreffend. Allerdings bemüht sich die indische Regierung durch strengere Gesetzgebung, intensivere Strafverfolgung und Aufklärungskampagnen, diesen und ähnlichen in einer frauenfeindlichen Tradition begründeten Straftaten entgegenzuwirken. So hat sie u. a. Ultraschalluntersuchungen zur Geschlechtsbestimmung von Föten unter Strafe gestellt.

- c) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Lage von Witwen in Indien vor?

Die Lage von Witwen stellt sich je nach sozialem, wirtschaftlichem, religiösem und ethnischem Hintergrund unterschiedlich dar. Witwen hinduistischen Glau-

bens bleiben heute öfter als in der Vergangenheit bei ihren Familien wohnen und werden von ihnen versorgt. Gleichwohl gehen nach wie vor viele Witwen vor allem aus armen Familien in Witwenhäuser, die vom Staat oder religiösen Einrichtungen betrieben werden. Diese Einrichtungen sind oft in schlechtem Zustand. Witwen arbeiten dort nicht selten für einen sehr geringen Lohn und unter harten Bedingungen. Aus den Witwenhäusern werden Fälle von Zwangsprostitution berichtet. Zur Witwenverbrennung (Sati) kommt es heute nach Kenntnis der Bundesregierung nur noch sehr selten. Die Situation von Witwen anderer Religionszugehörigkeit ist grundsätzlich günstiger.

- d) Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen, dass in absehbarer Zukunft der Gesetzentwurf über eine Quotenregelung für Frauen verabschiedet wird?

Der Gesetzentwurf zur Einführung einer Frauenquote im indischen Unter- und Oberhaus sowie in den Parlamenten der Bundesstaaten wurde im Mai 2008 im Oberhaus eingebracht, bisher jedoch nicht abschließend beraten.

45. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage von Lesben, Schwulen, Transgender und Intersexuellen in Indien?

Angehörige sexueller Minderheiten stoßen in Indien auf Vorurteile und vielfältige Formen der Diskriminierung. Das indische Strafgesetzbuch stellt „widernatürliche Unzucht“ (carnal intercourse against the order of nature) unter Strafe; allerdings sind in jüngster Zeit keine Verurteilungen aufgrund dieses Tatbestands bekannt geworden. Ein Verfahren vor dem Delhi High Court, das auf die Änderung des entsprechenden Artikels im Strafgesetzbuch und auf die Abschaffung der Strafbarkeit homosexueller Handlungen abzielt, steht kurz vor dem Abschluss.

- a) Welche aktuellen Zahlen sind der Bundesregierung in Bezug auf Gewaltdelikte an Homosexuellen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure in Indien bekannt?

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen Zahlen hierzu vor.

- b) Mit welchen Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen in Indien ein?

Die Bundesregierung hat angeregt, die Situation sexueller Minderheiten erneut auf die Tagesordnung des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Indien zu setzen. Sie fördert eine Reihe von Projekten zur Verbesserung der Lebensqualität von HIV-Infizierten und an Aids Erkrankten, die auch Angehörigen sexueller Minderheiten zugute kommen.

- c) In welcher Art und Weise setzt sich die Bundesregierung für ein Ende der Strafbarkeit von Homosexualität in Indien ein?

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, die Gesetzgebung in Indien zu beeinflussen. Sie setzt sich jedoch grundsätzlich für die Aufhebung der Diskriminierung von Minderheiten ein.

46. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über das Ausmaß von Kinderarbeit in Indien?

Kinderarbeit ist in Indien weit verbreitet und gesellschaftlich weitgehend akzeptiert. Sie ist nicht grundsätzlich verboten, sondern unterliegt lediglich Beschränkungen, die häufig aber nicht beachtet werden. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, dass in Indien ca. 65,3 Millionen Kinder unter 15 Jahren arbeiten. Davon sollen rd. 80 Prozent vollzeitbeschäftigt sein.

- a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorwürfe von Nichtregierungsorganisationen, wonach die indische Bundesregierung nur langsam wirksame Maßnahmen im Kampf um die Beseitigung der Kinderarbeit ergreife?

Die indische Regierung ergreift Maßnahmen gegen Kinderarbeit auf dem gesetzlichen Wege (siehe hierzu Antwort zu Frage 46b) sowie durch einzelne Projekte. Im Rahmen des Nationalen Kinderarbeitsprojekts von 1987 (National Child Labour Project, NCLP), mit dem die Regierung versucht, der Kinderarbeit zu begegnen, stehen für Kinder, die bisher von Kinderarbeit betroffen waren, etwa 7 300 Sonderschulen des Ministeriums für Arbeit und Beschäftigung offen. Die anhaltend hohe Zahl von arbeitenden Kindern zeigt aus Sicht der Bundesregierung, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht wirksam genug waren.

- b) Welche gesetzlichen Regelungen bestehen in Indien zum Verbot von Kinderarbeit?

Die indische Verfassung enthält verschiedene Bestimmungen betreffend Kinderarbeit (Artikel 24 und 32A). Das Gesetz über Verbote und Vorschriften für Kinderarbeit (Child Labour [Prohibition and Regulation] Act) von 1984 stellt die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in „gefährlichen Betrieben“ unter Strafe. Durch Gesetzesänderung wurde die Verbotsliste 1988, 2006 und 2008 erweitert, vor allem auf das Hotel- und Gaststättengewerbe im weiteren Sinne und Privathaushalte. Indien hat 1992 die VN-Konvention über die Rechte des Kindes von 1989 ratifiziert, nicht jedoch die Konventionen Nr. 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über das Mindestalter von Arbeitnehmern und über das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit.

- c) Welche verstärkte indische Initiativen auf Bundes- und Regionalebene zur Kontrolle der gesetzlichen Verbote von Kinderarbeit gibt es mit welchen Schwerpunkten?

Wichtigste Maßnahme ist nach Kenntnis der Bundesregierung das NCLP von 1987. In seinem Rahmen sollen – mit dem Endziel der „Abschaffung jeder Form der Kinderarbeit“ – schrittweise die Vorschriften der Kinderarbeitsgesetze durchgesetzt, die betroffenen Kinder in Sonderschulen auf das staatliche Schulwesen vorbereitet sowie beruflich qualifiziert werden. Internationale Programme zur Bekämpfung der Kinderarbeit gibt es mit der ILO (International Programme on Child Labour, IPEC) und den USA (Indo-US Child Labour Project, INDUS).

- d) Welche Projekte unterstützt die Bundesregierung zur Prävention von Kinderarbeit in Indien?

Mit welchem Finanzvolumen?

2008 unterstützte die Bundesregierung insgesamt 29 Programme zur Prävention von Kinderarbeit in Indien mit insgesamt 7 554 000 Euro. Darunter waren z. B. Projekte zur Förderung von Grund- und Berufsbildung, zur Förderung der Gesundheitsvorsorge und zur Aufklärung und Bewusstseinsbildung über Kin-

derrechte und Kinderarbeit. Seit 1995 unterstützt die Bundesregierung die RUGMARK-Initiative, die ein international registriertes Siegel für Teppiche vergibt und damit dazu beigetragen hat, dass die Zahl der in der Teppichindustrie arbeitenden Kinder deutlich gesunken ist. Seit 2008 fördert die Bundesregierung zudem die Deutsch-Indische Corporate Social Responsibility (CSR) Initiative, die u. a. zur Umsetzung internationaler Sozialstandards in der indischen Wirtschaft beitragen will.

- e) Liegen der Bundesregierung Informationen vor, dass Kinderarbeit auch in nationalen und internationalen Betrieben existiert, die für den Export produzieren, und wenn ja, welche?

Wenn nein, warum macht die Bundesregierung nicht von ihrem Prüfrecht insbesondere im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und des Technologietransfers Gebrauch?

Sofern der Bundesregierung im Einzelfall Vorwürfe bekannt werden, dass indische Unternehmen mit Handelskontakten nach Deutschland Kinder beschäftigen, geht sie diesen Vorwürfen vor Ort nach. Entsprechende Überprüfungen sind oft schwierig und langwierig und enden in einigen Fällen, ohne dass ein klarer Nachweis von Kinderarbeit erbracht werden kann.

47. Wie beurteilt die Bundesregierung die Durchsetzung anderer Kinderrechte in Indien, besonders im Hinblick auf Bildung und Gesundheitsvorsorge?

Auf die Antwort zu Frage 50 wird verwiesen.

48. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Situation der Minderheiten in Indien, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Der Begriff Minderheit bezieht sich im indischen Kontext meist auf religiöse Minderheiten. Neben der hinduistischen Bevölkerungsmehrheit gibt es zahlreiche religiöse Minderheiten, deren größte – die Muslime – ca. 14 Prozent der Bevölkerung stellt. Die freie Religionswahl und -ausübung steht unter dem Schutz der Verfassung. Muslime, Sikhs, Christen, Buddhisten, Jains und Parsen sind von der Zentralregierung als religiöse Minderheiten anerkannt worden und genießen besondere Rechte. Indiens Verfassung als säkularer Staat gibt keiner Religion den Vorzug. Während das Zusammenleben der verschiedenen Religionen im Allgemeinen friedlich ist, gibt es immer wieder gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen verschiedener Religionsgruppen. Insbesondere Muslime und in letzter Zeit auch verstärkt Christen sind immer wieder Opfer von Übergriffen hinduradikaler Gruppierungen geworden. Bei einem Pogrom gegen Muslime kamen 2002 im Bundesstaat Gujarat nach offiziellen Angaben über 1 000 Menschen ums Leben, unabhängige Quellen gehen von mehr als 2 000 aus. Seit Dezember 2007 ist es im Bundesstaat Orissa wiederholt zu Verfolgungen von Christen gekommen (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 48a).

- a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation der christlichen und islamischen Minderheit in Indien?

Die Bundesregierung verweist zunächst auf ihre Antworten auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24. Januar 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10009 vom 16. Juli 2008) und die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11308 vom 4. Dezember 2008) sowie auf die ausführliche Unter-

richtung des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages über die Lage in Orissa am 15. Oktober 2008.

Christen (ca. 2,3 Prozent der indischen Bevölkerung) und Muslime (ca. 14 Prozent) stehen durch ihren Status als anerkannte religiöse Minderheiten unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Sie haben eigene Schulen und können eigene Geistliche ausbilden. Während insbesondere Christen oft gut ausgebildet und in ihren wichtigsten Siedlungsgebieten nicht selten gut integriert sind, leben viele Muslime unter schwierigen materiellen Bedingungen. Der Abschlussbericht des von der Regierung eingesetzten Sachar-Ausschusses von 2007 zur Situation der Muslime hat nachgewiesen, dass ihr Zugang zu Bildung und Gesundheit schwieriger ist, sie überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind und eine geringere Lebenserwartung haben als der indische Durchschnitt.

- b) Welche indischen Bundesstaaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung Anti-Konvertierungs-Gesetze verabschiedet, die den Wechsel der Religionszugehörigkeit und/oder das Werben für eine Konversion unter Strafe stellen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben sechs Bundesstaaten (Madhya Pradesh, Chhattisgarh, Orissa, Arunachal Pradesh, Gujarat and Himachal Pradesh) Gesetze verabschiedet, die Tätigkeiten zur Bekehrung von Gläubigen durch Zwang oder mittels betrügerischer Verlockung unter Strafe stellen. Auf Betreiben der indischen Minderheitenkommission soll die Vereinbarkeit der Anti-Konversions-Gesetze mit der verfassungsrechtlich garantierten Religionsfreiheit überprüft werden.

- c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verantwortlichen für vermehrte Anschläge in den letzten beiden Jahren auf Christinnen und Christen und christliche Einrichtungen in Indien?

Inwieweit stehen hinter den Anschlägen nach Einschätzung der Bundesregierung verschiedene hindunationalistischen Organisationen (wie the Rashtriya Swayamsevak Sangh, Vishva Hindu Parishad, Hindu Jagran u. a.), die zum Sangh Parivar gehören?

Die Bundesregierung verweist zunächst auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11308 vom 4. Dezember 2008). Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über die Verantwortlichen für die Anschläge auf Christen und ihre Einrichtungen.

- d) Inwiefern stellen die Bundesregierung bzw. die Europäische Union finanzielle Mittel zum Ausbau von Entwicklungsprojekten in Regionen zur Verfügung, die zu den klassischen Minderheitsgebieten Indiens zählen?

Die Bundesregierung bzw. die Europäische Union stellen finanzielle Mittel für Entwicklungsprojekte in klassischen Minderheitengebieten Indiens zur Verfügung. So unterstützt die Bundesregierung beispielsweise über Kirchen und Nichtregierungsorganisationen Entwicklungsvorhaben im Nordosten Indiens bzw. in Orissa und Jharkand. Die EU führt z. B. das so genannte state partnership programme in Chhattisgarh durch.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 49b verwiesen.

49. Wie beurteilt die Bundesregierung die Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit in Indien, von der in Indien zirka 170 Millionen Menschen betroffen sind?

Die Bundesregierung verweist auf die ausführliche Unterrichtung des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages über die Lage von Minderheiten in Indien am 12. März 2008 durch den Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung. Das Kastensystem ist in Indien ungeachtet seiner offiziellen Abschaffung nach der Unabhängigkeit traditionell stark verwurzelt. Mit der Modernisierung der Wirtschaft und der beschleunigten Verstädterung und Landflucht gelingt es allerdings immer mehr Angehörigen der unteren Kasten und der besonders unterdrückten Kastenlosen (Dalits), den traditionellen Kastenzwängen zu entfliehen. Dalits gehören gleichwohl noch immer zu den ärmsten Bevölkerungsteilen Indiens. Eine große Zahl von ihnen lebt unterhalb der Armutsgrenze. Nach der indischen Verfassung genießen sie, ebenso wie Angehörige von ca. 1 200 offiziell anerkannten benachteiligten Kasten, besonderen Schutz und Förderung durch den Staat. Bis zu 49 Prozent der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst und der Studienplätze sind für sie reserviert. Dennoch werden insbesondere Dalits im Alltag häufig diskriminiert.

- a) Inwiefern thematisiert die Bundesregierung Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit in ihrem Dialog mit der Regierung Indiens über Menschenrechte, Handel und Entwicklungszusammenarbeit?

Die Bundesregierung setzt sich regelmäßig dafür ein, die Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit auf die Tagesordnung des Menschenrechtsdialogs zwischen der Europäischen Union und Indien zu setzen.

- b) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass ihre Entwicklungsprogramme in Indien auf die Armut und den Abstand in der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung, dem die Dalits und Angehörige unterer Kasten im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung ausgesetzt sind, eingehen?

Armutsbekämpfung ist ein Oberziel, die Stärkung von Minderheiten wie Adivasi (Ureinwohner) und Dalits ist ein Querschnittsthema der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Sämtliche Vorhaben werden bei Planung und Durchführung kontinuierlich daraufhin überprüft, inwieweit sie einen Beitrag zur Armutsbekämpfung und zur Stärkung der Rechte der Minderheiten leisten. Mittels entsprechender Indikatorensysteme wird für jedes einzelne Vorhaben systematisch erfasst, ob die gesteckten Ziele erreicht werden.

Daneben gibt es gesonderte Programme zur Armutsbekämpfung, die explizit auf die verschiedenen marginalisierten Bevölkerungsgruppen wie Adivasi und Dalits zugeschnitten sind, so z. B. die so genannten Adivasi-Programme im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ). Durch die Entwicklung und Implementierung innovativer ländlicher Entwicklungsmaßnahmen soll die ländliche Urbevölkerung dabei in die Lage versetzt werden, gleichzeitig die natürlichen Ressourcen zu schützen und die ökonomische Wertschöpfung zu steigern. In den Bundesstaaten Gujarat und Maharashtra konnten in den vergangenen Jahren beispielsweise 30 000 Familien von der Einführung standortgerechten Obstanbaus und dem Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten in der Obstverarbeitung profitieren.

Darüber hinaus stellt die Bundesregierung im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit privaten Trägern und Sozialstrukturhilfeträgern weitere Mittel für strukturwirksame Aktivitäten der Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung, die überwiegend in Programme und Projekte zur Armutsbekämpfung und zu „empowerment“ fließen, von denen insbesondere Minderheiten wie Adivasi und Dalits profitieren.

- c) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Diskriminierungen von Dalits vor, die vom Hinduismus zum Christentum oder zum Islam konvertieren?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/11308 vom 4. Dezember 2008 verwiesen.

50. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen (WSK) Rechte in Indien?

Indien verfügt über eine umfassende, internationalen Standards entsprechende Arbeits- und Sozialgesetzgebung, die aber nur ungefähr 7 Prozent der Beschäftigten betrifft (organisierter Sektor). Die übrigen 93 Prozent entfallen auf den „unorganisierten Sektor“, in dem geregelte Arbeitsverhältnisse die Ausnahme und soziale Absicherung praktisch unbekannt sind. Jedoch wurden in letzter Zeit zwei wichtige Schritte getan: Ein Gesetz zur sozialen Sicherung für Beschäftigte im „unorganisierten Sektor“ sieht erstmals einen Anspruch auf soziale Sicherung vor. Zudem ist ein nationales ländliches Beschäftigungsgarantieprogramm in Kraft getreten.

Nach Angaben des Nationalen Statistikamtes NSSO lebten im Jahr 2005 301,7 Millionen Menschen unter der Armutsgrenze (Tendenz sinkend). Die Nationale Kommission für Unternehmen im unorganisierten Sektor (NCEUS) sieht aber einen stetigen Zuwachs der so genannten marginalisierten und verwundbaren Bevölkerungsgruppen, die knapp oberhalb der Armutsgrenze leben, auf knapp 600 Millionen.

Großen Teilen der Bevölkerung wird der gesetzlich gewährleistete, kostenlose Zugang zum öffentlichen Gesundheitswesen wegen gravierender Mängel und Korruption faktisch verwehrt. Der rasch wachsende Markt privater Gesundheitsversorgung ist für die Mehrheit der Bevölkerung unzugänglich.

Der seit 2002 bestehenden Schulpflicht (verbunden mit dem Recht auf kostenlosen Unterricht für alle Kinder zwischen vier und 16 Jahren) kann das unzureichende öffentliche Schulsystem nicht Rechnung tragen. 35 Prozent der Bevölkerung gelten als Analphabeten; bei Frauen und Landbewohnern ist die Rate höher. Lediglich 5 Prozent der Beschäftigten haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Regierung hat die darin liegenden Risiken erkannt und bemüht sich seit einigen Jahren um Reformen, für die erhebliche Mittel bereit stehen. Indien ist stark an einer durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe gesteuerten Zusammenarbeit mit Deutschland auf dem Berufsbildungssektor unter Einschluss der privaten Wirtschaft interessiert.

- a) Inwieweit trägt die mangelnde Umsetzung dieser Rechte zu den zunehmenden sozioökonomischen Disparitäten in Indien bei, die die friedliche Koexistenz und soziale Kohäsion des Landes enorm belasten?

Die Bundesregierung kann nicht beurteilen, welchen Anteil die mangelnde Umsetzung einzelner Rechte an den bestehenden sozioökonomischen Disparitäten hat.

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Umsetzung des Rechts auf Nahrung in Indien, und welches sind die Gründe, aus denen die Umsetzung in jedem Fall ungenügend ist?

Das Recht auf Nahrung ist in Indien ein politisch und rechtlich unbestrittenes Rechtsgut. Über das Recht auf Leben ist es in der Verfassung verankert. Die Regierung fördert dessen Verwirklichung mit einer Vielzahl von Programmen zur

Verbesserung der Lebensbedingungen der armen und hungernden Bevölkerung. Allerdings bleibt die tatsächliche Umsetzung weit hinter den rechtlichen und politischen Vorgaben zurück. Die Ursachen dafür sind vielfältig: mangelhafte Organisation und logistische Verteilungsprobleme, Bürokratie und „Vetternwirtschaft“, Korruption, fehlende Infrastruktur, mangelhafte ärztliche Versorgung, Bildungsdefizite und damit fehlende Möglichkeiten, Rechte einzufordern. Nicht selten sind die Programme auch Instrumente zur Mobilisierung von Wählerstimmen ohne nachhaltige Entwicklungseffekte.

- c) Inwieweit sind die Rechte Gegenstand der bilateralen und europäischen Zusammenarbeit mit Indien?

Der Menschenrechtsdialog zwischen der Europäischen Union und Indien bietet regelmäßig Gelegenheit, diese Rechte zu thematisieren.

- d) In welchen auch von Deutschland und Indien ratifizierten VN-Instrumenten sind diese Rechte verankert, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für die Zusammenarbeit mit Indien in den Vereinten Nationen?

Auf VN-Ebene sind diese Rechte im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 verankert, den sowohl Deutschland (1975) als auch Indien (1979) ratifiziert haben. Die im Pakt postulierten Rechte sind in Indien im Wesentlichen gesetzlich verbrieft, werden aber nicht vollumfänglich umgesetzt. Das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 10. Dezember 2008 wurde bisher von keinem Staat gezeichnet.

Die Zusammenarbeit mit Indien kann daher auf der gemeinsamen Basis des Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte stattfinden. Deutschland und Indien sind im Moment Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrates der VN, was die Gelegenheit zu enger Zusammenarbeit im Bereich der genannten Rechte bietet.

51. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit Indiens als Mitglied des VN-Menschenrechtsrates, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Indien nimmt auch im VN-Menschenrechtsrat durchgängig die Rolle eines bedeutenden Vertreters der Blockfreien (Non-Aligned Movement, NAM) wahr. Die Zusammenarbeit mit Indien ist freundschaftlich und vom gemeinsamen Willen zur Förderung und Umsetzung der Menschenrechte geprägt. Als einziges westliches Land hat Deutschland mehrfach mit Indien eine gemeinsame Resolutionsinitiative zum Thema „Technische Zusammenarbeit und beratende Dienste im Bereich der Menschenrechte“ in der früheren Menschenrechtskommission eingebracht. Auch im Menschenrechtsrat pflegt die Bundesregierung weiterhin den engen Dialog mit Indien als einem wichtigen Partnerland und artikuliertem Vertreter der Interessen südlicher Staaten.

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

52. Welche zentralen Argumente sprechen aus Sicht der Bundesregierung für die Fortsetzung der Entwicklungszusammenarbeit mit Indien?

Aus welchen Gründen ist für Indien die Entwicklungszusammenarbeit weiterhin wichtig, worin liegen die deutschen, regionalen und globalen Interessen bei dieser Zusammenarbeit?

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der deutsch-indischen Beziehungen. Aus Sicht der Bundesregierung ist eine Fortsetzung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit aufgrund der bestehenden Entwicklungsdefizite Indiens weiterhin notwendig. Deutschland kann zur nachhaltigen Entwicklung Indiens einen wichtigen Beitrag leisten und damit zugleich die stabilisierende Rolle des Landes in der Region stärken. In Indien leben derzeit etwa 450 Millionen Menschen von weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag und damit etwa ein Drittel der Armen weltweit. Signifikante Erfolge in der Armutsbekämpfung in Indien sind eine zentrale Voraussetzung zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Indien ist zudem ein unverzichtbarer Partner für die Lösung globaler strukturpolitischer Fragen, beim Schutz globaler öffentlicher Güter und im Kampf gegen weltweite Armut. Darüber hinaus eröffnet die Entwicklungszusammenarbeit vielseitige Perspektiven für die deutsche Wirtschaft und den Technologietransfer und leistet, z. B. in Umwelt- und Klimafragen, einen wichtigen Beitrag zur globalen Strukturpolitik. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 53d und 55d verwiesen.

53. Was sind die Leitlinien und wesentlichen Elemente der im Oktober 2008 verabschiedeten Vereinbarung zur Entwicklungszusammenarbeit (Strategic framework of Indo-German bilateral development cooperation), und welche Veränderungen ergeben sich aus der Vereinbarung für die zukünftige Zusammenarbeit?

Der mit den indischen Partnern in einem intensiven Konsultationsprozess festgelegte Strategische Rahmen für die bilaterale deutsch-indische Entwicklungszusammenarbeit orientiert sich gleichermaßen an dem Ankerlandkonzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und an der Entwicklungsplanung der indischen Regierung. Die Zusammenarbeit mit Indien konzentriert sich demnach auf jene Handlungsfelder, bei denen die indische Regierung deutsche Unterstützung explizit nachsucht und Deutschland selbst ein starkes Interesse an der Vertiefung der bilateralen Zusammenarbeit hat: Energie, Umwelt, Wirtschafts- und Strukturreformen. Schwerpunkte werden auf solche Maßnahmen gelegt, die auf politische Reformen in relevanten Sektoren, auf Erfahrungsaustausch und auf Dialog über systemische Lösungen ausgerichtet sind. Angesichts der gewachsenen wirtschaftlichen Stärke Indiens kommen in der Zusammenarbeit neben Haushaltsmitteln zunehmend innovative Finanzierungsquellen zum Tragen.

- a) Beabsichtigt die Bundesregierung, nachdem sie einen Teil der Entwicklungszusammenarbeit, die so genannte Finanzielle Zusammenarbeit (FZ), mit China hat auslaufen lassen, im Falle Indiens ebenfalls die Finanzielle Zusammenarbeit zu beenden?

Nein

- b) Wenn nein, wie begründet sich ein weiteres Engagement im Bereich der FZ in Indien, und warum hat sich die Bundesregierung im Falle Indiens anders entschieden als im Falle Chinas?

Zwischen Indien und China bestehen gravierende Unterschiede in Hinblick auf den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungsstand und die staatliche Leistungsfähigkeit. Neben strukturbildenden entwicklungspolitischen Beratungsleistungen sind daher im Falle Indiens auch Beiträge zur Finanzierung von Investitionen in innovative Technologien bis auf Weiteres sinnvoll, um gemeinsame Systemlösungen für jene Problemfelder zu entwickeln, in denen eine gemeinsame globale Verantwortung besteht und in denen Deutschland über spezifisches Know-how verfügt.

- c) Welche Instrumente und Konditionen der FZ kommen in Indien vorwiegend zum Einsatz?

Indien gehört zu der Ländergruppe, denen grundsätzlich FZ-Mittel entsprechend den Weltbank-IDA-Konditionen (Darlehen, 0,75 Prozent Zins, bis zu 40 Jahren Laufzeit, zehn Freijahre) zur Verfügung gestellt werden können. Für selbsthilfeorientierte Armutsprogramme oder Maßnahmen der sozialen Infrastruktur können auch Zuschüsse gewährt werden.

Vor allem in den Bereichen Energie, Finanzsektor sowie städtische Umweltinfrastruktur werden insbesondere zinsverbilligte Darlehen eingesetzt, um eine maximale Hebelwirkung erzielen und die Sichtbarkeit und Akzeptanz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erhöhen zu können. Zinsverbilligte Darlehen entstehen, indem ein Marktmittelkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit einer Laufzeit von 10 bis 12 Jahren durch einen Zuschuss aus Haushaltsmitteln zinsverbilligt und damit ODA-anrechenbar gemacht wird. In der Zusammenarbeit mit Indien wird auf diese Weise eine sehr hohe Hebelwirkung erreicht: Mit einem Euro Haushaltsmitteln kann derzeit ein Darlehen von mehr als sechs Euro generiert werden.

Daneben werden (insbesondere bei Investitionsfinanzierungen mit längerer Vorlaufzeit) Haushaltsmittel des BMZ zusammen mit Marktmitteln der KfW zu Integrierten Verbundkrediten zusammengefügt. Im Außenverhältnis gegenüber den Partnern werden einheitliche Kreditkonditionen für den Verbundkredit (Laufzeit von bis zu 25 Jahren, maximal fünf Freijahre, Zinssatz abhängig vom Mischungsverhältnis) gewährt. Die Hebelwirkung bei Verbundkrediten ist geringer (maximal 1 : 4) als bei zinsverbilligten Darlehen.

- d) Aus welchen Gründen will die indische Regierung die Entwicklungszusammenarbeit mit Deutschland fortsetzen, während sie in den letzten Jahren die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit einer Reihe anderer Staaten hat auslaufen lassen?

Nach Einschätzung der Bundesregierung verspricht sich die indische Regierung von der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Deutschland strukturell wirksame Beiträge zur Armutsbekämpfung und zum Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele. Des Weiteren hat Indien ein ausdrückliches Interesse an deutschem Know-how und Technologietransfer, z. B. im Umweltbereich und bei erneuerbaren Energien.

- e) Hat sich im Zuge der Einstellung der bilateralen Kooperation mit anderen Gebern die Art der bilateralen Zusammenarbeit Indiens mit Deutschland im Hinblick auf Sektoren, auf Instrumente und die jeweiligen Anteile der Technischen Zusammenarbeit (TZ) und der Finanziellen Zusammenarbeit verändert?

Nein

- f) Wie haben sich die Zusagen für die Entwicklungszusammenarbeit mit Indien seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte getrennt nach FZ, TZ und Sektoren aufzuführen)?

| Entwicklung der TZ-Zusagen für Indien nach Sektoren, 2000–2008 (in Mio. Euro) | | | | | |
|--|--|---------|--------|---|-------------|
| Jahr | nachhaltige Wirtschafts- entwicklung | Energie | Umwelt | sonstige Bereiche (u. a. Gesundheit) | Summe TZ |
| 2000 | 5,37 | | 1,93 | 0,37 | 7,67 |

| | | | | | |
|------|------|------|-------|------|-------|
| 2001 | 6,60 | 5,90 | | 2,80 | 15,30 |
| 2002 | | | 10,00 | 6,30 | 16,30 |
| 2003 | 5,50 | | 6,30 | 3,30 | 15,00 |
| 2004 | 5,00 | | 10,00 | | 15,00 |
| 2005 | 8,00 | | 3,00 | 5,50 | 16,50 |
| 2006 | 6,00 | | 12,00 | | 18,00 |
| 2007 | 7,50 | | 8,50 | | 16,00 |
| 2008 | | 9,00 | 5,00 | 2,00 | 16,00 |

Entwicklung der FZ-Zusagen für Indien nach Sektoren, 2000–2008
(in Mio. Euro, z. T. gerundet)

| Jahr | nachhaltige Wirtschafts- entwicklung | Energie | Umwelt | sonstige Bereiche (u. a. Ge- sundheit) | darin Haushalts- mittel | Summe FZ (ohne Repro- grammie- rungen) |
|------|--|---------|--------|---|-------------------------------|--|
| 2000 | | | 25,05 | 5,63 | 30,68 | 30,68 |
| 2001 | | 38,34 | 2,56 | 24,03 | 39,37 | 64,93 |
| 2002 | 10,00 | 187,50 | 8,50 | 5,00 | 51,00 | 211,00 |
| 2003 | 41,20 | 8,57 | 25,23 | 5,50 | 50,50 | 80,50 |
| 2004 | 43,50 | 18,00 | 16,00 | 15,50 | 55,50 | 93,00 |
| 2005 | 100,00 | 160,00 | 8,00 | 10,00 | 66,85 | 278,00 |
| 2006 | 20,00 | 50,00 | 66,00 | | 46,00 | 136,00 |
| 2007 | 50,00 | 152,00 | 38,70 | 31,00 | 56,00 | 271,70 |
| 2008 | 85,50 | 206,00 | 50,50 | | 68,00 | 342,00 |

- g) Welche Rückzahlungen und Tilgungen vormaliger Kredite aus der Entwicklungszusammenarbeit hat die indische Regierung seit 2000 an die Bundesrepublik Deutschland geleistet?

Die Entwicklung der Auszahlungen an Indien, der durch die indische Regierung geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen sowie des sich daraus ergebenden Nettotransfers kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

| Gesamtsummen 2000–2008 (in Mio. Euro) | | | | |
|---------------------------------------|--------------|-----------|--------|---------------|
| Jahr | Auszahlungen | Tilgungen | Zinsen | Nettotransfer |
| 2000 | 91,42 | 134,74 | 42,51 | – 85,82 |
| 2001 | 91,55 | 90,96 | 30,72 | – 30,12 |
| 2002 | 106,19 | 198,38 | 48,07 | –140,26 |
| 2003 | 41,96 | 135,88 | 32,63 | –126,55 |
| 2004 | 46,11 | 133,47 | 29,57 | –116,93 |
| 2005 | 29,07 | 126,31 | 25,76 | –123,01 |
| 2006 | 88,89 | 115,74 | 22,68 | – 49,53 |
| 2007 | 119,14 | 103,35 | 21,73 | – 5,94 |
| 2008 | 101,46 | 94,31 | 22,69 | – 15,54 |

54. Plant die Bundesregierung, die Armutsbekämpfung stärker in ihrer Entwicklungszusammenarbeit mit Indien zu adressieren?

Die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, hat während ihres Indien-Besuchs vom 20. bis 25. Oktober 2008 die Armutsbekämpfung als ein zentrales und zunehmend wichtiges Anliegen und Oberziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Indien bekräftigt. Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 52 verwiesen.

55. Welche Programme und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen Indien im Kampf gegen den Klimawandel und auf dem Weg zu einer Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung?

Die deutsch-indische Entwicklungszusammenarbeit leistet seit vielen Jahren im Rahmen von beispielgebenden Beratungsmaßnahmen und innovativen Investitionsvorhaben wichtige Impulse für gesetzgeberische und technologische Weiterentwicklungen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien und damit nachhaltige Beiträge zur Armutsbekämpfung und zum Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele. Ziel der Entwicklungszusammenarbeit im Energiesektor ist es, einen Beitrag zu einer breitenwirksamen, ökonomisch wie ökologisch nachhaltigen Energieversorgung und effizienten Energienutzung zu leisten.

Im Rahmen der deutsch-indischen Entwicklungszusammenarbeit werden u. a. folgende konkrete Vorhaben umgesetzt:

- Indisch-Deutsches Energieprogramm (IGEN): Zentraler Ansatzpunkt ist die Beratung des „Büros für Energieeffizienz (BEE)“ im indischen Energieministerium. Ziel ist die Verbesserung der Energieeffizienz in den Bereichen Industrie, Gebäude und Haushaltsgeräte.
- Förderung erneuerbarer Energien durch Kreditlinien für Windenergie-, Solarenergie und Wasserkraftnutzung sowie Energieerzeugung aus Biomasse. Daneben gibt es größere Investitionsvorhaben zur Rehabilitierung und zum Neubau von Wasserkraftwerken. Im Rahmen einer Studie wird außerdem ein Investitionsvorhaben zum Bau eines solarthermischen Kraftwerks vorbereitet.
- Reduktion von Emissionen und des Verbrauchs fossiler Brennstoffe zur Rehabilitierung und Effizienzsteigerung von veralteten Kohlekraftwerken und zur Einführung so genannter superkritischer Kraftwerkstechnologie mit deutlich höheren Wirkungsgraden und erheblich geringeren Emissionen.
- Reduktion von Übertragungsverlusten durch Rehabilitierung von Übertragungsleitungen sowie Unterstützung bei der Einführung von Technologien, welche die Energieverluste bei der Stromübertragung senken.

Seit 2008 werden diese Maßnahmen durch Vorhaben im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung ergänzt, mit denen Indien sowohl bei der Minderung von Treibhausgasen im Energie- und Kühlmittelsektor als auch bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels unterstützt wird.

- a) Inwieweit sind diese Programme und Projekte eingebettet in ein ressortübergreifendes Konzept der Bundesregierung in der Zusammenarbeit mit Indien, und in welcher Weise arbeiten die verschiedenen Ressorts bei der Umsetzung zusammen?

Die bilaterale Zusammenarbeit in diesem Bereich ist in den ressortübergreifenden Energiedialog mit Indien, wie er regelmäßig im Deutsch-Indischen Ener-

gieforum (DIEF) stattfindet, eingebettet (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 59d). Im Rahmen des DIEF konzentriert sich die Entwicklungszusammenarbeit derzeit auf die Themenbereiche Energieeffizienz in Gebäuden und Energieeffizienz in thermischen Kraftwerken. Im Mai 2008 wurde zu diesen Themen mit großem Erfolg ein Deutsch-Indisches Fachsymposium zu Energieeffizienz unter der Federführung des BMZ mit Begleitung anderer Ressorts und der Wirtschaft durchgeführt.

- b) Inwieweit tragen diese Programme und Projekte zu Technologietransfer und gemeinsamer Technologieforschung bei?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 55 und 55d verwiesen.

- c) Welches Interesse zeigt die indische Regierung in diesem Bereich zu kooperieren?

Die indische Seite zeigt ein sehr großes Interesse an einem weiteren Ausbau der deutsch-indischen Kooperation in diesem Bereich. Es wird auf die Antwort zu Frage 53d verwiesen.

- d) Inwieweit sieht die Bundesregierung Bedarf und Potentiale, diese Zusammenarbeit weiter auszubauen?

Die Zusammenarbeit in diesem Bereich ist Teil der globalen Struktur-, Ressourcen- und Klimaschutzpolitik der Bundesregierung.

Die Bundesregierung sieht Bedarf und Potenzial zum Ausbau dieser Zusammenarbeit, u. a. weil Indien derzeit neben den USA und China einer der größten Emittenten von Kohlendioxid und anderen klimaschädlichen Gasen weltweit ist und maßgeblichen Einfluss auf die globale Klimaentwicklung hat. Indien kommt zudem aufgrund seines gewachsenen politischen und wirtschaftlichen Gewichts, seiner Bedeutung beim Schutz globaler Güter sowie seiner intensiven Mitwirkung an internationalen Prozessen (u. a. bei den Klimaverhandlungen) nicht nur in der Region, sondern zunehmend im weltweiten Maßstab eine Schlüsselrolle zu. Deutschland kann hier mit seinem Know-how im Bereich schadstoffarmer Produktion (clean production), erneuerbarer Energien und Energieeffizienz zur Verringerung des Schadstoffausstoßes, aber auch des Energieverbrauchs beitragen.

56. Welche Programme und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen Indien beim Umweltschutz, und welche Potentiale sieht die Bundesregierung für den Ausbau dieser Zusammenarbeit in den Bereichen Umweltplanung, Gesetzgebung, „grüne Technologien“, umweltorientierte Stadtplanung, umweltorientierte Produktion, Abfallwirtschaft und Entsorgung?

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leistet seit vielen Jahren im Rahmen von beispielgebenden Beratungsleistungen und innovativen Investitionsvorhaben wichtige Impulse für die Ausgestaltung von Umweltsektorreformen und für die Weiterentwicklung von Instrumenten zur Finanzierung von Umweltleistungen und damit nachhaltige Beiträge zur Armutsbekämpfung und zum Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele. Konkrete Vorhaben sind u. a.:

| Programmtitel | Inhalt |
|---|--|
| Advisory Services in Environmental Management (ASEM) (TZ) | Beratung der indischen Regierung bei der Verbesserung der Umweltplanung in Städten, der Behandlung von Sonderabfällen, der umweltorientierten Produktion, der Förderung des umweltorientierten Konsums und Verbraucherschutzes sowie einer nachhaltigen Umweltpolitik. |
| Schirmprogramm zum Management Natürlicher Ressourcen (NRM) (TZ, FZ) | Kooperationsvorhaben mit der National Bank for Agriculture and Rural Development (NABARD). Ziel ist, die Wirksamkeit ausgewählter öffentlicher Investitionsprogramme im Sektor NRM zu verbessern. |
| Adivasi Entwicklungsprogramme in den Unionsstaaten (FZ) | Erhöhung der Bodenproduktivität durch bodenschonende Intensivierung der traditionell extensiven Landwirtschaft. Ziel: Verbesserung der Existenzgrundlage der saisonal migrierenden ärmsten Bevölkerungsschichten. |
| Anpassung an den Klimawandel (TZ) | Dieses Pilotvorhaben integriert wirksame technische und ökonomische Instrumente des Risikomanagements in Politik und Entwicklungs- und Investitionsprogrammen auf Unions- und Bundesstaatenebene. Dadurch werden klimaadaptive Handlungsweisen gefördert. |
| Städtische Infrastruktur-entwicklung (z. B. in Tamil Nadu) (FZ) | Diese Vorhaben stellen Finanzierungslinien zur Refinanzierung von umweltgerechten städtischen Infrastrukturprojekten zur Verfügung und unterstützen neue Finanzierungsinstrumente, mittels derer kleinere und mittlere Kommunen über den indischen Anleihemarkt Darlehen für Infrastrukturinvestitionen erhalten können. |

Die Bundesregierung sieht ein großes Potenzial für die Zusammenarbeit mit Indien im Umweltbereich, um mit innovativen und auf Armutsbekämpfung ausgerichteten Ansätzen einen Beitrag zur Stärkung der Ressourcenbasis zu leisten, das Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch entkoppeln zu helfen und die Risiken des Klimawandels einzudämmen. Dabei werden strategische Ansätze zur nachhaltigen Entwicklung verfolgt, die Arbeit im Rahmen von internationalen Konventionen vorangetrieben (wie z. B. UNFCCC und UNCBD) und weitere Perspektiven für einen deutsch-indischen Umweltdialog geprüft.

57. Welche Programme und Projekte der Zusammenarbeit unterstützen Indien im Kampf gegen Korruption und zur Stärkung von Menschenrechten und guter Regierungsführung?

Neben den drei Schwerpunktbereichen der deutsch-indischen Entwicklungszusammenarbeit (Energie, Umwelt, Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung) sind Themen wie Korruptionsbekämpfung, gute Regierungsführung, Menschenrechte und auch die Gleichberechtigung der Geschlechter Querschnittsaufgaben aller Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit. Die Bundesregierung sieht sie als zentrale Grundvoraussetzung für einen Erfolg bei der Armutsbekämpfung in Indien an. Beispiele für Programme, die diese Querschnittsthemen besonders stark aufgreifen, sind:

| Programmtitel | Inhalt |
|--|---|
| Förderung ländlicher Finanzinstitutionen | Ziel des Projekts ist es, ländlichen Armen, vor allem Frauen, Zugang zu nachhaltigen und qualitativ verbesserten Finanzdienstleistungen (Mikrokredite) bereitzustellen. |
| Ländliche Wasserversorgung und Kleinbewässerung (Himachal Pradesh) | Das Projekt hat zum Ziel, die organisatorischen und institutionellen Voraussetzungen zur Übergabe lokaler Wasserversorgungssysteme an die Gemeindevertretungen und Nutzergruppen im nordindischen Bundesstaat Himachal Pradesh zu schaffen. |

- a) Was sind die wesentlichen Leitlinien und Elemente des aktuellen Fünfjahresplans der indischen Regierung im Bereich Regierungsführung, welche Fortschritte wurden bislang erreicht, und wo liegen die größten Herausforderungen nach Einschätzung der Bundesregierung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird gute Regierungsführung im 11. Fünfjahresplan der indischen Regierung als zentrale Voraussetzung für inklusives Wirtschaftswachstum (inclusive growth) und Armutsbekämpfung angesehen. Die Prioritäten liegen auf dem verbesserten Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen (wie z. B. Gesundheit, Bildung, Wasser, Beschäftigung oder Elektrizität) auf der lokalen Ebene, auf Rechtsstaatlichkeit, Verbesserung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen und der Unterstützung von Initiativen nichtstaatlicher Organisationen sowie der Bekämpfung der Korruption. Die wesentlichen Leitlinien und Elemente dazu sind aufgeführt im Kapitel 10 des aktuellen Fünfjahresplans der indischen Regierung. Sie können auf der Internetseite der Planungskommission eingesehen werden (http://planningcommission.nic.in/plans/planrel/fiveyr/11th/11_v1/11v1_ch10.pdf).

Die indische Regierung hat im Bereich der guten Regierungsführung in den letzten Jahren deutliche Fortschritte erzielt, z. B. bei der Korruptionsbekämpfung, der Dezentralisierung der Verwaltung, der Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten der Bürger über die staatliche Verwaltung oder bei der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen. Allerdings gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung sowohl hinsichtlich der Qualität als auch der Umsetzungsgeschwindigkeit öffentlicher Programme noch Spielräume für weitere Verbesserungen. So unterscheiden sich etwa die Leistungsfähigkeit und Finanzierung der lokalen Regierungen (Panchayat Raj) im Rahmen der Dezentralisierungspolitik von Region zu Region nach wie vor erheblich.

- b) Welche anderen bilateralen Geber, und welche multilateralen Organisationen unterstützen Indien nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Bereich, und mit welchen Programmen und Projekten?

Der Bereich Regierungsführung ist im Fokus verschiedener Geber. Großbritannien unterstützt governance beispielsweise im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien oder der städtischen Entwicklung. Die EU fördert Regierungsprogramme im sozialen Sektor (Gesundheit/Bildung), u. a. in den Bereichen Dezentralisierung und öffentliche Dienstleistungen und gute Regierungsführung. Die Weltbank hat u. a. das Ziel, die Effektivität der öffentlichen Dienstleistungen zu stärken, v. a. der so genannten centrally sponsored schemes, die auf das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) abzielen. Auch die Vereinten Nationen unterstützen Indien bei der Umsetzung der centrally sponsored schemes sowie der Stärkung der Regierungsführung auf Distriktebene.

- c) Wo sieht die Bundesregierung Lücken der internationalen Zusammenarbeit mit Indien im Bereich Regierungsführung, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Nach Einschätzung der Bundesregierung leisten alle Geber insbesondere durch die Weitergabe von Wissen und Konzepten an verschiedene staatliche indische Institutionen auf allen Ebenen sowie die Integration von Querschnittsthemen (wie Partizipation, Gleichberechtigung oder eben governance) wichtige Beiträge im Bereich Regierungsführung in Indien. Die deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit wird diesen Querschnittsthemen auch in Zukunft einen wichtigen Stellenwert in allen Programmen der technischen und finanziellen Zusammenarbeit beimessen und auch geeignete Programme von Nichtregierungsorganisationen weiterhin fördern.

Klima und Energie

58. Welche Zwischenbilanz zieht die Bundesregierung zur indischen Klimapolitik und zu den Folgen des Klimawandels für Indien, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die bilaterale, europäische und multilaterale Zusammenarbeit?

Die Bundesregierung begrüßt den nationalen Klimaaktionsplan der indischen Regierung als einen wichtigen Schritt im Kampf gegen den Klimawandel (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 58d). Der Klimawandel wird Indien laut Prognosen des IPCC besonders stark treffen. Die Bundesregierung hat daher die klimapolitische Zusammenarbeit mit Indien auf allen Ebenen bereits deutlich ausgebaut.

- a) Von welchen Szenarien in Folge des Klimawandels in Indien ist auszugehen?

Laut dem vierten Bericht des IPCC ist davon auszugehen, dass Indien von den Folgen des Klimawandels vielfältig und stark betroffen ist und weiter sein wird. Es wird eine steigende Anzahl von Hitzewellen und Zyklonen und den daraus resultierend zunehmenden Fällen von Dürre, Hochwasser und Epidemien (z. B. Cholera, Denguefieber) erwartet. Erste Gutachten schätzen, dass die verfügbaren Mengen an Süßwasser pro Kopf von 1 820 m³ pro Jahr in 2001 auf circa 1 140 m³ pro Jahr in 2050 schrumpfen werden.

Durch das Abschmelzen der Gletscher im Himalajagebirge wird es zu Veränderungen der verfügbaren Wassermengen im Winter und Frühling kommen, die auf Bewässerung angewiesene Landwirtschaft in Indien ist dadurch stark betroffen. Es ist weiterhin von einer Änderung der Niederschlagstruktur auszugehen, die sich besonders im Winter und der Monsunzeit auswirken wird. Auch vom Anstieg des Meeresspiegels wird Indien in besonderem Maße betroffen sein, da die indischen Küstengebiete dicht besiedelt sind.

- b) Inwieweit ist davon auszugehen, dass der Klimawandel die sozioökonomischen Disparitäten in Indien noch weiter steigern wird?

Wichtigstes Ziel der Regierung unter Premierminister Manmohan Singh in der Regierungszeit bis Mai 2009 ist es gewesen, ein breitenwirksames, beschäftigungsintensives und nachhaltiges Wachstum zu generieren, an dem alle Bevölkerungsschichten, Landesteile und Wirtschaftsbereiche teilhaben können. Von der Realisierung dieser auf inklusivem Wachstum basierenden wirtschaftlichen Entwicklung und dem Erfolg von Anpassungs- sowie Vorsorgemaßnahmen wird es abhängen, ob die sozioökonomischen Disparitäten in Indien als Auswirkung des Klimawandels noch weiter steigen werden.

- c) Inwieweit sind diese Szenarien Teil eines öffentlichen Diskurses und allgemeinen gesellschaftlichen Bewusstseins?

Welche Maßnahmen der indischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft zur Stärkung des öffentlichen Diskurses über Klimawandel und dessen Folgen für Indien sind der Bundesregierung bekannt?

Armutszureduzierung und breitenwirksames Wirtschaftswachstum sind die primären Ziele des 11. Fünfjahresplans (2008 bis 2012) der indischen Regierung. Die Veröffentlichung des NAPCC (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 58d) war ein wichtiger Schritt, das Thema Klimawandel in der öffentlichen Debatte zu verankern. Dennoch scheint es, dass der Klimawandel mit seinen massiven Auswirkungen auf Indien bisher noch nicht ausreichend Eingang in die öffentliche

Debatte gefunden hat. Die indische Regierung plant daher, die Bevölkerung zukünftig durch öffentliche Informationskampagnen über die Veränderungen der Biodiversität und des Klimas aufzuklären. Auch die internationale Gebergemeinschaft in Indien (v. a. Weltbank, UNDP, EU) sowie die deutsche Entwicklungszusammenarbeit verstärken ihre Unterstützungsleistungen im Bereich Anpassung an den Klimawandel u. a. durch entsprechende Pilotprojekte und andere Aktivitäten.

- d) Welches sind die strategischen Ansätze und Kernelemente des National Action Plan on Climate Change der indischen Regierung (NAPCC)?

Welche Fortschritte in der Umsetzung dieses Plans wurden nach Einschätzung der Bundesregierung bislang erreicht, und wo liegen Defizite?

Die Kernelemente des NAPCC vom Juni 2008 konzentrieren sich auf eine Verbesserung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen, Energieeffizienz sowie der nachhaltigen Verwendung von natürlichen Ressourcen. Der Plan beschreibt die folgenden Ansätze, um diese Ziele zu erreichen:

- Steigerung von Energieeffizienz,
- Ausbau von Solaranlagen,
- Nachhaltige Entwicklung des Lebensraums, v. a. in Städten,
- Schutz des Himalaja-Ökosystems,
- Nachhaltige Landwirtschaft,
- Wirtschaftsplan „Green India“,
- Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen,
- Weitere Erforschung von Ursachen und Auswirkungen von Klimawandel.

Die beteiligten Ministerien haben bisher die strategischen Ansätze noch nicht vollständig in konkrete Maßnahmen umgewandelt. Erste Gesetze im Bereich Energieerzeugung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien wurden verabschiedet. Es sind weitere Umsetzungsmaßnahmen zu erwarten.

- e) Teilt die Bundesregierung die Ansicht von Kritikern des NAPCC, dieser sei zu wenig ambitioniert, stelle insbesondere keine Perspektive für einen Niedrig-Emissions-Entwicklungspfad für Indien her?

Falls ja, wieso?

Falls nein, wieso nicht?

Bevor der Plan endgültig beurteilt werden kann, bedarf es einer konkreten Umsetzung der Vorschläge in konkrete Ziele und Maßnahmen. Die Erstellung des NAPCC ist allerdings ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung und zeigt, dass die indische Regierung die Herausforderung Klimawandel ernst nimmt und bereit ist, einen Beitrag zu ihrer Bekämpfung zu leisten. Der NAPCC wird noch ergänzt werden müssen, damit Indien eine klare Perspektive für einen Niedrig-Emissions-Entwicklungspfad hat. Dies bietet weitere Ansatzpunkte für vertiefte Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Indien.

- f) Teilt die Bundesregierung die Ansicht von Kritikern des NAPCC, dieser vermittele nicht genügend Dringlichkeit, gerade indem er sich konkreter Prognosen, Emissionsziele und Zeitplänen enthält?

Falls ja, wieso?

Falls nein, wieso nicht?

Der Aktionsplan ist ein erster wichtiger Schritt. Eine stärkere Spezifizierung des NAPCC auf konkrete Ziele und Zeitpläne wird für die nächste Zeit erwartet und wird von der Bundesregierung begrüßt. In Anbetracht der kurzen Zeitspanne seit der Verabschiedung des Plans muss der indischen Regierung jedoch genügend Zeit für die Erarbeitung von konkreten Zielen und Maßnahmen eingeräumt werden. Im Rahmen eines Post-2012-Klimaschutzabkommens unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der EU-Kommission, dass Entwicklungs- und insbesondere Schwellenländer dazu aufgefordert werden sollen, nationale „Low Carbon Development Strategies“ vorzulegen, in denen sie konkrete nationale Maßnahmen darlegen.

- g) Welche Erfahrungen sind in Indien mit der Nutzung des so genannten Clean Development Mechanism (CDM) unter dem Kyoto-Protokoll gemacht worden?

Indien ist eines der wichtigsten Nutzerländer des CDM. Etwa 28 Prozent aller CDM-Projekte finden bislang in Indien statt. Allerdings handelt es sich oft um vergleichsweise kleine und mittelgroße CDM-Projekte, so dass der Anteil der Emissionsreduzierung durch den CDM lediglich bei knapp 13 Prozent liegt. Bedeutende Klimaschutzpotenziale, die dem CDM zugänglich wären, werden bisher nicht erschlossen. Der Technologietransfer ist bisher eher gering. Aus deutscher Sicht ist Indien sowohl hinsichtlich der Anzahl der deutschen Beteiligung an CDM-Projekten als auch in der klimapolitischen Zusammenarbeit ein herausragendes Partnerland. So finden von den derzeit 150 CDM-Projekten mit deutscher Beteiligung 34 Projekte in Indien statt. Zudem ist die deutsch-indische CDM-Zusammenarbeit auch fester Bestandteil des Deutsch-Indischen Energieforums.

- h) Welche aktuellen Positionen vertritt Indien im Rahmen des Kyoto-Prozesses und der Verhandlungen über ein Kyoto-Plus-Abkommen?

Wie haben sich diese Positionen in den letzten Jahren entwickelt?

An den Verhandlungen über ein Post-2012-Klimaschutzabkommen nimmt die indische Regierung sehr engagiert teil. Die indische Regierung betont dabei ausdrücklich die besondere Verantwortung der Industrieländer, die durch ihre langjährige ökonomische Entwicklung die Hauptverursacher des Klimawandels seien. Indien fordert entsprechend dem Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung, dass die Industrieländer die finanziellen Mittel für Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern zur Verfügung stellen und insbesondere einen verbesserten Transfer von Technologien in Entwicklungsländer gewährleisten sollen.

Die indische Regierung betont zudem das Prinzip, dass jeder Mensch nach dem so genannten Pro-Kopf-Ansatz das Recht auf die gleiche Menge an Treibhausgasemissionen habe, die Treibhausgasemissionen der Staaten sich also auf ein ähnliches Pro-Kopf-Niveau einpendeln sollten.

Gleichzeitig unterstreicht Indien mit ersten Maßnahmen zur Reduzierung des indischen Treibhausgasausstoßes seinen Willen zur Übernahme von Verantwortung, etwa durch die Verabschiedung des NAPCC.

- i) Welche hochrangigen Gespräche hat die Bundesregierung mit Indien geführt und beabsichtigt sie in den nächsten Monaten zu führen, um Dissense und unterschiedliche Wahrnehmungen bezüglich der Verantwortungen und Kapazitäten verschiedener Länder im Bereich des globalen Klimaschutzes zu beseitigen und gemeinsame Lösungswege zu finden?

Die Energie- und Klimapolitik, insbesondere die Vorbereitung der Vertragsstaatenkonferenz in Kopenhagen, war zuletzt Gegenstand der Gespräche des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, mit Vertretern der indischen Regierung und des ersten Deutsch-Indischen Umweltforums im November 2008 in Neu Delhi. Klimaschutz war auch ein wichtiges Thema mit der indischen Regierung anlässlich der Reisen von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (Oktober 2007), der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul (Oktober 2008), und des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier (November 2008), nach Indien. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Gespräche hierüber mit der indischen Regierung im Vorfeld der Konferenz von Kopenhagen fortzusetzen.

59. Welche Zahlen und Prognosen zum Energiebedarf und Energiemix Indiens liegen der Bundesregierung vor, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die bilaterale, europäische und multilaterale Zusammenarbeit?

Die indische Energieversorgung beruht hauptsächlich auf Kohle und Biomasse als Energieträger, die nach Informationen der Internationalen Energie-Agentur einen Anteil von 39 Prozent bzw. 29 Prozent am Primärenergiebedarf haben. Daneben kommt noch Erdöl (25 Prozent) und Erdgas (5 Prozent; Stand jeweils 2005) größere Bedeutung zu, während Nuklearenergie und erneuerbare Energien eine untergeordnete Rolle spielen. Kohlekraftwerke tragen ca. 70 Prozent, Wasserkraftwerke ca. 14 Prozent und erneuerbare Energien (insb. Wind- und Solarenergie) etwa nur 5 Prozent zur Stromerzeugung bei.

Die indische Regierung strebt bis zum Jahr 2012 an, die Stromerzeugungskapazitäten von derzeit ca. 147 GW auf über 200 GW und damit um über 36 Prozent zu erhöhen. Auch wenn der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung dabei bis 2012 auf knapp 10 Prozent steigen soll, wird Kohle gemäß den Szenarien der indischen Regierung bis auf Weiteres der Hauptenergieträger bleiben.

Die Bundesregierung arbeitet mit Indien auf bilateraler, multilateraler und europäischer Ebene intensiv zusammen. Im Einzelnen wird auf die Antwort zu Frage 59d verwiesen.

- a) Wie viel Menschen in Indien haben nach Einschätzung der Bundesregierung keinen Zugang zu Elektrizität, und über welche Energieträger könnten diese Menschen zukünftig mit Energie versorgt werden?

Nach den letzten Schätzungen der Internationalen Energie-Agentur haben ca. 44 Prozent aller indischen Haushalte keinen Zugang zu Elektrizität. Mit dem Elektrizitätsgesetz (Electricity Act) aus dem Jahr 2003 hat Indien einen ehrgeizigen Plan zur Elektrifizierung aller Haushalte bis in das Jahr 2012 vorgesehen. Indien setzt auf den Ausbau aller Energieträger, um das chronische Stromversorgungsdefizit abzubauen. Für die ländliche Versorgung mit Strom können hierbei dezentrale Lösungen auf Basis von Biomasse, kleinen Wasserkraftanlagen oder Solarenergie einen Beitrag leisten.

- b) Welche Rolle spielt eine Steigerung von Energieeffizienz und die Einführung sparsamer Technologien für die Energiesicherheit Indiens?

Energieeffizienz und die Einführung sparsamer Technologien spielen eine große Rolle. Mit dem Energy Conservation Act von 2001 und der Neufassung des Electricity Acts 2003 hat Indien z. B. strukturelle Reformen im Energiesektor angestoßen, die auf höhere Energieeffizienz und die Ausschöpfung der vorhandenen Einsparpotenziale abzielen. Bis 2012 soll durch geeignete Energieeffizienz- bzw. Energieeinsparmaßnahmen der spezifische Energieverbrauch pro Wertschöpfungseinheit um 15 Prozent gesenkt werden.

- c) Inwieweit unterstützt die Bundesregierung Indien über bilaterale und multilaterale Aktivitäten, sich aus seiner Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu lösen, die dazu führt, dass der Treibhausgasausstoß in Indien drei Mal so schnell zunimmt wie im globalen Durchschnitt?

Welchen Beitrag leistet die EU für eine Energiewende in Indien?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 55 und 59d verwiesen.

- d) Wie unterstützt die Bundesregierung Indien über bilaterale und multilaterale Aktivitäten dabei, Kohle als Primärenergieträger mit einem Anteil von über 50 Prozent abzulösen und dafür neue Perspektiven aufzuzeigen?

Die Bundesregierung arbeitet mit Indien im Rahmen einer Reihe bilateraler, multilateraler und EU-Aktivitäten im Energiebereich zusammen, die u. a. auch darauf abzielen, die Abhängigkeit Indiens von fossilen Brennstoffen zu vermindern und alternative Lösungen aufzuzeigen.

1. Bilaterale Zusammenarbeit

a) Deutsch-Indisches Energieforum (DIEF)

Das 2006 begründete DIEF, das aus Mitgliedern der Regierungen beider Seiten besteht, steht im Zentrum der bilateralen Energiezusammenarbeit. Innerhalb der Bundesregierung hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Federführung. Ziel des DIEF ist es, die Kooperation zwischen Deutschland und Indien in den Bereichen Energieversorgung, Energieeffizienz (einschließlich Gebäudeeffizienz) und Energieeinsparung, erneuerbare Energien, Investitionen in konkrete Energieprojekte und Energieforschung auszubauen. Bisher haben zwei offizielle Sitzungen des Forums stattgefunden, zuletzt im Dezember 2007 in Neu Delhi. Die nächste Sitzung ist im Juli 2009 in Deutschland geplant. Bisher wurden drei Unterarbeitsgruppen eingerichtet, die folgende Themen zum Inhalt haben:

- Steigerung der Energieeffizienz fossil befeuerter Kraftwerke,
- dezentralisierte Stromerzeugung auf der Basis von Biomasse und anderer erneuerbarer Energien und
- Clean Development Mechanism-Projekte im Energiesektor.

Alle drei Unterarbeitsgruppen haben 2008 ihre Arbeit aufgenommen und erste Ergebnisse vorgelegt.

b) Die deutsch-indische Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leistet seit vielen Jahren im Rahmen von beispielgebenden Beratungsmaßnahmen und innovativen Investitionsvorhaben wichtige Impulse für gesetzgeberische und technologische Weiterentwicklungen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Ziel der EZ im Energiesektor ist es, einen Beitrag zu einer breitenwirksamen, ökonomisch wie ökologisch nachhaltigen Energieversorgung und

zur effizienten Energienutzung zu leisten. Es wird auf die Antwort zu Frage 55 verwiesen.

c) Das „Deutsch-Indische Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiezentrum“ (IGSTC) fördert zukunftsweisende Forschungsprojekte auf dem Energiesektor. Erste Förderbekanntmachungen wurden im Februar 2009 veröffentlicht.

2. Zusammenarbeit zwischen EU und Indien

Im November 2004 haben EU und Indien einen Energiedialog u. a. zu Fragen der Energieeffizienz, der Energiemarktreform, der Nutzung umweltfreundlicher Energietechnologien und auch zum Thema saubere Kohletechnologien begonnen. Dazu wurde ein EU-Indien-Energiegremium eingerichtet, das sich in einer Arbeitsgruppe auch mit „Kohle und sauberen Kohletechnologien“ befasst.

3. Multilaterale Zusammenarbeit

Im Rahmen des von der deutschen G8-Präsidentschaft initiierten Heiligendamm-Prozesses, an dem u. a. Indien beteiligt ist, wurde auch eine Arbeitsgruppe Energie eingerichtet, die bereits dreimal zu den Themen Gebäudeeffizienz, Kraftwerksmodernisierung, erneuerbare Energien und Energieversorgungssicherheit getagt hat. Darüber hinaus ist Indien am 17. März 2009 der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energie (IRENA) beigetreten. Ziel der auf eine Initiative der Bundesregierung zurückgehenden Organisation ist es, Industrie- und Entwicklungsländer beim Ausbau erneuerbarer Energien zu beraten und zu unterstützen.

- e) Welche Folgen ergeben sich aus dem staatlichen Subventionsregime, mit dem die Benzin- und Dieselpreise künstlich tief gehalten werden, nach Einschätzung der Bundesregierung für Energiesicherheit und Energiegerechtigkeit in Indien?

Inwieweit unternimmt die indische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung Schritte, um diese Subventionen abzubauen?

Die Subventionen führen dazu, dass die Benzin- und Dieselpreise die Knappheit und Umweltkosten dieser Kraftstoffe gegenüber den Verbrauchern nicht richtig widerspiegeln. Damit verliert der Preis seine Funktion als Anreiz, Energie effizient, sparsam und damit auch umwelt- und klimaschonend einzusetzen. Nach Kenntnis der Bundesregierung beabsichtigt die indische Regierung nicht, die Subventionen für Kraftstoffe in absehbarer Zeit abzubauen.

- f) Wie beurteilt die Bundesregierung die Förderung erneuerbarer Energien in Indien, und welche Anstrengungen unternimmt sie, Indien bei der Entwicklung eines Gesetzes zu erneuerbaren Energien zu unterstützen?

Auf nationaler wie auch auf Ebene der Bundesstaaten hat Indien bereits Rahmenbedingungen zur Förderung erneuerbarer Energien geschaffen. Gute Chancen für einen weiteren Einsatz von erneuerbaren Energien bietet die steigende Stromnachfrage zusammen mit ungenutzten Potenzialen bei Solar- und Windenergie. Die Bundesregierung hat die bilaterale Zusammenarbeit in diesem Sektor verstärkt, so z. B. im Rahmen des Deutsch-Indischen Energieforums, der langjährigen Entwicklungszusammenarbeit und der internationalen Klimaschutzinitiative.

- g) Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausbaupläne der indischen Regierung hinsichtlich so genannter Biotreibstoffe, vor allem in ihrer möglichen Auswirkung auf das Recht auf Nahrung in Indien?

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung insoweit, und was hat die Bundesregierung insoweit bilateral oder in der EU bislang unternommen?

Im Grundsatz kann die Etablierung von regionalen Versorgungskreisläufen mit Bioenergie positive Auswirkungen auf die ländliche Entwicklung in Indien haben. Nach Kenntnis der Bundesregierung plant die indische Regierung im Zuge ihrer nationalen Biokraftstoffstrategie (national biofuel policy) eine erhebliche Ausweitung der Anbaufläche geeigneter technischer Nutzpflanzen (insb. Purgiernuss – *Jatropha curcas*), um bis 2017 das Ziel einer zehnpromzentigen Beimischung von Biodiesel zu herkömmlichen Treibstoffen zu erreichen. Bei einer Umsetzung der Strategie wird es darauf ankommen, Landnutzungskonkurrenzen zwischen dem Anbau von *Jatropha* und anderen Feld- bzw. Dauerkulturen zu Lasten der Grundversorgung der Bevölkerung auszuschließen. Die Bundesregierung tritt bei ihren Kontakten mit der indischen Regierung für die Einhaltung von ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsstandards und des Rechts auf Nahrung ein, wie sie sich aus dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) von 1966 ergeben.

- h) Welche Fortschritte hat die indische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung erreicht zur Entwicklung einer strategischen Erdölreserve?

Nach Informationen der Internationalen Energie-Agentur hat die indische Regierung 2008 mit den ersten Maßnahmen zum Bau eines strategischen Erdöllagers begonnen. Nach indischen Regierungsplänen sollen die Baumaßnahmen 2012 abgeschlossen sein. Mit der Befüllung der Lager soll 2011 begonnen werden.

- i) Welche Bilanz zieht die Bundesregierung zur Zusammenarbeit Indiens mit der Internationalen Energieagentur (IEA) auf politischer Ebene und auf Arbeitsebene, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die IEA hat 2006 ein Outreach-Programm verabschiedet, das wichtigen Nichtmitgliedsländern wie Indien, China und Russland den Status von privilegierten Dialog-Partnern zuerkennt. Indien nimmt in diesem Rahmen an IEA-Gruppen und -Ausschüssen sowie auf Einladung am IEA-Verwaltungsrat (Generaldirektoren) als Beobachter teil und hat auch die Einladung zur Teilnahme am hochrangigen IEA-Verwaltungsrat auf Ministerebene im Oktober 2009 angenommen. Die Bundesregierung betrachtet die bisherige Mitarbeit Indiens in den IEA-Gremien als positiv und tritt für eine Fortsetzung des eingeleiteten Prozesses der schrittweisen Erweiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit in der IEA ein.

- j) Inwieweit beteiligt sich Indien an einem Süd-Süd-Dialog zur Förderung einer globalen Energiewende, und inwieweit sieht die Bundesregierung künftiges Potential für einen solchen Dialog mit Indien als einer treibenden Kraft?

Indien führt in bzw. mit mehreren Organisationen einen Süd-Süd-Dialog zum Thema Energie, wobei der Bereich erneuerbare Energien eine wichtige Rolle spielt. Ende Januar fand beispielsweise das dritte Treffen der Energieminister der SAARC in Sri Lanka statt. Auf SAARC-Ebene gibt es ein eigens eingerichtetes Energie-Zentrum. Die Bundesregierung sieht in dem Süd-Süd-Dialog eine Chance, den Einsatz erneuerbarer Energien in der Region zu erhöhen. Daher beabsichtigt die Bundesregierung, die Kooperation innerhalb der SAARC-Staaten im Bereich der erneuerbaren Energien über das Indisch-Deutsche Energiepro-

gramm (IGEN, siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 55) zu fördern. Indien führt inzwischen auch einen energiepolitischen Dialog mit der Association of South-East Asian Nations (ASEAN). Darüber hinaus gibt es im Rahmen der IBSA (Dialog zwischen Indien, Brasilien, Südafrika) eine Energiearbeitsgruppe, die einen Informationsaustausch zu erneuerbaren Energien insbesondere im Bereich Biodiesel umfasst.

60. Welche Bedeutung hat Atomkraft nach Einschätzung der Bundesregierung für Energiesicherheit und Energiegerechtigkeit in Indien?

Indien setzt bei seiner Stromversorgung auf die Nutzung aller verfügbaren Optionen, einschließlich Kernkraft. Im Übrigen wird auf Antwort zu Frage 60b verwiesen.

- a) Welchen Anteil hat Atomkraft aktuell am nationalen Energiemix, welchen Anteil strebt die indische Regierung an, und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung nach ihren Erkenntnissen?

Auf die Antwort zu Frage 60b wird verwiesen.

- b) Wie viel Atomkraftwerke müssten in Indien gebaut werden, um den angestrebten Anteil von Atomenergie am nationalen Energiemix zu erreichen?

Laut Angaben der indischen Regierung beträgt der Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung derzeit rd. 3 Prozent. Unter der Bezeichnung „Vision 2020“ setzt die indische Regierung gegenwärtig ein langfristiges Kernenergieprogramm um, wonach die installierte Kernkraftwerksleistung auf rd. 20 000 MW steigen soll, um den angestrebten Anteil von ca. 10 Prozent am nationalen Energiemix zu erreichen. Für dieses Ziel wäre der Bau von ca. zehn weiteren Anlagen erforderlich.

- c) Inwieweit ist Indien von Uranexporten abhängig, und inwieweit würde diese Abhängigkeit zunehmen?

Indien importiert einen großen Teil des benötigten Urans, hat aber nach Angaben der Nuclear Energy Agency der OECD und der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEA) auch eigene Uranvorräte von ca. 100 000 t. Die weitere Entwicklung ist abhängig vom künftigen Energiemix des Landes.

- d) Wie sieht das Endlagerkonzept der indischen Regierung für Atommüll aus, wo, und wie wird Atommüll nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell gelagert, und wie beurteilt die Bundesregierung den Sicherheitsgrad und die Informationen sowie den Schutz der Zivilbevölkerung im Umgang mit jeglicher Art von Atommüll in Indien?

Das indische Entsorgungskonzept für radioaktive Abfälle beinhaltet Vorbehandlung, Konditionierung, Zwischen- und Endlagerung der anfallenden radioaktiven Abfälle. Schwach- und mittelradioaktive Abfälle werden in ingenieurmäßig ausgelegte Betonstrukturen oberflächennah endgelagert, während für Abfälle mit langlebigen Isotopen und hochradioaktive Abfälle eine geologische Endlagerung vorgesehen ist. Ein Forschungslabor in einer Tiefe von etwa 1 000 Meter wurde eingerichtet, um das thermische, mechanische, hydrologische und chemische Verhalten des möglichen Wirtsgesteins Granit unter simulierten Endlagerbedingungen zu untersuchen.

Da Indien nicht Vertragsstaat des gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit

der Behandlung radioaktiver Abfälle ist, kann über die bei der Auslegung und den Betrieb der in Rede stehenden Einrichtungen angelegten Sicherheitsstandards keine Aussage getroffen werden.

- e) Inwieweit wäre Atomkraft geeignet, die Stromversorgung ländlicher Regionen sicherzustellen, die bislang von Stromversorgung abgeschnitten sind, und welche erheblichen Vorteile haben nach Kenntnis der Bundesregierung andere Energieträger insoweit?

Generell leistet Kernenergie einen Beitrag zur Grundlaststromversorgung.

Aus Sicht der Bundesregierung haben aber netzunabhängige Lösungen besonders gute Chancen bei der Versorgung ländlicher Räume mit Energie. Dazu zählen Windkraft, solarthermische Kraftwerke und der Einsatz anderer erneuerbarer Energiequellen.

- f) Wie bewertet die Bundesregierung das Bemühen Indiens, als das an Thorium reichste Land der Erde in seinem Atomprogramm die ersten mit Thorium betriebenen Reaktoren zu entwickeln?

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung internationaler Experten, dass Indien und andere beteiligte Staaten Milliarden von Euro für die Entwicklung von Schnellen-Brüter- und Thorium-Reaktoren in den Sand setzen werden?

Falls ja, wieso?

Falls nein, wieso nicht?

Soweit der Bundesregierung bekannt verfügt Indien über ca. 290 000 t Thorium, das zukünftig als Brutmaterial eingesetzt werden soll, um das spaltbare Uranisotop ^{233}U zu gewinnen. Indien forscht – wie andere Länder auch – intensiv auf diesem Gebiet und betreibt seit 1996 den ^{233}U -Forschungsreaktor Kamini. Die Bundesregierung hat nicht genügend eigene Erkenntnisse, um die Fortschritte Indiens in diesem Sektor bewerten zu können.

- g) Wie bewertet die Bundesregierung die öffentliche Debatte in Indien über Kernenergie, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Zu innenpolitischen Debatten über Kernenergie in Indien nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

- 61. Welche Bedeutung hat das Projekt einer Iran-Pakistan-Indien-Gaspipeline (IPI-Pipeline) nach Einschätzung der Bundesregierung für Indien und für die Region, wie bewertet die Bundesregierung die Chancen einer Realisierung dieses Projekts, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die bilaterale, europäische und multilaterale Zusammenarbeit?

Der Bau einer Gaspipeline von Iran über Pakistan nach Indien wäre für Indien eine wichtige Möglichkeit, seine Versorgung mit Gas zu verbessern. Die Gespräche über das Projekt laufen nach Wissen der Bundesregierung seit geraumer Zeit. Über die Chancen einer Realisierung dieses Projekts kann die Bundesregierung keine Aussage treffen.

- a) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass diese Pipeline eine „Friedenspipeline“ für die Region und Asien werden könnte?

Falls ja, wieso?

Falls nein, wieso nicht?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass grenzüberschreitende Zusammenarbeit und enge Handelsbeziehungen zwischen Staaten stabilisierende Wirkung entfalten können. Die möglichen Wirkungen des infrage stehenden Pipeline-Projekts für die Region und Asien kann die Bundesregierung derzeit nicht beurteilen.

- b) Welchen Einfluss hat der US-indische Nukleardeal auf die Realisierbarkeit dieses Projekts aus indischer Sicht?

Die Bundesregierung kann zu dieser Frage keine Stellung nehmen.

- c) Welche Alternativen bestehen für Indien zur mittelfristigen Sicherung seiner Gasversorgung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung will Indien den Gasbedarf so weit wie möglich aus heimischen Vorkommen decken. Dazu soll die inländische Exploration verstärkt werden. Zur Sicherung der steigenden Nachfrage nach Gas plant Indien den Bau von Gasleitungen aus Lieferländern in der Nachbarschaft und eine Erweiterung von Transport- und Verarbeitungskapazitäten für Flüssiggas. Indische Unternehmen beteiligen sich auch zunehmend an der Förderung und Erschließung von Gasvorkommen im Ausland.

- d) Inwieweit spielen Bangladesch und Myanmar eine Rolle für die indische Gasversorgung, und welche Folgen für regionale und multilaterale Politik ergeben sich daraus nach Einschätzung der Bundesregierung?

Soweit der Bundesregierung bekannt, bezieht Indien derzeit kein Gas aus Myanmar und Bangladesch. Indien zeigt aber Interesse am Import von Gas aus Myanmar. Bangladesch kommt hierbei als Transitland für eine Gasleitung von Myanmar nach Indien infrage. Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse zum Stand des Vorhabens.

Umweltschutz und Erhalt der biologischen Vielfalt

62. Was sind die Eckpunkte und Ziele der umwelt- und naturschutzpolitischen Zusammenarbeit mit Indien?

Das schnelle Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum der letzten Jahre belastet zunehmend die natürlichen Grundlagen Indiens und stellt das Land vor erhebliche und vielfältige Herausforderungen, z. B. im Hinblick auf eine umweltverträgliche Industrie- und Stadtentwicklung und den Schutz und das Management natürlicher Ressourcen. Die Bundesregierung ist bestrebt, Indien im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit und eines strategischen Umweltdialogs (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 62c) beim Umwelt- und Naturschutz sowie beim Umbau der indischen Wirtschaft in Richtung ökologischer Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz und Ressourceneffizienz zu unterstützen. Dabei geht es u. a. um die Verankerung des Ansatzes einer ökologischen Industriepolitik mit Hilfe von Beratungsleistungen, innovativen Lösungsangeboten und Umwelttechnologietransfer. Umwelt- und Ressourcenschutz ist neben den Themen Energie und Wirtschaftsreformen ein Schwerpunkt der deutsch-indischen Entwicklungszusammenarbeit (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 56).

- a) Welche Programme und Projekte werden im Rahmen dieser Zusammenarbeit durchgeführt?

Umwelt- und naturschutzpolitische Ziele werden im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 56) und der Internationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung verfolgt. Im Rahmen der Klimaschutzinitiative fördert die Bundesregierung außerdem seit 2008 mehrere Projekte in den Bereichen nachhaltiger Energiepolitik, Treibhausgasminderung durch erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Umrüstung der Produktion von Klimaanlage auf klimafreundliche Kühlmittel sowie Katastrophenprävention und Anpassung.

Zur Förderung der deutschen Beteiligung an den Marktmechanismen des Kyoto-Protokolls als auch die Erschließung neuer Klimaschutzpotenziale für den Kohlenstoffmarkt hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Clean Development Mechanism/Joint Implementation-Initiative (CDM/JI-Initiative) gegründet. Über die CDM/JI-Initiative fördert die Bundesregierung die Netzwerkbildung zwischen deutschen Akteuren (z. B. Unternehmen, Außenhandelskammern, GTZ, KfW, Behörden) und indischen Institutionen in Wirtschaft und Politik. Die Netzwerke sollen Unternehmen, die CDM-Projekte entwickeln, in sie investieren oder die dafür notwendigen Technologien liefern, helfen sich vor Ort besser zu orientieren und Investitionschancen abzuschätzen. Auch die CDM/JI-Kapazitäten in den Gastländern sollen gestärkt werden. Bereits angelaufene Maßnahmen werden von der Servicestelle des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für Umwelttechnologieexport- und CDM-Vorhaben politisch flankiert (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 58g).

Darüber hinaus führt die deutsch-indische Entwicklungszusammenarbeit seit vielen Jahren zahlreiche strukturbildende und innovative Beratungs- und Investitionsvorhaben im Schwerpunkt „Umweltpolitik, Schutz und Management natürlicher Ressourcen“ durch (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 56).

Im Rahmen der „National Solar Mission“ unter dem nationalen Klimaaktionsplan der indischen Regierung ergeben sich zudem weitere Kooperationsmöglichkeiten für dezentrale Anwendungen im ländlichen Bereich wie auch Anwendungen im industriellen Maßstab.

- b) Welche Regierungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen sind in Indien im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes tätig, und durch welche Maßnahmen wird versucht, die notwendigen Synergien zwischen den unterschiedlichen Tätigkeiten herzustellen?

In Indien gibt es eine kaum überschaubare Anzahl von Regierungs- und nichtstaatlichen Organisationen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes. „Umweltpolitik und Management natürlicher Ressourcen“ als intersektorales Thema ist seit Jahren ein Schwerpunkt der deutsch-indischen Zusammenarbeit. Die Bundesregierung arbeitet dabei mit folgenden Partnern zusammen: Ministerien für Environment and Forests, Agriculture, Rural Development, Housing & Poverty Alleviation, Consumer Affairs und Urban Development sowie entsprechende Fachressorts in einzelnen Bundesstaaten. Die National Bank for Agriculture and Rural Development (NABARD) ist einer der zentralen Partner bei der Implementierung von öffentlichen Investitionsprogrammen im Bereich Nachhaltiges Ressourcenmanagement. Daneben sind nichtstaatliche Organisationen, Universitäten und Forschungsinstitutionen wie The Energy and Resource Institute (TERI) wichtige Partner der Bundesregierung. Die Bundesregierung bezieht auch nichtstaatliche Organisationen in ihre Gespräche ein, um so Zeichen für eine integrative Umweltarbeit zu setzen.

- c) Was sind die Ergebnisse des Deutsch-Indischen Umweltforums am 18./19. November 2008 in Neu Delhi?

Das Deutsch-Indische Umweltforum vom November 2008 markiert den Beginn eines strategischen Umweltdialogs mit Indien. Im Zentrum des Umweltforums standen die Themen Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft, Energieeffizienz, erneuerbare Energien und CDM.

Zu den konkreten Ergebnissen zählen eine intensivere bilaterale Zusammenarbeit in den Bereichen von CDM-Maßnahmen, Solarenergie und Abfallkooperation sowie eine verstärkte Unterstützung des Technologietransfers.

Wesentlicher Bestandteil des Forums waren Beiträge von Vertretern deutscher Umwelttechnologieunternehmen. Durch diese neue Form der Umweltkooperation soll die mittlerweile 50-jährige Geschichte bilateraler Zusammenarbeit weiter vertieft werden. Das nächste Deutsch-Indische Umweltforum wird voraussichtlich 2011 stattfinden.

63. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Erhalt der biologischen Vielfalt in Indien bei, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die bilaterale, europäische und multilaterale Zusammenarbeit mit Indien?

Indien gehört zu den megadiversen Ländern der Welt, die sich durch eine außerordentlich hohe biologische Vielfalt auszeichnen. Nach Angaben des „National Biodiversity Action Plan“ der indischen Regierung von 2008 beherbergt Indien über 91 000 Tier- und 45 500 Pflanzenarten. Fast 6 500 Pflanzenarten werden auch heute noch im traditionellen Gesundheitssystem genutzt. Indien ist darüber hinaus eines der Weltzentren für die genetische Vielfalt vieler Kulturpflanzen. Vor diesem Hintergrund misst die Bundesregierung dem Erhalt der biologischen Vielfalt in Indien eine hohe Bedeutung bei. Indien hat im Bereich biologische Vielfalt keine Unterstützung der Bundesregierung angefragt. Indien nimmt allerdings im größeren Umfang Mittel der Globalen Umweltfazilität (GEF) in Anspruch. Die Bundesregierung ist drittgrößter Geber der GEF.

- a) Wie viele Großschutzgebiete gibt es in Indien (Auflistung nach Name, Ort und Größe), und inwieweit beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland an der Finanzierung, dem Management und dem Monitoring dieser Gebiete?

Das Wildlife Institute of India unterhält eine Datenbank aller indischen Schutzgebiete (National Wildlife Database, www.wii.gov.in/nwdc, letzter Stand Juni 2008). Im National Biodiversity Action Plan, den Indien im November 2008 dem Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) vorlegte, sind ebenfalls Angaben zu indischen Schutzgebieten enthalten, die jedoch teilweise in Anzahl und Flächensummen differieren.

Laut diesen Angaben besitzt Indien 97 Nationalparks der Kategorie II der Weltnaturschutzunion (IUCN) als Großschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 38 000 km². Als weitere wichtige Schutzgebietskategorie seien die Wildlife Sanctuaries der Kategorie IV der IUCN genannt, von denen viele jeweils ebenfalls mehrere hundert km² Fläche an repräsentativen Landschaften umfassen, so dass zumindest diese ebenfalls als Großschutzgebiete gelten können. Viele Wildlife Sanctuaries sind zum besonderen Schutz bestimmter Arten eingerichtet (z. B. Tiger Reserves). Indien besitzt 510 Wildlife Sanctuaries mit einer Gesamtfläche von ca. 118 420 km².

Daneben existieren in Indien 15 Biosphärenreservate mit einer Gesamtfläche von 86 300 km². Teilweise überlappen sich diese jedoch mit anderen Schutzge-

bietskategorien. Vier dieser Gebiete sind von der UNESCO in ihrem Programm „Man and the Biosphere“ (MAB) anerkannt.

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht direkt an der Finanzierung, dem Management oder dem Monitoring dieser Gebiete. Über die Mittel der GEF werden Schutzgebiete allerdings auf indirektem Weg unterstützt (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 63).

- b) Zu wie viel Prozent des weltweiten terrestrischen und marinen Schutzgebietsnetzes (Übereinkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt – CBD) tragen nach Kenntnis der Bundesregierung die in Indien ausgewiesenen Schutzgebiete bei, und plant Indien nach Kenntnis der Bundesregierung sich mit weiteren Schutzgebietsausweisungen an dem weltweiten Schutzgebietsnetz zu beteiligen?

Nach Angaben des Wildlife Institute of India umfassen die Nationalparks und Wildlife Sanctuaries sowie 7 kleinere Conservation Reserves und 3 kleinere Community Reserves eine Gesamtfläche von fast 150 000 km², fast 4,8 Prozent der Landesfläche. Das weltweite Schutzgebietsnetz umfasst laut World Data Base of Protected Areas (WDPA) ca. 20 Mio. km² und ca. 12 Prozent der Landesfläche. In der nationalen Biodiversitätsstrategie hat Indien das Ziel formuliert, sein Schutzgebietsnetz auszuweiten.

- c) In welcher Art und Weise herrschen zwischen den deutschen Großschutzgebieten Indiens und Deutschlands Kooperationen, und welche Ziele verfolgen diese Partnerschaften (Auflistung nach Partner-Großschutzgebieten und Zielrichtungen)?

Solche Partnerschaften sind der Bundesregierung nicht bekannt.

- 64. In welchem Umfang werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Indien genetische oder biologische Ressourcen patentiert und genutzt, ohne dass die Zustimmung Indiens bzw. der lokalen Gemeinschaften und indigenen Völker, die die Ressourcen bisher züchteten und nutzten, vorliegt (Biopiraterie), und inwieweit unterstützt die Bundesregierung in Indien Maßnahmen gegen Biopiraterie?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Es gibt keine deutschen Unterstützungsmaßnahmen für die Durchsetzung der einschlägigen rechtlichen Regelungen in Indien.

- a) In welchem Umfang ist die indische Regierung an den Verhandlungen des „Bonner Mandats“ der 9. Vertragsstaatenkonferenz (COP9) über ein verbindliches Vertragswerk zum gerechten Vorteilsausgleich (Equitable Access and Benefit Sharing, ABS-Protokoll) beteiligt, und welche Meinung vertritt die indische Regierung hierbei?

Indien gehört der „Gruppe der gleich gesinnten megadiversen Länder“ (Like-Minded Megadiverse Countries, LMMC) an. Die LMMC treten für ein in allen Teilen rechtsverbindliches internationales Instrument zu ABS ein und verlangen die Einführung einer Reihe verpflichtender Bestimmungen und Elemente. Ein Kernanliegen ist die Gewährleistung der Durchsetzbarkeit von ABS-Verpflichtungen (nationalen Gesetzen und individuellen Vorteilsausgleichsvereinbarungen) im jurisdiktionsübergreifenden Kontext. Dies schließt bessere Verfolgbarkeit von genetischen Ressourcen nach Verlassen des Ursprungslandes und die Verhinderung von unrechtmäßiger Aneignung durch obligatorische Nutzermaßnahmen ein. Die LMMC verlangen als verpflichtende Bestandteile des Regimes sowohl ein international anerkanntes Zertifikat als auch die Offenlegungspflicht

bei Patentanträgen. Hinsichtlich des Anwendungsbereichs fordert Indien die ausdrückliche Einbeziehung von Derivaten genetischer Ressourcen in das internationale Regime. Indien fordert, eine Pflicht zur Offenlegung des Herkunfts- bzw. Ursprungslandes von genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen bei Patentanmeldungen einzuführen. Diese Pflicht müsse sich auch darauf erstrecken, Nachweis zu erbringen über die Rechtmäßigkeit der Erlangung (vorherige Zustimmung und Vereinbarung der Bedingungen des Zugangs) und über den Ausgleich von entstehenden Vorteilen. Zudem müssten Sanktionen durch die nationale Gesetzgebung geschaffen werden, welche u. a. die Ungültigerklärung des jeweiligen Patents umfassen müssten.

- b) Welche deutschen Forschungseinrichtungen und Unternehmen verwenden nach Kenntnis der Bundesregierung biologisches sowie genetisches Material und das damit verbundene traditionelle Wissen aus Indien zu Forschungszwecken sowie zur kommerziellen Nutzung (insbesondere im Nahrungsmittel-, Arzneimittel- und Kosmetiksektor)?

Der Bundesregierung liegen keine systematischen Kenntnisse darüber vor, welche deutsche Forschungseinrichtungen und Firmen genetisches Material aus Indien zu Forschungszwecken sowie zur kommerziellen Nutzung verwenden.

- c) In welchem Umfang wird nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen dessen auch biologisches und genetisches Material aus Indien exportiert, und welche konkreten Auflagen müssen die Exporteure erfüllen?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, in welchem Umfang biologisches und genetisches Material aus Indien exportiert wird. Die zwischen dem Ursprungsland Indien und dem ausländischen Nutzer genetischen Materials vereinbarten Bedingungen bzw. die in Indien dem Exporteur auferlegten Auflagen ergeben sich aus dem nationalen indischen Biodiversitätsgesetz (2002) bzw. aus dessen Ausführungsbestimmungen (2004).

- d) Welche Forschungseinrichtungen und Unternehmen besitzen ein Patent über dieses biologische sowie genetische Material aus Indien, und liegt hierzu ein Einverständnis der indischen Regierung bzw. der lokalen Gemeinschaften vor?

Die Angaben über die geographische Herkunft von biologischem Material gemäß § 34a des Patentgesetzes werden vom Deutschen Patent- und Markenamt nicht systematisch erfasst. Es gibt Patente, die in ihrer Beschreibung auf Herkunftsmaterial verweisen, das (auch) in Indien anzutreffen ist, z. B. die Heilpflanze *Callicarpa macrophylla* Vahl. Ob für die Nutzung von biologischem Material das Einverständnis von Regierungen oder lokalen Gemeinschaften erforderlich ist, richtet sich nach dem Recht des Landes, aus dem das Material stammt. Es gehört nicht zu den Aufgaben des Deutschen Patent- und Markenamtes, die Einhaltung von Einwilligungs- oder Genehmigungserfordernissen in den Herkunftsländern biologischen Materials durch den Patentanmelder zu überprüfen.

- e) Durch welche nationalen Gesetzgebungen stellt die Bundesregierung als eines der Nutzerländer sicher, dass der Gewinn des wirtschaftlichen Nutzens einer solchen Kommerzialisierung des biologischen und genetischen Materials auch mit dem Herkunftsland Indien geteilt wird, wie es das Übereinkommen über die biologische Vielfalt vorschreibt, und hält die Bundesregierung diese Maßnahmen für ausreichend?

Nutzer genetischer Ressourcen müssen die in den Herkunftsländern bestehenden Regelungen zum Zugang zu den dortigen genetischen Ressourcen und dem

mit dem zur Verfügung stehenden Land zu verhandelnden Vorteilsausgleich beachten. Zur Umsetzung der ABS-Verpflichtungen, die sich hauptsächlich aus dem Artikel 15 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) ergeben, wird zurzeit ein internationales ABS-Regime unter der CBD verhandelt, das durch die zehnte Vertragsstaatenkonferenz (2010) verabschiedet werden soll. Nach der Verabschiedung des ABS-Regimes wird die Bundesregierung prüfen, ob und welche nationale Umsetzungsmaßnahmen erforderlich sind.

Die Bundesregierung steht in engem Kontakt zu den deutschen Nutzersektoren genetischer Ressourcen und informiert diese regelmäßig. Deutschland hat einen nationalen ABS Ansprechpartner (Focal Point) beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und im Internet eine dazugehörige Informationsseite eingerichtet.

65. In welchem Umfang findet nach Kenntnis der Bundesregierung in Indien seit dem Jahr 2005 illegale Abholzung von noch vorhandenen Urwäldern statt, und welche Gebiete sind besonders betroffen?
- a) Inwiefern unterstützt die Bundesregierung in Indien Maßnahmen gegen illegale Abholzung, und welche Gehölzerarten sind besonders von der illegalen Abholzung in Indien betroffen (Auflistung nach Art und Gebiet der Abholzung)?
 - b) Welche Maßnahmen unternimmt nach Kenntnis der Bundesregierung die indische Regierung dagegen, und wie bewertet die Bundesregierung die Effizienz dieser Instrumente und Mechanismen im Einzelnen und insgesamt?
 - c) Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um den Handel mit illegal geschlagenem Holz aus Indien zu unterbinden, und wie bewertet die Bundesregierung die Effizienz dieser Instrumente und Mechanismen im Einzelnen und insgesamt?

Dazu liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor, und sie unterstützt auch keine Maßnahmen im Sinne der Fragen 65a und 65c.

66. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird sich die Bundesregierung an der im November 2008 von der EU vorgeschlagenen Strategie zur Umsetzung des internationalen Übereinkommens über sicheres Schiffsrecycling, welche im Mai 2009 unterzeichnet werden soll, beteiligen, um so das seit langem bestehende umwelt- und arbeitsrechtliche Problem der Abwrackung von deutschen Schiffen an indischen Stränden effektiv zu adressieren?

Die Bundesregierung begrüßt die Erarbeitung und die für Mai 2009 auf einer diplomatischen Konferenz in Hongkong vorgesehene Verabschiedung des Übereinkommens der IMO über das sichere und umweltgerechte Abwracken von Schiffen, da es einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Situation bei der Abwrackung von Schiffen in Entwicklungsländern leisten kann. Der endgültige Wortlaut und die Regelungen des IMO-Übereinkommens werden derzeit noch verhandelt. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Strategie für ein besseres Schiffsabwracken bedarf vor ihrer Verabschiedung weiterer EU-interner Diskussionen mit der EU-Kommission und den anderen Mitgliedstaaten. Konkrete Maßnahmen können erst danach festgelegt werden.

Verkehr

67. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verkehrssituation und die Entwicklung verschiedener Verkehrsträger in Indien in Bezug auf Umwelt, Klima, gesundheitliche Gefährdung und Lebensqualität?

Die Verkehrssituation hat sich gerade in den indischen Ballungszentren infolge der dynamischen Entwicklung Indiens und steigender Auslastung aller Verkehrsträger deutlich verschärft. Der Schwerpunkt innerstädtischer Verkehrsplanung liegt auf der Förderung des Individualverkehrs. Die höhere Beförderungsleistung basiert zumeist auf vermehrtem Einsatz von Fahrzeugen, die in der Regel den in Europa üblichen Emissionsstandards nicht genügen und zu einer beträchtlichen Zunahme von klimaschädigenden Luftschadstoffen bis hin zur Überschreitung internationaler Luftqualitätsstandards geführt haben. Die Behörden vor Ort reagieren darauf mit Maßnahmen wie der Einführung von internationalen Emissionsstandards, Verbesserung der Kraftstoffqualität und mit Einsatz von Abgasnachbehandlungssystemen bei Pkw und bei Fahrzeugen des öffentlichen Nahverkehrs.

Von entscheidender Bedeutung für Umwelt, Klima, Gesundheit und höherer Lebensqualität der Bevölkerung sind weitere Investitionen in den umweltfreundlichen öffentlichen Nahverkehr, schienengebundene und multimodale Transportsysteme sowie integrierte Verkehrskonzepte.

68. Welche Möglichkeiten der Kooperation sieht die Bundesregierung im Hinblick auf Austausch und Förderung nachhaltiger, klima- und umweltfreundlicher Mobilität und entsprechender Verkehrsmittel in Indien?

Die Bundesregierung unterstützt sowohl die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Bahn und Indian Railways als auch die Beteiligung einzelner Unternehmen der deutschen Bahnindustrie bei in Indien anstehenden Projekten. Angestrebt wird eine stärkere Kooperation bei umweltfreundlicher Sanierung und Erneuerung von Schieneninfrastruktur, Bahnhöfen und rollendem Material der Indian Railways. Der steigende Transportbedarf im Bahnsektor macht Ausbau und Neubau von Strecken ebenso notwendig wie die Errichtung moderner Güterverkehrs- und Logistikzentren und die Beschaffung neuen rollenden Materials.

Beide Regierungen streben eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Automobilbereich an. Am 6. Februar 2009 wurde zu diesem Zweck unter dem Dach der Deutsch-Indischen Gemischten Kommission für Industrielle und Wirtschaftliche Zusammenarbeit eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu nachhaltiger Automobilität eingerichtet. Neben Vertretern der Bundesregierung beteiligt sich auch die Wirtschaft daran. Die Bundesregierung steht darüber hinaus bereits seit Jahren im Dialog mit Indien zu Fragen der Emissionsminderung im Verkehrsreich. Hierbei standen bisher Emissionsstandards, die Nachrüstung von Abgasnachbehandlungssystemen, verbesserte Kraftstoffqualität und Konzepte zu einer umweltverträglichen Gestaltung des gesamten indischen Verkehrssystems im Vordergrund.

Auch im Umweltkomitee der ICAO arbeiten Deutschland und Indien aktiv bei der sukzessiven Weiterentwicklung der Lärm- und Emissionszulassungsstandards zusammen. Aktuell arbeiten Deutschland und Indien mit weiteren Mitgliedern der ICAO (Group on International Aviation and Climate Change) an einem Programm zur Begrenzung der Luftverkehrs-Treibhausgasemissionen und Festlegung von globalen Effizienzzielen im Luftverkehr.

Deutsch-indische Bildungs- und Wissenschaftskooperation

69. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung zur deutsch-indischen Bildungs- und Wissenschaftskooperation?

Die Bilanz der deutsch-indischen Bildungs- und Wissenschaftskooperation ist positiv. Dieses Fazit unterstreicht die über 50-jährige Kooperation mit dem indischen Hochschulsektor. Nach langjähriger Konzentration auf die Bereiche Schul- und Hochschulbildung sowie auf Berufsbildung im Rahmen der deutsch-indischen Entwicklungszusammenarbeit streben Deutschland und Indien nun auf dem Gebiet der beruflichen Bildung und Qualifizierung neue Formen der Zusammenarbeit an. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 74 verwiesen.

- a) Welche Erfolge sind zu verzeichnen, und worin macht die Bundesregierung diese fest?

Die Bedeutung Indiens als Partner für Kooperationen in Hochschule und Wissenschaft spiegelt sich im Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern, in der stetig wachsenden Zahl von Hochschulkooperationen und in der zunehmenden Präsenz deutscher Hochschulen in Indien wider. Die Zahl der Hochschulkooperationen gibt die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) aktuell mit 118 an, einige deutsche Hochschulen sind vor Ort präsent (Universität Heidelberg, Universität Göttingen, Freie Universität Berlin). Über den Deutschen Akademischen Austausch Dienst (DAAD) wurden 2007 mehr als 1 100 indische und deutsche Studierende, Graduierte, Hochschullehrer, Wissenschaftler und Administratoren gefördert. Das Ziel, Hochschullehrernachwuchs zu fördern und dabei beim Auf- und Ausbau des indischen Hochschulsektors mitzuwirken, ist erreicht. Mehr als 5 000 in Deutschland promovierte Hochschullehrer sind in der indischen Forschung und Lehre tätig und leisten hierbei auch wichtige Beiträge zur deutsch-indischen wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit (WTZ).

Eine besondere Beziehung besteht zum IIT Madras (Indian Institute of Technology), welches 1958 mit erheblicher Unterstützung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit aufgebaut wurde und nun eine der führenden Technischen Universitäten im Süden Indiens ist. Das IIT Madras wird 2009 u. a. Standort des deutsch-indischen Zentrums für Nachhaltige Entwicklung, das auch in die Region ausstrahlen soll. Für die Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH) stellen indische Wissenschaftler im weltweiten Vergleich die drittgrößte Bewerbergruppe nach den US-amerikanischen und japanischen Stipendiaten.

Auch zur Weiterentwicklung des indischen Berufsbildungssektors hat die Bundesregierung in langjähriger Entwicklungszusammenarbeit mit Indien erhebliche Beiträge geleistet. Dabei konnten unter anderem landesweit anerkannte Ausbildungszentren mit Modellcharakter eingerichtet und zahlreiche weitere Ansätze wie Dienstleistungs- und Trainingszentren (so genannte tool rooms) entwickelt werden. Beide Regierungen sind übereingekommen, die berufliche Bildungszusammenarbeit nunmehr im Rahmen der bilateralen Berufsbildungsinitiative (siehe hierzu Antwort zu Frage 74) fortzusetzen und neu auszurichten.

- b) Wo besteht Verbesserungsbedarf?

Während die von der Bundesregierung geförderten Programme und Preise der Alexander-von-Humboldt-Stiftung von indischen Wissenschaftlern rege angenommen werden, ist es weiterhin schwierig, deutsche Wissenschaftler für einen längeren Forschungsaufenthalt in Indien zu gewinnen. Ähnliches gilt für die DAAD-Programme in Indien. Angesichts der wachsenden Rolle Indiens braucht Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung mehr Nachwuchs mit Indien-Kompetenz. Hierbei soll das neue DAAD-Programm „A New Passage to

India“ einen entscheidenden Beitrag leisten. Auf die Antwort zu Frage 71c wird verwiesen.

- c) Wie gewährleistet die Bundesregierung eine laufende kritische Beobachtung und regelmäßige Effizienzanalyse der Wissenschaftskooperation?

Regelmäßige Planungsgespräche mit den Mittlerorganisationen, ergänzt durch die laufende Berichterstattung der deutschen Auslandsvertretungen vor Ort gewährleisten den für Effizienzanalysen und zu ergreifende Maßnahmen notwendigen Informationsfluss. Das Netz der Vertrauensdozenten des DAAD, die aus dem Kreis der Alumni berufen wurden, versorgt wiederum die deutschen Partner mit Informationen aus erster Hand über den indischen Hochschulbereich. Die indischen Alumni der Alexander-von-Humboldt-Stiftung nutzen besonders häufig Kurzzeitmaßnahmen und halten dadurch regen Kontakt zu ihren deutschen Kollegen. Für wichtige Programme und Programmbereiche finden Evaluationen statt.

70. Wie viele indische Fachkräfte entscheiden sich nach Kenntnis der Bundesregierung für ein Studium, eine Weiterbildung oder eine Arbeitsstelle in Europa?

Die Bundesregierung verfügt über keine Angaben zur Gesamtzahl indischer Fachkräfte in Europa.

- a) Wie viele davon entscheiden sich für Deutschland?

Zum 31. März 2008 waren 11 371 indische Staatsangehörige in Deutschland beschäftigt. 2007 kamen 3 780 Studierende aus Indien (Rang 18 unter den wichtigsten 100 Herkunftsländern und gleichbedeutend mit 1,5 Prozent der ausländischen Studierenden in Deutschland). Bei den von Förderorganisationen unterstützten Wissenschaftlern in Deutschland lagen indische Wissenschaftler auf Rang 3 mit 1 283 geförderten Personen.

- b) Mit welchen Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Zahl derer, die sich für Deutschland entscheiden, zu erhöhen?

Die Bundesregierung hat am 16. Juli 2008 das Aktionsprogramm „Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ beschlossen und zum 1. Januar 2009 umgesetzt. Die zuwanderungspolitischen Maßnahmen des Aktionsprogramms sehen zahlreiche Erleichterungen für die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte vor, insbesondere wurde die Mindesteinkommensgrenze für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis an Hochqualifizierte von 86 400 Euro auf 64 800 Euro gesenkt und der Arbeitsmarkt für alle Akademikerinnen und Akademiker aus Drittstaaten geöffnet.

Im Oktober 2008 wurde das deutsch-indische Abkommen über Sozialversicherung unterzeichnet. Es enthält Regelungen über die Vermeidung von Doppelversicherung in beiden Staaten bei vorübergehender Entsendung von Arbeitnehmern bis maximal 5 Jahre.

Eine besondere Rolle kommt dem Marketing für Studieren und Forschen in Deutschland zu. Das Hochschulkonsortium „Gate-Germany“ wirbt weltweit auf Messen, z. B. der „German Promotion Tour India“ und mit Informationsbüros um akademischen Nachwuchs. Indien ist hierbei ein regionaler Schwerpunkt.

Die Alexander-von-Humboldt-Stiftung und ihre indischen Alumnivereinigungen organisieren regelmäßig Tagungen in Indien, zu denen neben Alumni, Wis-

senschaftlern aus Deutschland und Vertretern der Alexander-von-Humboldt-Stiftung und anderer Förderorganisationen auch Nachwuchswissenschaftler eingeladen werden. Eine wichtige Anlaufstelle für Forscher mit Interesse an Deutschland ist die von der Bundesregierung geförderte Nationale Kontaktstelle der EURAXESS Service Centres bei der Alexander-von-Humboldt-Stiftung.

Wegen weiterer werbewirksamer Maßnahmen wird auf die Antwort zu den Fragen 71, 72 und 75 verwiesen.

- c) Wie viele Visaanträge zum Zwecke der Studienaufnahme, Weiterbildung oder Arbeitsaufnahme wurden in den letzten fünf Jahren abgelehnt bzw. genehmigt (bitte nach Konsularstandorten aufschlüsseln)?

Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf erteilte Visa und stehen gesondert erst seit 2006 zur Verfügung. Ablehnungen werden nicht gesondert statistisch erfasst.

2006

| Ort | Studium | Praktikum | Arbeitsaufnahme | Summe |
|-----------|---------|-----------|-----------------|-------|
| Chennai | 320 | 44 | 55 | 419 |
| Kalkutta | 89 | 4 | 50 | 143 |
| Mumbai | 72 | 24 | 5 | 101 |
| Neu Delhi | 223 | 27 | 296 | 546 |

2007

| Ort | Studium | Praktikum | Arbeitsaufnahme | Summe |
|-----------|---------|-----------|-----------------|-------|
| Chennai | 323 | 58 | 56 | 437 |
| Kalkutta | 97 | 0 | 38 | 135 |
| Mumbai | 109 | 8 | 20 | 137 |
| Neu Delhi | 198 | 19 | 244 | 461 |

2008

| Ort | Studium | Praktikum | Arbeitsaufnahme | Summe |
|-----------|---------|-----------|-----------------|-------|
| Chennai | 370 | 52 | 61 | 483 |
| Kalkutta | 106 | 8 | 39 | 153 |
| Mumbai | 202 | 10 | 63 | 275 |
| Neu Delhi | 250 | 26 | 212 | 488 |

71. Welche Initiativen verfolgt die Bundesregierung, um die deutsche Bildungslandschaft attraktiv für indische Forscher und Studenten zu gestalten?

In diesem Kontext sind verschiedene Maßnahmen zu nennen, die dazu beitragen, ausländische und in diesem Falle besonders indische Studierende für Deutschland zu interessieren und ihnen den Zugang zu deutschen Studiengän-

gen und Promotionsangeboten zu erleichtern. Im Einzelnen wird auf die Antwort zu den Fragen 71a bis 71d verwiesen.

- a) Welche Programme und Projekte des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes (DAAD) und der Alexander von Humboldt-Stiftung stehen dafür zur Verfügung, und inwieweit werden diese von indischen Forschern und Studenten genutzt?

Die Bundesregierung unterstützt über den DAAD eine Vielzahl von Programmen zur Intensivierung der internationalen Kooperation und des Austauschs auch zwischen Indien und Deutschland in Lehre und Forschung und bietet eine breite Palette von Stipendien. Das neue Programm „A New Passage to India“ enthält attraktive Programmkomponenten für indische Studierende und Wissenschaftler (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 71c). Zudem tragen verschiedene von der Bundesregierung finanzierte Maßnahmen des DAAD dazu bei, besonders indische Studierende für Deutschland zu interessieren und ihnen den Zugang zu deutschen Studiengängen und Promotionsangeboten zu erleichtern, wie z. B. internationale Studiengänge an deutschen Hochschulen; der zentrale – bereits in Indien ablegbare – Sprachtest „TestDaF“; Möglichkeiten, online Deutsch zu lernen (Deutsch-Uni Online); Einführung des zentralen Studierfähigkeitstest „TestAS“ für das Studium in Deutschland und das Stipendien- und Betreuungsprogramms (STIBET) an deutschen Hochschulen. Die Besonderheit der Forschungsstipendienprogramme der Alexander-von-Humboldt-Stiftung ist die individuelle Betreuung der Stipendiaten und die Flexibilität der Forschungsstipendienprogramme. Dies macht sie auch für indische Wissenschaftler besonders attraktiv.

- b) Was sind die Ziele des DAAD-Programms „A New Passage to India“?

Auf die Antwort zu Frage 71c wird verwiesen.

- c) Welche Projekte verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung in diesem Bereich?

Deutsche Studierende und Graduierte sollen mehr über das moderne Indien lernen; sie sollen zu Indien-„Experten“ werden, um später in ihrem Beruf oder ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit dieses Wissen aktiv anzuwenden und als Brückenbauer zwischen beiden Ländern zu wirken – das ist der Grundgedanke des von der Bundesregierung geförderten DAAD-Programms „A New Passage to India“. Konkretes Ziel der verschiedenen Maßnahmen ist es, deutsche Studierende aller Fachrichtungen und Studiengänge für einen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Indien zu gewinnen. Im Rahmen bestehender Partnerschaften zwischen Hochschullehrern und Universitäten können Studien- und Forschungsaufenthalte gefördert werden. Im nächsten Schritt können diese Kooperationen zu gemeinsamen Masterprogrammen ausgebaut werden. Daneben sollen Praktika deutscher Graduierte in indischen Unternehmen gefördert werden. Gleichzeitig sollen auch indische Studierende in Kontakt mit der deutschen Forschung kommen und Doktoranden und Doktorandinnen an deutschen Universitäten bei deren experimentellen Arbeiten unterstützen.

Ferner werden gefördert: Ein deutsches Exzellenzzentrum für Nachhaltigkeit am IIT Madras, an dem deutsch-indische Forschungsprojekte durchgeführt werden sowie Zentren für zeitgenössische Studien zu Indien an deutschen Hochschulen. Auf diese Weise soll eine breite „Humusbildung“ für die bilaterale wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit (WTZ) möglichst schon bei jüngeren Studierenden und Nachwuchsforschern betrieben werden. Abgerundet wird das Konzept von einer Palette gezielter Werbemaßnahmen.

- d) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand des Deutsch-Indischen Wissenschafts- und Technologiezentrums?

Gibt es ein Konzept und eine Umsetzungsstrategie hierzu?

Bei dem Deutsch-Indischen Wissenschafts- und Technologiezentrum (Indo-German Science and Technology Centre – IGSTC) handelt es sich um ein gemeinsames Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des indischen Ministeriums für Wissenschaft und Technologie. Das IGSTC wurde am 9. September 2008 in Neu Delhi von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, und dem indischen Forschungsminister eingeweiht. Eine erste Förderbekanntmachung in Deutschland und Indien wurde veröffentlicht. Konzept und Umsetzungsstrategie zum IGSTC sind im Memorandum of Understanding zur Einrichtung des IGSTC vom 30. Oktober 2007 dargelegt.

72. Welches sind Ergebnisse und Erfolge der im Oktober 2007 vereinbarten Wissenschaftskooperation und des Projekts „Science Express“?

Das deutsch-indische Gemeinschaftsprojekt „Science Express“ hat mit über zwei Millionen Besuchern auf seiner siebenmonatigen Fahrt durch Indien die Erwartungen übertroffen und wird von den beiden Regierungen sowie beteiligten Wissenschaftsinstitutionen übereinstimmend als großer Erfolg bewertet. Mit dem „Science Express“ ist es Deutschland als erstem Land in Indien gelungen, einer breiten indischen Öffentlichkeit und insbesondere Schülern und Studenten den Innovations- und Hightechstandort Deutschland ebenso wie den Studienstandort Deutschland vorzustellen. Der Zug, dessen Fahrt durch 57 indische Städte am 4. Juni 2008 zu Ende ging, fand in Indien große mediale Beachtung. Mehrere Staaten und Unternehmen zeigen inzwischen Interesse an einer Nachahmung des erfolgreichen Konzepts des „Science Express“.

- a) Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Wirksamkeit und den Effekt des „Science Express“ vor, nachdem dessen Tour nun abgeschlossen ist?

Der große Wiederhall in den indischen Medien, der indischen Regierung und der breiten Öffentlichkeit unterstreicht die Wirksamkeit des „Science Express“ als ein geeignetes Marketinginstrument für Deutschland. Die Wirkung des „Science Express“ im Hinblick auf die Steigerung der Motivation indischer Schüler und Schülerinnen, ein naturwissenschaftliches Studium – bevorzugt mit Bezug zu Deutschland – zu ergreifen, lässt sich kaum zuverlässig evaluieren.

- b) Welche Ziele werden mit der Gründung eines Deutschen Hauses der Wissenschaft verfolgt, und wer ist an diesem Projekt beteiligt?

Neu Delhi ist einer von fünf Pilot-Standorten (neben Moskau, New York, São Paulo, Tokyo), an denen ein Deutsches Wissenschafts- und Innovationshaus (DWIH) eingerichtet werden soll. Gemeinsam mit den beteiligten Organisationen (u. a. Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer Gesellschaft, Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, Hochschulrektorenkonferenz, Max-Planck-Gesellschaft, Deutscher Industrie- und Handelskammertag mit den Außenhandelskammern, Bundesverband der Deutschen Industrie) soll das Ziel eines gemeinschaftlichen Auftritts der deutschen Organisationen aus Wissenschaft, Forschung und Innovation verfolgt werden. Die DWIH versehen folgende Aufgaben: Werbung für den Forschungs-, Wissenschafts- und Technologiestandort Deutschland (Schaufensterfunktion), Forum

für den Austausch und die Begegnung von deutschen und indischen Vertretern von Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft sowie Dienstleistungen für interessierte Akademiker und die deutschen Forschungsorganisationen. Dies gilt auch für das DWIH Neu Delhi, für dessen Aufbau die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) verantwortlich zeichnet. Es wird angestrebt, dass sich möglichst alle einschlägigen Organisationen an dem Projekt beteiligen.

73. Welchen Stellenwert nimmt Indien in der für 2009 geplanten Außenwissenschaftsinitiative des Auswärtigen Amtes ein, und welche konkreten Austausch- und Kooperationsprojekte im Wissenschafts- und Forschungsbereich plant die Bundesregierung mit Indien?

Indien ist regionaler Schwerpunkt der Außenwissenschaftsinitiative. In diesem Rahmen ist geplant, ein Deutsches Wissenschafts- und Innovationshaus in Neu Delhi einzurichten (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 71b). Zudem soll in diesem Rahmen die deutsche Präsenz im Wissenschaftsbereich in Bangalore verstärkt werden. Indien ist in ein Graduiertenstipendienprogramm für ausgewählte internationale Graduiertenstudiengänge in den Geistes- und Sozialwissenschaften einbezogen, das um ein spezielles Informations- und Betreuungsprogramm für Führungsnachwuchskräfte (Special German – Indian Future Chief Executive Scholarship – SPICE) ergänzt werden soll.

74. Welche Aktivitäten finden im Rahmen der Initiative iMove (International Marketing of Vocational Education) in Indien statt, und welche Bilanz zieht die Bundesregierung aus diesem Programm?

Die angestrebte neue Form der Berufsbildungszusammenarbeit zwischen Deutschland und Indien zielt nun auf eine tragende Rolle der Privatwirtschaft ab. Dieser Ansatz bietet eine gute Grundlage für ein verstärktes Engagement deutscher Bildungsunternehmen mit qualitativ hochwertigen Angeboten in allen Bereichen der beruflichen Erstausbildung über Fortbildung bis hin zur Weiterbildung im tertiären Bereich. Die Bundesregierung zieht eine positive Bilanz der sich entwickelnden Aktivitäten von iMOVE und auch des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in Indien.

Beispiele:

- Marketing von „Training Made in Germany“ auf zwei „Global Skills Summits“ 2008 in Neu Delhi.
- Organisation des Aufenthalts einer hochrangigen indischen Delegation in Deutschland u. a. zum Erfahrungsaustausch und Besichtigung von Lern- und Ausbildungsstätten.
- Erste Sitzung der deutsch-indischen Arbeitsgruppe Berufsbildung im März 2009.
- Für 2009 sind mehrere konkrete Projekte geplant: Weiterentwicklung eines Trainingscenters in Chandigarh mit deutschem Know-how und eine Initiative für Kooperationen zwischen indischen Ausbildungsinstituten.

75. Welche Schwerpunktaktivitäten im Forschungsmarketing wurden im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung (Internationalisierungsstrategie) in Indien initiiert oder sind für 2009 in Planung?

Im Rahmen der Kampagne „India and Germany – Strategic Partners for Innovation“, die am 9. September 2008 mit einer Auftaktveranstaltung in Neu Delhi

unter Beteiligung hochrangiger Repräsentanten beider Länder eröffnet wurde, werden branchenspezifische Auftritte von Vertretern der deutschen Forschungs- und Technologi Landschaft veranstaltet. Die Konzentration liegt hierbei auf den Themenfeldern Biotechnologie, Energie, Gesundheit, Produktionstechnologien sowie Umwelttechnologien und Nachhaltigkeit.

Unter dem Dach der Kampagne fördert die Bundesregierung 14 Kooperationsprojekte zwischen deutschen und indischen Wissenschaftlern, die auf der Basis eines Wettbewerbs ausgewählt wurden. Die Projekte präsentieren sich und den Forschungsstandort Deutschland – flankiert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung – auf Fachtagungen, Workshops, Kontaktbörsen und durch Vorträge, die auf Wissenschaftler in Universitäten und Forschungseinrichtungen, Entscheidungsträger in FuE-orientierten Unternehmen, Multiplikatoren und Investoren zugeschnitten sind.

Für 2009 ist die Teilnahme u. a. an folgenden Veranstaltungen in Form von Gemeinschaftsständen geplant: IETF Bangalore, Hannover Messe 2009, Bangalore Bio, India Automation, DST Technology Summit 2009, Water Asia.

76. Wurde – wie von der Bundesregierung zur Internationalisierungsstrategie angekündigt – bereits ein gemeinsamer bilateraler Fonds von Deutschland und Indien eingerichtet, und welche Schwerpunkte wurden darin gesetzt?

Die Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung vom 20. Februar 2008 sieht keinen gemeinsamen bilateralen Fonds von Deutschland und Indien vor.

77. Wie fördert die Bundesregierung die Mobilität von indischen Nachwuchswissenschaftlern besonders im Hinblick auf Kurzzeitforschungsaufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland, und wie ist die Übernahme von Reise- und Aufenthaltskosten organisiert?

Indische Nachwuchswissenschaftler können beim DAAD aus einer Vielzahl von kurzfristigen Individualstipendien auswählen, um ihre Forschungsvorhaben an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen durchzuführen. Die deutsche Seite übernimmt hierfür die Reisekosten. Daneben werden im Rahmen von Partnerschaftsabkommen Kurzaufenthalte gefördert. Dabei übernimmt die empfangende Seite die Aufenthaltskosten, die entsendende Seite die Reisekosten. Dieses Verfahren wird z. B. beim „Projektbezogenen Personenaustauschprogramm (PPP) und beim Wissenschaftler austauschprogramm (WAP) angewandt; diese beiden DAAD-Programme werden jeweils gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und indischen Partnern finanziert.

Bei kürzeren Gastaufenthalten von Nachwuchswissenschaftlern zur Begleitung von Alumni der Alexander-von-Humboldt-Stiftung kann eine Reiskostenpauschale seitens der Alexander-von-Humboldt-Stiftung gewährt werden.

78. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über bestehende Hochschulkooperationen mit Wirtschaftsunternehmen, und wie will die Bundesregierung den Ausbau dieser Kooperationen fördern?

Das im September 2008 eingeweihte IGSTC wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des indischen Ministeriums für Wissenschaft und Technologie (DST) prioritär so genannte 2+2-Projekte mit jeweils einem wissenschaftlichen Partner und einem Wirtschaftsunternehmen auf deutscher und indischer Seite fördern. Des Weiteren fördern gemeinsame Stipen-

dienprogramme des DAAD und der Unternehmen Deutsche Post World Net, ABB und Siemens indische Studierende bei Hospitationen im Industriesektor. Die Bundesregierung hat Kenntnis von weiteren Kooperationen, diese werden allerdings statistisch nicht erfasst.

79. Wie viele, und welche indischen Partnerschulen konnten bereits vom Goethe-Institut in Indien für die Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) gewonnen werden?

Das Goethe Institut (Max Mueller Bhavan) arbeitet im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ zurzeit mit insgesamt 41 Schulen zusammen. Mit bislang 20 Schulen wurde die Zusammenarbeit durch die Unterzeichnung einer Vereinbarung formalisiert, mit 21 Schulen wird eine entsprechende schriftliche Vereinbarung noch vorbereitet. Hinzu kommen zwei deutsche Auslandsschulen und vier DSD-(Deutsches Sprach-Diplom-)Schulen.

Kulturelle Zusammenarbeit

80. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung aus den jüngsten deutsch-indischen Kulturkonsultationen, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Zukunft?

Die ursprünglich für 2008 geplanten Kulturkonsultationen haben noch nicht stattgefunden und werden gegenwärtig vorbereitet.

81. Ist die für 2008 geplante Gründung eines neuen Goethe-Zentrums in Ahmedabad abgeschlossen, und gibt es weitere Zentren bzw. sind weitere Zentren geplant?

Das Goethe-Zentrum Ahmedabad wurde 2008 gegründet und hat seine Tätigkeit aufgenommen. 2008 wurde außerdem, wie geplant, ein Goethe-Zentrum in Trivandrum (Kerala) eröffnet.

82. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand und die Entwicklung der Förderung der deutschen Sprache in Indien, und welche weiteren Akteure außer den sechs Goethe-Instituten – Max Mueller Bhavan sind mit der Sprachförderung betraut?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es rund 13 000 Deutschlernende an indischen Schulen. Der Fremdsprachenunterricht an staatlichen indischen Schulen hat grundsätzlich nur eine geringe Bedeutung. Aus diesem Grund wird Deutsch (wie auch andere nicht-indische Fremdsprachen) nur an ausgewählten Privatschulen unterrichtet, in denen Englisch die Unterrichtssprache ist.

In Zusammenarbeit mit der sehr renommierten indischen Privatschule Delhi Public School, die ein Netzwerk von 123 Schulen in ganz Indien mit insgesamt ca. 250 000 Schülern unterhält, setzen sich die sechs Goethe Institute/Max Müller Bhavans seit längerem für die stärkere Verankerung von Deutsch als Fremdsprache an lokalen Schulen ein. Hierzu wurden auch Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Deutschlehrer in Indien erweitert.

Der DAAD hat an vier Universitäten – zwei in New Delhi sowie je eine in Chennai und Pune – Lektoren zur Unterstützung der dortigen Germanistik und Deutschlandstudien entsandt.

83. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand des deutsch-indischen Künftlerauschs, und wie wird die Mobilität von indischen Künftlern und Kulturschaffenden nach Deutschland gewährleistet und gefördert?

Es gibt bislang kein eigenes Mobilitätsprogramm für indische Künftler und Kulturschaffende. Der deutsch-indische Künftlerausch findet – u. a. unterstützt vom Goethe-Institut – selbstgesteuert und dezentralisiert im Rahmen bestehender Aktivitäten (Festivals, Ausstellungen, Künftlerresidenzen) statt.

Wirtschaftsbeziehungen

84. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung zur Entwicklung der deutsch-indischen Wirtschaftsbeziehungen, und welches Potential sieht sie für einen Ausbau dieser Beziehungen, insbesondere auch zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs)?

Welche Rolle spielen dabei so genannte neue Technologien, insbesondere Bio-, Umwelt- und Raumfahrttechnologien und Technologien im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung?

Die deutsch-indischen Wirtschaftsbeziehungen haben sich in den letzten Jahren besonders dynamisch und positiv entwickelt. So konnte der deutsch-indische Handel im Zeitraum 2003 bis 2006 mehr als verdoppelt werden, und es ist erklärtes Ziel beider Regierungen, bis 2012 eine erneute Verdoppelung des bilateralen Handelsvolumens auf 20 Mrd. Euro zu erreichen. Zudem ist der Bestand deutscher Direktinvestitionen in Indien zum 31. Dezember 2006 auf 2,85 Mrd. Euro angewachsen, während andererseits indische Unternehmen zum selben Zeitpunkt 88 Mio. Euro in Deutschland investiert hatten. Auch andere Indikatoren unterstreichen die dynamische Entwicklung der deutsch-indischen Wirtschaftsbeziehungen. So verdreifachte sich etwa das Volumen der Hermes-gedeckten Exporte in den letzten drei Jahren und lag 2008 bei 1,55 Mrd. Euro. Das Volumen an Investitionsгарантиen liegt bei 416 Mio. Euro. Die Zahl geplanter Messen mit Bundesbeteiligung verdoppelte sich von 2006 auf 2009 und liegt bei derzeit 18 geplanten Beteiligungen.

Die fortschreitende Entwicklung Indiens geht mit einer Vertiefung und Diversifizierung bilateraler Wirtschaftszusammenarbeit einher und eröffnet eine ganze Reihe neuer Kooperationsfelder, darunter auch in der Umwelt- und Energiebranche. Zukunftsorientierten Technologien kommt eine besondere Bedeutung zu. Das 2008 gegründete deutsch-indische Wissenschafts- und Technologiezentrum (IGSTC) bildet hierbei eine Brücke für anwendungsorientierte, projektbezogene Zusammenarbeit im Wege von „Private Public Partnership“ (PPP)-Projekten. Der Schwerpunkt des 2006 gegründeten Deutsch-Indischen Energieforums liegt insbesondere auf dem Einsatz effizienterer Technologien im Kraftwerks- und Gebäudebereich. Indien bietet gerade in diesen Sektoren auch und gerade den deutschen KMU einen ausgesprochen aufnahmefähigen Markt mit hohem Entwicklungspotenzial. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wurde Indien bereits im Konzept der Exportinitiative Energieeffizienz (EI EnEff) als eines der Schwerpunktländer identifiziert, auf die die EI EnEff ein besonderes Augenmerk richten will.

Daneben gibt es eine Vielzahl von weiteren innovationsorientierten Feldern, in denen die Zusammenarbeit erhebliches Zukunftspotenzial birgt und ausgebaut wird. Hierzu zählen etwa Umwelttechnologien (u. a. nachhaltige Stadtentwicklung, Wasser- und Abwasseraufbereitung), Biotechnologie oder auch die Raumfahrt (u. a. beim Empfang und Vertrieb indischer Erdbeobachtungsdaten). Mit dem Deutsch-Indischen Umweltforum im November 2008 in Neu Delhi haben Bundesregierung und deutsche zumeist mittelständische Wirtschaft einen wich-

tigen Beitrag geleistet, um den umwelt- und energiepolitischen Dialog mit Indien auszubauen und das Angebot deutscher Umwelttechnologie in einem breiten Spektrum zu präsentieren.

Insgesamt profitieren von diesen positiven Entwicklungen große Unternehmen und KMU in ähnlicher Weise. Entsprechend des hohen Anteils von KMU an der deutschen Wirtschaft ist ein weiterer Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu Indien zugunsten von KMU wünschenswert. Erfolge in der Auftragsakquise stellen allerdings besonders für KMUs eine Herausforderung dar, da sie nur durch längerfristiges Engagement vor Ort zu erreichen sind. Die Bundesregierung fördert die KMU bei ihrem Engagement in Indien mit einer ganzen Reihe von Förderinstrumenten, u. a. Flankierung und Beratung durch fünf deutsche Auslandsvertretungen, Wirtschaftsinformationen des vor Ort ansässigen Korrespondenten der Gesellschaft Germany Trade and Invest (gtai) und umfassende Dienstleistungen der Deutsch-Indischen Handelskammer, die größte im weltweiten Netz der deutschen Auslandshandelskammern mit Sitz in Mumbai und Außenstellen in allen wichtigen Wirtschaftszentren des Subkontinents. Zusätzlich leistet das neu eröffnete German Centre in Gurgaon einen wichtigen Beitrag, um deutschen Mittelständlern den Weg in den indischen Markt zu ebnen.

85. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedingungen für internationale Direktinvestitionen (FDI) in Indien?

Die indische Regierung hat sich in den letzten Jahren verstärkt bemüht, den Marktzugang für ausländische Investoren zu erleichtern, etwa durch die Einführung von „One stop shop“-Regelungen bei den Genehmigungsverfahren. In der Praxis ist allerdings immer wieder festzustellen, dass im Spannungsverhältnis von zentralstaatlicher Rahmengesetzgebung einerseits und bundesstaatlicher Umsetzung andererseits der Beschleunigungs- und Vereinfachungseffekt sich nicht direkt umsetzen lässt. Zudem stehen einige für ausländische Investoren interessante Branchen, die auch für die weitere Modernisierung und globale Integration der indischen Volkswirtschaft von Bedeutung sind, bis heute nur eingeschränkt ausländischen Direktinvestoren offen. Dies gilt etwa für die Telekommunikation, die Versicherungswirtschaft oder die Zivilluftfahrt, wo die Möglichkeiten durch Beteiligungsobergrenzen beschränkt sind. In weiteren Branchen wie etwa dem Einzelhandel sind ausländische Investitionen derzeit direkt überhaupt nicht möglich.

- a) Was ist die Bundesregierung über eine Initiative der indischen Regierung bekannt, nach der FDI der Zugang zum indischen Markt zukünftig zusätzlich erleichtert werden soll?

In der ausgehenden Legislaturperiode hatte die indische Regierung verschiedentlich eine weitere Öffnung des Regimes für ausländische Direktinvestitionen angekündigt. Diskutiert wurde insbesondere die Aufhebung von Investitionsbeschränkungen für Joint-Venture-Unternehmen mit einer ausländischen Minderheitsbeteiligung. Die Bundesregierung würde eine weitere Marktöffnung sehr begrüßen.

- b) Ist der Bundesregierung etwas darüber bekannt, ob diese neuen FDI-Bestimmungen in ökologischer oder sozialer Hinsicht besondere Auflagen enthalten?

Hierzu ist der Bundesregierung derzeit nichts konkretes bekannt.

- c) Wie schätzt die Bundesregierung die Ansiedlung deutscher Unternehmen in so genannten Sonderwirtschaftszonen (Special Economic Zones, SEZs) ein, auch im Lichte der Vorgänge um den Automobil-Produktionsstandort in Westbengalen und anderer auf sozialen Spannungen zurückführbarer Vorfälle im Umfeld der Ansiedlung und Etablierung von SEZs?

Die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen ist ein in den asiatisch-pazifischen Wachstumsmärkten häufig anzutreffendes Instrument, mit dem die Ansiedlung ausländischer Investoren gefördert werden soll. Regelmäßig sind mit der Ansiedlung wirtschaftliche Vorteile wie befristete Steuerfreiheit, Verzicht auf Importzölle bei zur Produktion eingeführten Gütern o. Ä. verbunden.

Ein deutsches Unternehmen, das die Ansiedlung in einer Sonderwirtschaftszone in Indien erwägt, wird im Einzelfall genau abzuwägen haben, ob die Produktionsbedingungen in der Gesamtschau stabil und hinreichend attraktiv sind. Neben den oben erwähnten Vorteilen dürften hierbei naturgemäß auch Fragen wie die Rechtssicherheit der Landnutzung und die Möglichkeit, auf qualifizierte Arbeitskräfte in der Umgebung zurückgreifen zu können, von besonderer Bedeutung sein.

86. Wie bewertet die Bundesregierung den wirtschaftlichen Erfolg der Indienreise der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im November 2007?

Die Indienreise der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, im November 2007 hat an verschiedenen Punkten die Bedeutung der Strategischen Partnerschaft mit Indien unterstrichen. Die vielfältigen Gespräche mit einer Vielzahl von höchstrangigen Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur waren allesamt sehr konstruktiv und von freundlicher, ja herzlicher Atmosphäre geprägt.

Mit ihrer Indienreise in Begleitung einer hochrangigen Wirtschaftsdelegation hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel deutlich gemacht, dass der weitere Ausbau der deutsch-indischen Wirtschaftsbeziehungen für die Bundesregierung und für die deutsche Wirtschaft einen hohen Stellenwert hat. Dies wird auch deutlich in der mit Premierminister Manmohan Singh vereinbarten Zielsetzung, das seinerzeit bei 10 Mrd. Euro liegende bilaterale Handelsvolumen bis 2012 zu verdoppeln. 2008 betrug der bilaterale Handel bereits knapp 14 Mrd. Euro, wobei die deutschen Exporte um 11,1 Prozent auf 8,15 Mrd. Euro besonders stark zunahmen.

Indien als regionaler und globaler Akteur – Indien in globalen Institutionen

87. Welches sind nach Einschätzung der Bundesregierung die aktuellen Herausforderungen in der südasiatischen und asiatischen Region, was bedeuten diese für Indien, und welche Schlussfolgerungen zieht Indien daraus nach Kenntnis der Bundesregierung?

Zu den aktuellen Herausforderungen in Asien und Südasiens gehören u. a. regionale Stabilität und Zusammenarbeit, wirtschaftliche Entwicklung in einem stabilen Umfeld, die hierfür erforderliche Versorgung mit Energie und Rohstoffen und der Kampf gegen Terrorismus. Indien ist nach Kenntnis der Bundesregierung bestrebt, durch wirtschaftliches Wachstum, die Sicherung seiner Energie- und Rohstoffversorgung, Ausbau und Vertiefung regionaler Zusammenarbeit und entschlossenen Kampf gegen den Terrorismus, diesen Herausforderungen zu begegnen.

88. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der Beziehungen Indiens zu den USA ein, und welche Bedeutung hat diese für die regionale Rolle Indiens und die Möglichkeiten regionaler Zusammenarbeit Indiens?

Indien und die USA haben in einer gemeinsamen Erklärung am 18. Mai 2005 beschlossen, ihre Beziehungen zu transformieren und eine globale Partnerschaft zu entwickeln. Die bilateralen Beziehungen wurden seither ausgebaut und vertieft. Dies wirkt sich nach Einschätzung der Bundesregierung positiv auf die Entwicklung Indiens und damit mittelbar auch auf die Region und die Möglichkeiten regionaler Zusammenarbeit aus.

89. Welchen Stellenwert räumt Indien aus Sicht der Bundesregierung multilateralen Institutionen (VN, Welthandelsorganisation – WTO, Weltbank) bei der Lösung globaler Fragen ein, und wo sieht Indien seine spezifischen Beiträge zur Förderung multilateraler Zusammenarbeit?

Indien räumt multilateralen Ansätzen zur Bewältigung globaler Herausforderungen hohen Stellenwert ein. Dementsprechend stark engagiert sich Indien in multilateralen Organisationen wie den Vereinten Nationen, der Weltbank und der Welthandelsorganisation (WTO) sowie in anderen multilateralen Gremien, z. B. der G20. Indien setzt sich hierbei insgesamt für eine Stärkung des multilateralen Systems, insbesondere die Reform der Vereinten Nationen einschließlich des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ein. Als einer der größten Truppensteller leistet Indien einen erheblichen Beitrag zur Unterstützung von VN-Friedenseinsätzen. Im Rahmen der WTO spricht sich Indien für ein offenes, regelbasiertes internationales Handelsregime aus.

90. In welcher Weise setzt die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit Indien zur Reform der Vereinten Nationen fort?

Die Bundesregierung steht in einem stetigen Dialog mit Indien zu allen Reformthemen in den Vereinten Nationen. Es gibt regelmäßig VN-politische Konsultationen und auch Treffen der G4. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 90a bis 90d verwiesen.

- a) Verfolgt die Bundesregierung die G4-Initiative mit Indien, Brasilien und Japan zur Reform des VN-Sicherheitsrats weiter?

Falls ja, mit welchem Konzept, und welcher Zielsetzung?

Die Bundesregierung steht weiter hinter der G4-Initiative zur Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Sie strebt eine Erweiterung des Sicherheitsrats um nicht-ständige und ständige Sitze an – darunter einen für Deutschland. Der Sicherheitsrat spiegelt in seiner heutigen Zusammensetzung die Welt von 1945, nicht die des 21. Jahrhunderts wider. Der Sicherheitsrat als Herzstück der internationalen Institutionen kann nur dann die nötige Legitimität und Autorität erlangen, wenn in ihm die Staaten des Südens – die den weitaus größten Teil der VN-Mitgliedschaft ausmachen – ebenso mit ständigen Sitzen vertreten sind wie diejenigen Staaten, die am meisten zur Stärkung der Vereinten Nationen beitragen. Deutschland als einer der engagiertesten Vertreter eines effektiven Multilateralismus unter dem Dach der Vereinten Nationen und als drittgrößter Beitragszahler wird daher seit Beginn der Reformdiskussion von anderen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen immer wieder als natürlicher Kandidat für einen ständigen Sitz genannt.

- b) Inwieweit arbeitet die Bundesregierung mit Indien zusammen, um die Ressourcen für Friedenssicherung und Fähigkeiten zur Krisenprävention in den Vereinten Nationen zu stärken?

Die Bundesregierung begrüßt den wichtigen und großen Beitrag Indiens zu den internationalen Bemühungen um Friedenssicherung und Krisenprävention. Indien ist einer der größten Truppensteller der Vereinten Nationen, u. a. in Afrika. Gemeinsam mit Indien messen wir der Stärkung der Ressourcen der Vereinten Nationen angesichts steigender Herausforderungen große Bedeutung zu. Im Rahmen des laufenden politischen Dialogs mit Indien werden Fragen der Friedenssicherung und Krisenprävention regelmäßig besprochen. Auf Initiative der deutschen EU-Präsidentschaft 2007 wurde außerdem in Neu Delhi eine Konferenz zum Thema „Peacekeeping in Africa“ durchgeführt. Die Veranstaltung diente dem Dialog mit der indischen Regierung sowie indischen regierungsnahen und -unabhängigen Einrichtungen über Erfahrungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich Peacekeeping, Peacebuilding und Krisenprävention. Damit fügte sich die Veranstaltung auch ein in die Umsetzung des Gemeinsamen Aktionsplans EU-Indien.

- c) Inwieweit arbeitet die Bundesregierung mit Indien zusammen, um das vom VN-Weltgipfel 2005 gebilligte Konzept der „Responsibility to Protect“ (R2P) zu einem wirksamen völkerrechtlichen Schutzmechanismus weiterzuentwickeln?

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen fordert in seinem im Februar 2009 vorgelegten Bericht zu „Responsibility to Protect“ die VN-Mitgliedstaaten und die VN-Generalversammlung auf, das Konzept der Responsibility to Protect zu operationalisieren. Die Bundesregierung sieht dies als gute Grundlage, um das Konzept der Schutzverantwortung weiterzuentwickeln. Hierzu ist es wichtig, insbesondere bei Entwicklungs- und Schwellenländern die Akzeptanz des Konzeptes zu vergrößern. Hierbei wird Indien für die Bundesregierung einer der wichtigsten Ansprechpartner sein.

- d) Inwieweit arbeitet die Bundesregierung mit Indien zusammen, um den Vorschlag der Einrichtung eines Global Leaders Forum unter dem Dach des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) umzusetzen?

Der Vorschlag der Einrichtung eines Global Leaders Forum geht auf eine Empfehlung zurück, die in dem Bericht des vom Generalsekretär der Vereinten Nationen eingesetzten High-Level Panel zur Reform der Entwicklungszusammenarbeit im VN-System (System Wide Coherence) vom 9. November 2006 enthalten war. Die Vereinten Nationen, insbesondere die Generalversammlung, haben aber bislang keine Initiative zur Umsetzung dieses Vorschlags ergriffen.

91. Wie beurteilt die Bundesregierung das indische Engagement im Rahmen von VN-Friedensmissionen?

Indien ist drittgrößter Truppensteller bei VN-geführten Friedensmissionen und derzeit mit 8 617 Soldaten und Polizisten an 9 VN-Friedensmissionen beteiligt (Stand: 30. April 2009). Damit leistet Indien einen wichtigen Beitrag für VN-Friedensmissionen.

92. In welcher Weise und mit welchen Beiträgen engagiert sich Indien nach Kenntnis der Bundesregierung in Afghanistan?

Indien engagiert sich seit 2001 verstärkt in Afghanistan und ist einer der größten bilateralen Geber mit Projekt-Schwerpunkten in den Bereichen Landwirtschaft, Infrastruktur, Bildung, Gesundheit und Kommunikationstechnik (rd. 1,2 Mrd. US-Dollar seit 2001). Neben einer Botschaft in Kabul unterhält Indien vier Konsulate in Afghanistan.

93. Welche Position vertritt Indien in Bezug auf den Völkermord in Darfur?

Befürwortet Indien nach Einschätzung der Bundesregierung ein entschlossenes Handeln des VN-Sicherheitsrates?

Falls nein, wieso nicht?

Falls ja, welche Schlussfolgerungen zieht die indische Regierung daraus im Verhältnis zu Russland und China?

Indien ist nicht Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Indien unterstützt das Handeln des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in Bezug auf Darfur und hat seine Hoffnung auf eine einvernehmliche Lösung des Darfur-Konflikts zum Ausdruck gebracht. Indien engagiert sich für eine Lösung des Nord-Süd-Konfliktes im Sudan und die Umsetzung des so genannten Comprehensive Peace Agreement, insbesondere durch ein starkes Engagement an der VN-Friedensmission UNMIS mit 2 604 Soldaten, 47 Polizisten und 19 Militärbeobachtern (Stand: 30. April 2009). Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob Darfur in den indisch-russischen bzw. indisch-chinesischen Beziehungen Erörterung findet.

94. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung zur Zusammenarbeit Indiens mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR), und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die bilaterale, europäische und multilaterale Zusammenarbeit mit Indien?

Wenngleich Indien keine spezielle Vereinbarung mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) über dessen Status und Tätigkeit in Indien abgeschlossen hat, besteht eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der indischen Regierung und dem UNHCR, die sich in den vergangenen Jahren weiter intensiviert hat. 2007 hat Flüchtlingshochkommissar António Guterres Indien besucht. Für 2009 ist ein weiterer Besuch geplant. 2008 fanden zwischen indischer Regierung und UNHCR hochrangige Konsultationen statt. Indien ist auch Mitglied des Exekutivkomitees des UNHCR und beteiligt sich am internationalen Dialog zu Flüchtlingsfragen.

UNHCR misst der Zusammenarbeit mit Indien sowohl im regionalen, als auch im internationalen Kontext große Bedeutung bei. Nach UNHCR-Angaben findet zwischen UNHCR und indischer Regierung ein fruchtbarer Dialog über Schutzstandards für Flüchtlinge statt. Darüber hinaus hat der UNHCR die Betreuung von ca. 11 000 Flüchtlingen, überwiegend aus Afghanistan, Myanmar, Irak und Somalia, selbst übernommen.

Die Bundesregierung wird ihren regelmäßigen engen Kontakt und Dialog mit dem UNHCR auch weiterhin nutzen, um den UNHCR bei seiner weltweiten Tätigkeit auf den Gebieten des Flüchtlingsschutzes und der Flüchtlingshilfe in den einschlägigen internationalen Gremien wie der Generalversammlung der Vereinten Nationen und auch im Hinblick auf Indien zu unterstützen.

- a) Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor zur Lage von Flüchtlingen in Indien?

Indien beherbergt eine große Anzahl von Flüchtlingen aus einer Vielzahl von Ländern und gilt in seiner Region als bevorzugtes Ziel von Asylsuchenden. Gesicherte Angaben über die Gesamtzahl der Flüchtlinge, die derzeit in Indien Aufnahme finden, sind nicht möglich, weil die derzeit noch einschlägige nationale Rechtsgrundlage einen speziellen Flüchtlingsstatus nicht kennt. Der World Refugee Survey 2007 des United States Committee for Refugees and Immigrants nennt eine Zahl von 435 900, das Statistische Jahrbuch des UNHCR 2007 die Zahl von 161 500. Die nachfolgenden Zahlen stützen sich auf Angaben des UNHCR.

Den größten Teil der Flüchtlinge in Indien stellen ca. 110 000 Tibeter. Indien bietet, soweit bekannt, seit 1959 allen Tibetern Asyl, die darum ersuchen. Die Tibeter werden durch lokale indische Stellen sowie durch Hilfe von Exiltibetern, sonstigen Privatpersonen und Nichtregierungsorganisationen, überwiegend aus der westlichen Welt, unterstützt. Die indische Regierung hat den Tibetern Land für den Bau von Gebäuden der Exilregierung und von Klöstern zur Verfügung gestellt. Die meisten Angehörigen der tibetischen Gemeinschaft in Indien sind bestrebt, ihre Verwurzelung in der tibetischen Kultur und im eigenen Glauben aufrecht zu erhalten und zu pflegen und streben deshalb eine Integration in der indischen Gesellschaft nicht an. Neben klassischen Flüchtlingssituationen sind auch Migrationsbewegungen über die chinesisch-indische Grenze festzustellen. Eine nicht genau bezifferbare Zahl von Tibetern kehrt nach einer Ausbildung in tibetischen Klöstern in Indien nach China zurück.

Die zweitgrößte Gruppe der Flüchtlinge sind Sri-Lanker (ca. 73 000), überwiegend tamilischer Herkunft. Sie leben in über 100 Lagern, vorwiegend im indischen Bundesstaat Tamil Nadu. Ungeachtet der ethnischen Nähe zwischen den Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung wird, wie in anderen Ländern der Region, eine Integration der Flüchtlinge in die indische Gesellschaft von der Regierung nicht unterstützt. Jedoch ist eine inoffizielle Integration (soft integration), u. a. durch Arbeitsaufnahme, zu beobachten.

Die indische Regierung behält sich die Betreuung der srilankischen Flüchtlinge selbst vor. UNHCR hat keinen Zugang zu den Flüchtlingslagern, sieht sich jedoch über die Lage der srilankischen Flüchtlinge gut unterrichtet und beschränkt sich auf die Überwachung der Einhaltung von Mindeststandards in den Lagern. UNHCR unterstützt darüber hinaus die freiwillige Rückkehr srilankischer Flüchtlinge sowie die Ausbildung von Beamten und Polizei im Bereich Flüchtlingsschutz sowie von Fachkräften für Lager-Management.

Weitere ca. 11 000 Flüchtlinge verschiedener Nationalitäten werden durch den UNHCR verantwortlich betreut. Die Betreuung umfasst die Registrierung, Dokumentation und weitere klassische Schutzmaßnahmen sowie Unterbringung und materielle Unterstützung. Soweit UNHCR Menschen als Flüchtlinge anerkennt, wird diese Anerkennung von den indischen Behörden respektiert.

Zu den vom UNHCR betreuten Flüchtlingen gehören ca. 8 400 Afghanen, die die drittgrößte Flüchtlingsgruppe in Indien bilden. Unter ihnen befinden sich ca. 7 700 Flüchtlinge hinduistischen Glaubens oder Sikhs, denen aufgrund ihrer kulturellen Nähe die Möglichkeit einer erleichterten Einbürgerung in Indien offenstehen.

Ebenfalls durch den UNHCR betreut werden ca. 2 000 Flüchtlinge aus Myanmar, überwiegend Christen, sowie 800 weitere Flüchtlinge, überwiegend aus Irak und Somalia.

Zwischen 100 und 200 im Januar 2009 in indischen Gewässern angekommene Rohingya-Flüchtlinge aus Myanmar wurden, soweit bekannt, von der indischen

Küstenwache aufgegriffen und auf eine Andamaneninsel gebracht, wo sie nach Auskunft des UNHCR untergebracht und gut versorgt werden. UNHCR hat zwar kein Mandat für die Betreuung dieser Flüchtlinge, befindet sich nach eigenen Angaben jedoch in ständigem Kontakt mit den Organisationen, die sich um die Betreuung dieser Personen kümmern.

Neben den genannten Flüchtlingen gibt es in Indien weiterhin eine große Zahl von Binnenvertriebenen, insbesondere im Kontext des Kaschmir-Konflikts.

- b) Welches Konzept verfolgt Indien für den Schutz und die Wahrung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte dieser Flüchtlinge, wo liegen nach Einschätzung der Bundesregierung Defizite und Herausforderungen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Aufnahme von Flüchtlingen wird in Indien noch verbreitet als Teil der kulturell verwurzelten Gastfreundschaft aufgefasst. Generell erhalten Flüchtlinge Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung. Bei der Bewertung des Versorgungsniveaus der Flüchtlinge ist der in vielen Teilen Indiens sehr niedrige Lebensstandard der einheimischen Bevölkerung zu berücksichtigen.

Indien ist weder Vertragspartei des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention, GFK) von 1951 noch des zugehörigen Protokolls über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Zusatzprotokoll) von 1967, denen bislang 154 Staaten beigetreten sind. Unabhängig davon betreibt Indien jedoch, im Gegensatz zu einigen anderen Staaten der Region, kein *refoulement* (Zurückweisung) von ankommenden Flüchtlingen und hält sich im Wesentlichen an die grundlegenden Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention.

Auch auf nationaler Ebene besteht derzeit noch eine rechtliche Lücke, weil das einschlägige Gesetz, der *Foreigners Act* von 1946, den speziellen Status des „Flüchtlings“ nicht kennt. Die indische Flüchtlingspolitik beruht vor diesem Hintergrund überwiegend auf Einzelentscheidungen unter Berücksichtigung der besonderen Umstände der jeweiligen Flüchtlingssituationen und der Herkunft der einzelnen Flüchtlingsgruppen.

Auf Initiative der National Human Rights Commission arbeiten die zuständigen indischen Ministerien derzeit an einem Gesetzentwurf „*Refugees and Asylum Seekers Protection Bill*“, der die bestehenden Regelungen ablösen soll. Ein Termin für die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs steht noch nicht fest.

Aus deutscher Sicht ist die Genfer Flüchtlingskonvention für den Status der Flüchtlinge bzw. Asylberechtigten eine zentrale völkerrechtliche Rechtsquelle. Daher würde Deutschland einen Beitritt Indiens zur GFK sehr begrüßen. Generell tritt die Bundesregierung in ihren bilateralen und multilateralen Beziehungen für die universelle Ratifizierung der GFK sowie für die Einhaltung der in diesem Dokument festgeschriebenen Mindeststandards für die Behandlung von Flüchtlingen ein.

95. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussichten, dass Indien das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ratifiziert, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Auf der Grundlage des Gemeinsamen Standpunktes des Europäischen Rates 2003/444/GASP vom 16. Juni 2003 setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit ihren EU-Partnern für die Universalität des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) ein. Die Frage eines Beitritts Indiens zum Römischen Statut war auch Gegenstand des vierten Menschenrechtsdialogs der EU mit Indien am 15. Februar 2008. Die indische Seite bekräftigte dabei ihren

Standpunkt, dass ein Beitritt zum Römischen Statut die indische Souveränität beeinträchtigen würde und daher abgelehnt werde; mit einer Änderung dieser Haltung sei bis auf Weiteres nicht zu rechnen. Am 26. Dezember 2002 hatte Indien ein bilaterales Nichtüberstellungsabkommen mit den USA unterzeichnet, durch welches die Überstellung von US-Bürgern an den IStGH ausgeschlossen werden soll. Die Bundesregierung wird sich, zusammen mit ihren Partnern in der EU, weiter dafür engagieren, Indien zu einer positiveren Haltung zu bewegen.

96. Welche Position vertritt Indien in der Debatte um die Reform der internationalen Finanzarchitektur, und mit welchen Positionen agiert Indien innerhalb der G20 der Finanzminister?

Indien tritt insbesondere für eine stärkere Regulierung auch bislang nicht regulierter Bereiche ein und sieht als eine wesentliche Ursache der Finanzkrise einen „Deregulierungswettbewerb“ in der Vergangenheit. Zudem strebt Indien vor allem eine Erweiterung internationaler Gremien um Schwellenländer an. Bezüglich des Forums für Finanzstabilität, das nunmehr als Rat für Finanzstabilität (Financial Stability Board) firmiert, ist eine solche Erweiterung bereits vollzogen worden. Darüber hinaus haben auch IOSCO (Technical Committee) und Baseler Ausschuss ihre Mitgliedschaft um wichtige Schwellenländer, einschließlich Indien, erweitert.

Indien ist ein engagierter Partner in der G20. Zusammen mit Kanada hatte Indien den Vorsitz einer der vier Arbeitsgruppen zur Vorbereitung des Weltfinanzgipfels vom 2. April 2009 übernommen. Dieser Arbeitsgruppe (Strengthening Transparency and Enhancing Sound Regulation) kam im Zusammenhang mit der Umsetzung der G20 Gipfelbeschlüsse eine wichtige Bedeutung zu.

97. Welche Position bezieht Indien bei der Reform des Internationalen Währungsfonds?

Indien begrüßt die laufenden Reformen beim IWF und setzt sich vor allem ein für:

- Stärkung des IWF-Mandats, insbesondere auch mit Blick auf Finanzmarktfragen und Stabilität des Finanzsystems; hierbei soll enge Zusammenarbeit von IWF und dem Rat für Finanzstabilität erfolgen;
- Stärkung der so genannten surveillance (insbesondere finanz- und wirtschaftspolitische Überprüfungstätigkeit) des IWF;
- Erhöhung der IWF-Mittel über eine allgemeine Quotenerhöhung;
- Zuteilung von Sonderziehungsrechten;
- Stärkung der Quoten- und Stimmrechtsanteile der Schwellen- und Entwicklungsländer;
- Reform des Instrumentariums des IWF, so dass der IWF seine Mitglieder angesichts der aktuellen Krise rasch und flexibel unterstützen kann; insbesondere auch durch die Einführung eines IWF-Kreditinstruments zur Krisenprävention, d. h. mit vorsorglichem Kreditzugang.

98. Wie beurteilt die indische Regierung die Diskussion über eine formale Erweiterung der G8 um weitere Staaten, und hat die indische Regierung ein Interesse an der Erweiterung zum Ausdruck gebracht?

Indien hat grundsätzlich Interesse an einer Einbindung in die G8 und beteiligt sich im Rahmen des Heiligendamm-Prozesses gemeinsam mit den anderen vier großen Schwellenländern Brasilien, China, Mexiko und Südafrika intensiv an dem strukturierten und themenbezogenen Dialog mit den G8-Staaten. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse zur Haltung der indischen Regierung vor. Beim G8-Gipfel in L'Aquila (8. bis 10. Juli 2009) wird über die Fortsetzung und Vertiefung des Heiligendamm-Prozesses entschieden werden. Deutschland ist an der verstärkten Einbindung der wichtigsten Schwellenländer, zu denen Indien zählt, bei der Erarbeitung von Problemlösungen für die globalen Herausforderungen sehr interessiert.

99. Wie bewertet die Bundesregierung die Chancen, in kommenden Welthandelsrunden formal über die Integration von sozialen und ökologischen Standards in der WTO zu verhandeln, und wie schätzt sie die Position der indischen Regierung hierzu ein?

Die Frage ökologischer und sozialer Kriterien wird im Rahmen der WTO und in der EU bereits diskutiert. Die Bundesregierung unterstützt diese Ansätze zur Vereinbarung international gültiger diskriminierungsfreier und WTO-konformer Kriterien. Ob in kommenden Welthandelsrunden hierüber formal verhandelt werden wird und wie dann die Position der indischen Regierung hierzu sein wird, lässt sich derzeit nicht beurteilen. Gegenwärtig wird in der WTO vorrangig über den Abschluss der laufenden Welthandelsrunde (Doha Development Agenda) verhandelt.

Indien und Afrika

100. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kernelemente der neuen indischen „Afrikapolitik“, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Beziehungen zu Afrika haben hohe Priorität für die indische Außenpolitik, u. a. aufgrund geographischer Nähe, traditionell enger Handels-, Kultur- und entwicklungspolitischer Beziehungen sowie indischer Rohstoffinteressen. Indien hat vor diesem Hintergrund sein Engagement in Afrika in den letzten Jahren ausgebaut (u. a. Handel, Investitionen, Entwicklungshilfe, Stipendien, Durchführung eines Indien-Afrika-Gipfels 2008). Indien ist damit auch ein zunehmend wichtiger Partner für Dialog und Zusammenarbeit sowohl für die Bundesregierung als auch die Europäische Union, wie dies u. a. im erneuerten Gemeinsamen Aktionsplan vom 29. September 2008 zum Ausdruck kommt.

101. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung vor zur indischen Entwicklungszusammenarbeitspolitik in Afrika, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Nach Kenntnis der Bundesregierung besteht in Indien eine enge Verflechtung von Entwicklungspolitik, Außenpolitik und Wirtschaftspolitik. Zu den expliziten Aufgaben des Indian Development Assistance Scheme (IDEAS) gehört auch die Steigerung indischer Exporte, die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Entwicklungsländern und die Unterstützung der strategischen Interessen Indiens im Ausland.

Der regionale Schwerpunkt der indischen Entwicklungskooperation liegt bei den asiatischen Nachbarländern (v. a. Nepal, Bhutan, Afghanistan). Der Indien-Afrika-Gipfel im April 2008 in Neu Delhi mit Vertretern aus insgesamt 14 afri-

kanischen Ländern machte jedoch deutlich, dass Indien in Zukunft verstärkt mit den Ländern Afrikas zu kooperieren beabsichtigt (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 101c).

Die Bundesregierung hat mit Indien verschiedentlich Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit in Afrika erörtert (siehe z. B. die Absichtserklärung des G8-Gipfels in Heiligendamm 2007 zur verstärkten Kooperation in und mit Afrika) und wird dies auch in Zukunft tun (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 106).

- a) In welcher Höhe, und für welche Sektoren werden jährlich Mittel der indischen Entwicklungsarbeit für Afrika zur Verfügung gestellt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung umfasst die indische Unterstützung für Afrika capacity building, Training, Stipendien (ca. 1 800 pro Jahr), finanzielle Unterstützung im Rahmen von Zuschüssen und Darlehen und Unterstützung in Form von Warenlieferungen und Exportsubventionen. Das indische Außenministerium wies in seinem Budget für Kooperationen mit anderen Ländern in den letzten Jahren ca. 3 Prozent explizit für afrikanische Länder aus. Im Budgetplan 2008/2009 sind dafür 5 Prozent der Ausgaben vorgesehen, was etwa 12,7 Mio. Euro entspricht. Auf dem Indien-Afrika-Gipfel 2008 kündigte Premierminister Manmohan Singh an, dieses Budget in den nächsten fünf bis sechs Jahren auf mehr als 500 Mio. US-Dollar zu erhöhen, und zwar vor allem für Maßnahmen des capacity-building (finanziert durch Zuschüsse). Die Kreditlinien über die Exim-Bank für afrikanische Staaten und regionale Wirtschaftsorganisationen sollen zugleich auf 5,4 Mrd. US-Dollar mehr als verdoppelt werden. Zudem wurde ein so genanntes Duty Free Tariff Preference Scheme für Niedrigeinkommensländer (LDCs) angekündigt, unter dem Indien unilateral präferentiellen Marktzugang für Exporte aus 50 LDCs, darunter 34 afrikanischen Staaten, bereitstellen will.

- b) Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Schwerpunktländer indischer Entwicklungszusammenarbeit in Afrika?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die indische Zusammenarbeit in Afrika nicht auf einzelne Schwerpunktländer ausgerichtet. Lediglich einzelne Programme sind auf bestimmte Regionen ausgerichtet, wie etwa die „Team-9-Initiative“, die auf ressourcenreiche westafrikanische Länder fokussiert ist (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 101d).

- c) Mit welchen Positionen und Vorhaben verhandelt die indische Bundesregierung mit den afrikanischen Regierungen über ihre Entwicklungszusammenarbeit?

Hierüber hat die Bundesregierung im Einzelnen keine Kenntnis. Grundsätzlich basiert die indische Regierung ihre Süd-Süd-Kooperation auf den Prinzipien der Blockfreienbewegung, insbesondere dem der Nichteinmischung. Auf dem Indien-Afrika-Gipfel 2008 hat die indische Seite bekräftigt, dass Fairness, gegenseitiger Respekt und gemeinsamer Nutzen die künftige Kooperation mit Afrika prägen sollen. Einzelne Programme der indischen Regierung (wie z. B. das so genannte Indian Technical and Economic Cooperation Programme des indischen Außenministeriums zur Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen) unterstreichen, dass Indien insbesondere eine wirtschaftspolitisch orientierte Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern sucht.

- d) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass die indische Regierung ihre Entwicklungszusammenarbeit an bestimmte Bedingungen und Maßnahmen gegenüber den afrikanischen Regierungen knüpft?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine konkreten Erkenntnisse vor.

Indien ist nicht Mitglied des OECD/DAC und damit auch nicht an die verbindlichen Lieferaufbindungsregeln des OECD/DAC in der Zusammenarbeit mit Niedrigeinkommensländern gebunden. Aufgrund der indischen Politik der Nichteinmischung ist andererseits davon auszugehen, dass Indien auf politische Konditionierung weitgehend verzichtet, wie es auch in den normativen Leitlinien und Prinzipien zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des DAC vorgegeben wird.

102. Welche Rolle nimmt Indien aus Sicht der Bundesregierung im so genannten New Asian-Africa Strategic Partnership Programme ein?

Indien gehörte 1955 zu den Gründungsstaaten der Bandung-Konferenz, zu deren 50. Jahrestag 2005 das New Asian-African Strategic Partnership Programme (NAASP) ins Leben gerufen wurde. Indien ist aus Sicht der Bundesregierung ein aktives Mitglied des NAASP.

103. In welchem Rahmen, und in welchen Politikbereichen arbeitet nach Kenntnis der Bundesregierung Indien mit der Afrikanischen Union (AU) zusammen?

Indien und die Afrikanische Union arbeiten in verschiedenen Foren zusammen. Indien war 2008 Gastgeber des India-Africa Forum Summit, an dem auch der Vorsitzende der Afrikanischen Union teilnahm. Dabei wurde u. a. eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Klimaschutz/Nachhaltige Entwicklung, internationale Finanzorganisationen und WTO sowie Sicherheit auf den Weg gebracht. Indien hat sich außerdem zur Unterstützung afrikanischer Staaten im Rahmen des India-Africa Framework for Cooperation verpflichtet.

104. Stimmen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die EU und Indien bei ihrer Zusammenarbeit mit der AU ab?

Wenn ja, in welchem Rahmen, und in welchen Politikbereichen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Europäische Union und Indien stimmen ihre Politik gegenüber der Afrikanischen Union in den bestehenden Foren ab, wenn Einzel- oder Grundsatzfragen dies erfordern.

105. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die indische Beteiligung am so genannten NEPAD-Prozess (New Partnership for Africa's Development)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat Indien den NEPAD-Prozess seit 2002 mit 200 Mio. US-Dollar unterstützt. 2005 hat Indien NEPAD darüber hinaus eine E-Netzwerk-Initiative u. a. zum Ausbau von Telemedizin und Bildung vorgeschlagen, über deren Fortgang die Bundesregierung allerdings keine eigenen Erkenntnisse hat.

106. Inwieweit sieht die Bundesregierung Möglichkeiten für trilaterale Zusammenarbeit mit Indien für Afrika?

Die Bundesregierung hat seit 2005 Möglichkeiten einer trilateralen Zusammenarbeit mit Indien im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erörtert. Indien zeigt grundsätzliches Interesse hieran. Derzeit wird die Möglichkeit von trilateralen Kooperationen im Rahmen des Heiligendammprozesses (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 107) mit afrikanischen Partnern geprüft.

107. Inwieweit zeigt Indien aus Sicht der Bundesregierung eine Bereitschaft, sich zunehmend in Absprachen mit OECD-Staaten (OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) über die Rahmenbedingungen von Entwicklungszusammenarbeit vor allem in Afrika einzulassen, obwohl Indien die so genannte Paris Agenda zur Harmonisierung der Entwicklungszusammenarbeit nur als Empfängerland nicht als Geberland unterschrieben hat?

Bei der Zeichnung der „Paris Agenda“ gibt es keine Unterscheidung zwischen Empfänger- und Geberländern.

Im Rahmen des „Heiligendamm-Prozesses“, der auf dem G8-Gipfel 2007 begonnen wurde, beteiligt sich Indien an einem Dialog u. a. über die Entwicklung in Afrika. Die OECD stellt hierfür die Plattform zur Verfügung. Alle Dialogpartner unterstützen Entwicklungsstrategien, bei denen gezielte Hilfe in angemessener Form und externe Finanzmittel in Ergänzung lokaler Ressourcen zum Einsatz kommen, um sicherzustellen, dass die globalen Entwicklungsziele erreicht werden können, und haben sich (im Sinne der Paris Agenda) dazu bereit erklärt, die Eigenverantwortung der einzelnen Länder zu fördern und zu respektieren, Entwicklungsprogramme mit den Prioritäten der jeweiligen Länder in Einklang zu bringen, die Transaktionskosten von Hilfsleistungen zu reduzieren sowie Transparenz und Geberkoordinierung zu verbessern.

In einem 2008 vorgelegten Zwischenbericht wird festgehalten, dass sowohl Geber als auch Partnerländer ihre Anstrengungen weiter verstärken müssen, um die Wirksamkeit und den Nutzen von Hilfsleistungen auf der Grundlage von Partnerschaft und gegenseitiger Rechenschaftspflicht zu verbessern.

